

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

INHALT

SEITE

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 11.08.2016	2
Dritte Änderungsordnung der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 11.08.2016	113

HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11518 · justitiariat@hhu.de

DRITTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IN STUDIENGÄNGEN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF MIT DEM ABSCHLUSS BACHELOR OF ARTS VOM 11.08.2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 24.09.2013, zuletzt geändert am 15.08.2014, wird wie folgt geändert:

Die Inhaltsübersicht enthält folgende Änderung:

1. In § 4 (2) werden die Worte „Kernfachstudien/als Ergänzungsstudiengang“ mit „Kern- und Ergänzungsfach“ sowie in Absatz 3 das Wort „Ergänzungsfachstudiengang“ durch „Ergänzungsfach“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung „Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Prüfungsleistungen und Beteiligungsnachweise erbracht und insgesamt 180 bzw. 240 Kreditpunkte erreicht worden sind. Obligatorische Berufsfeldpraktika werden mit mindestens 5 CP pro Monat, die Bachelorarbeit mit 12 CP gewertet“ mit „Das Studium ist abgeschlossen, wenn
 - alle erforderlichen Modulabschlussprüfungen bestanden sind,
 - alle erforderlichen Nachweise der regelmäßigen Teilnahme an Veranstaltungen mit verpflichtender und aktiver Teilnahme vorliegen,
 - alle erforderlichen Nachweise der aktiven Teilnahme vorliegen,
 - der Nachweis des Besuchs von ggf. vorgesehenen Praktika vorliegt,
 - insgesamt 180 bzw. 240 Kreditpunkte erreicht worden sind.“.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Die Kreditpunkte werden nach bestandener Modulabschlussprüfung gutgeschrieben.“.
3. § 6 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung „Die Meldetermine werden im Studierendenportal und in der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.“.
4. In § 7 Absatz 2 Satz 3 werden die Worte „und der Bachelorstudienordnungen“ gestrichen.
5. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst: „(2) Alle Prüfungen können ausschließlich von Prüfungsberechtigten abgenommen werden; diese werden vom Prüfungsausschuss bestellt.“
„(3) Für die Bachelorarbeit können die Kandidatinnen und Kandidaten eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden“.
 - b) In Absatz 4 wird das Wort „übrigen“ ersatzlos gestrichen.

6. § 9 Absatz 7 erhält folgende Fassung: „Bei Studien- und Prüfungsleistungen, die in Staaten erbracht wurden, die dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region vom 11.04.1997- sog. Lissabonner Anrechnungskonvention - beigetreten sind, erfolgt eine Anrechnung nur dann nicht, wenn durch die Universität wesentliche Unterschiede in den zu vergleichenden Leistungen festgestellt werden. Die Beweislast trägt die Universität.“.

7. In § 10 Absatz 1 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst: „Von einer Modulabschlussprüfung kann sich die Kandidatin oder der Kandidat bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin abmelden.“.

8. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Lehre ist als Präsenzstudium organisiert. Im Studium müssen die Studierenden nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen einschließlich des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs belegen.
- (2) In allen Veranstaltungen dürfen Nachweise der aktiven Teilnahme durch eine dokumentierte Einzelaktivität verlangt werden. Nachweise der aktiven Teilnahme werden nicht benotet. Sie dienen dem Nachweis des Bemühens der bzw. des Studierenden um die aktive Aneignung der in der Veranstaltung vermittelten Inhalte und Kompetenzen. Mögliche Formen des Nachweises der aktiven Teilnahme sind in Anhang 2 exemplarisch dargestellt.
- (3) Im fächerspezifischen Anhang kann eine verpflichtende und aktive, regelmäßige Teilnahme der Studierenden an einer Exkursion, einem Sprachkurs, einem Praktikum, einer praktischen Übung oder einer vergleichbaren Lehrveranstaltung festgelegt werden. In einer Lehrveranstaltung, für die grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, kann die Anwesenheit zur Gänze oder für bestimmte Veranstaltungsteile gefordert werden, wenn dies erforderlich ist; in sonstigen diesen Fällen stellt der Studiendekan oder die Studiendekanin eine ausnahmsweise Erforderlichkeit der Anwesenheitspflicht fest. Dies bedarf eines schriftlichen Antrags mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Präsenzzeit durch die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson.
 - (4) Wird eine regelmäßige verpflichtende und aktive Teilnahme verlangt, müssen die Studierenden eine solche Lehrveranstaltung zu mindestens zwei Dritteln der tatsächlichen Präsenzzeit besuchen.
 - (5) Nachweise der aktiven Teilnahme oder der regelmäßigen und aktiven Teilnahme oder der verpflichtenden und aktiven Teilnahme können als Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an einer Prüfung geregelt werden. Näheres ist im fächerspezifischen Anhang dieser Prüfungsordnung dargelegt.
 - (6) Für die Nutzung von E-Learning-Angeboten gelten analoge Regeln.

9. § 12 erhält folgende Fassung:

- (1) Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen und von Kompetenzen über die in den gewählten Fächern erworbenen Fachkompetenzen hinaus. Er gibt den Studierenden Gelegenheit, das Studium nach ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten zu gestalten und den Arbeitsaufwand flexibel auf die Studiensemester zu verteilen.
- (2) Die 18 CP des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs entfallen in der Regel auf eine Auswahl aus den folgenden Arten von Angeboten:

1. Lehrveranstaltungen und Module der Studierendenakademie der Heinrich-Heine-Universität,
2. Lehrveranstaltungen und Module zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt, die von der Fakultät oder einem ihrer Fächer, auch dem eigenen, angeboten werden,
3. Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten,
4. weitere Lehrveranstaltungen und Module aus dem Ergänzungsfach,
5. ein fakultatives Berufsfeldpraktikum.

(3) Die Angebote des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs werden in gleicher Weise angekündigt, wie die anderen Lehrveranstaltungen.

10. § 14 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Bachelorprüfung besteht aus der Bachelorarbeit und nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs aus 9-16 der dort genannten Modulabschlussprüfungen.“.

11. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird der letzte Satz gestrichen.
- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Der Zulassungsantrag zu Modulabschlussprüfungen ist bei der Prüferin oder dem Prüfer zu stellen und über die Studierenden- und Prüfungsverwaltung an den Prüfungsausschuss zu richten. Der Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit ist bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung zu stellen und an den Prüfungsausschuss zu richten.“
- c) Absatz 4 erhält folgende Fassung: „Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung sind die Nachweise der aktiven Teilnahme oder der regelmäßigen und aktiven Teilnahme in den Lehrveranstaltungen verpflichtenden und aktiven Teilnahme an Veranstaltungen des jeweiligen Moduls, soweit dies gemäß §11 Absatz 5 gefordert wird.“
- d) Nach Absatz 5 werden folgende Ansätze 6 und 7 neu eingefügt:
 „(6) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder Krankheit oder ständiger seelischer oder körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihr bzw. ihm durch den Prüfungsausschuss im Sinne des Nachteilsausgleiches zu ermöglichen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses soll die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten um ein Votum gebeten werden. Entsprechendes gilt für die Nachweise der aktiven Teilnahme sowie die Nachweise der Teilnahme an Veranstaltungen mit verpflichtender und aktiver Teilnahme.
 (7) Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten hat der Prüfungsausschuss darüber zu entscheiden, ob einzelne Prüfungsleistungen nach Ablauf vorgesehener Fristen Innerhalb einer festzusetzenden Nachfrist abgelegt werden können. In dem Antrag sind die Gründe darzulegen und glaubhaft zu machen.“

12. § 16 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „(1) Modulabschlussprüfungen erfolgen als Klausur, auch in elektronischer Form, in Form einer mündlichen Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit, Portfolio oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung. Hierbei soll die Kandidatin oder der

Kandidat nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu seiner Lösung finden kann, die aus der Modulbeschreibung ersichtlichen Lernergebnisse und Kompetenzen also erreicht hat.

Mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.

Schriftliche Modulprüfungen können als Klausuren oder dokumentierte Einzelberichte ausgestaltet werden. Klausuren können Aufgaben enthalten, bei denen mehrere Antworten zur Wahl stehen (Antwort-Wahl bzw. Multiple-Choice-Aufgaben).

Falls diese Prüfungsverfahren mit elektronischen Mitteln durchgeführt und ausgewertet werden, sind die Authentizität und die Integrität der Prüfungsergebnisse sicherzustellen. Besteht eine Klausur aus Antwort-Wahl-(Multiple-Choice-)Aufgaben, so wird die Bestehensgrenze von dem Prüfer oder der Prüferin bei der Korrektur der Klausur nach fachlichen Kriterien als Vomhundertersatz der geforderten Antworten unter Berücksichtigung des Mittelwerts und der Verteilung der erzielten Leistungen aller Klausurteilnehmer festgelegt.

13. § 21 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Dazu sind alle Nachweise gemäß § 5, Abs. 2 vorzulegen.“
- b) Im Absatz 2 werden die Worte „(...) in dem die Lehrveranstaltungen aufgeführt sind, in denen Beteiligungsnachweise oder Abschlussprüfungen erbracht worden sind.“ mit „(...) Module und zugeordneten Lehrveranstaltungen aufgeführt sind, in denen Abschlussprüfungen, Nachweise der aktiven Teilnahme sowie Nachweise der regelmäßigen verpflichtenden und aktiven Teilnahme erbracht worden sind.“ ersetzt.

14. Der fächerspezifische Anhang wird wie folgt neu gefasst:

Kernfach	Anglistik und Amerikanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (58 SWS Kontaktzeit)
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (entsprechende Abiturnote: LK 10, GK 13 oder mehr Punkte) in einem deutschen Abitur oder durch ein Auswahlgespräch in englischer Sprache festzustellen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10
Umfang der Bachelorarbeit nach § 17 (10)	30.000 bis 50.000 Zeichen inklusive Leerzeichen
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je 1 AP in Modul Language Skills I à 11 CP und Language Skills II à 13 CP, ▪ je 1 AP in 3 Basismodulen à 6 CP, □ ▪ 2 AP in Intermediate Modulen à 8 CP, ▪ 1 unbenotete AP im Methodenmodul à 8 CP, ▪ ein Praxismodul à 5 CP, ▪ 2 AP in Advanced-Modulen nach Wahl à 10 CP, ▪ 1 Advanced Modul ohne AP à 5 CP, ▪ Bachelorarbeit à 12 CP. <p>Σ = 108 CP</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Aktive bzw. verpflichtende und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls.
Voraussetzungen für Teilnahmen	<p>Für die Teilnahme an einem Intermediate Module muss das entsprechende Basic Module bestanden sein.</p> <p>Für die Teilnahme an einem Advanced Module muss das entsprechende Intermediate Module bestanden sein.</p> <p>Für die Teilnahme an einer thematischen Lehrveranstaltung im Methodenmodul muss das entsprechende Basic Module bestanden sein.</p> <p>Für die Teilnahme an Language Skills 2 muss Language Skills 1 bestanden sein.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Abschlussprüfungen der drei Basismodule werden mit dem Faktor 0,5, Intermediate-Module sowie Language Skills I und II mit 1,0 und Prüfungen der Advanced-Module mit dem Faktor 1,5 gewichtet.
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Prüfungssprache ist Englisch, begründete Ausnahmen sind möglich.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten wird grundsätzlich empfohlen. Nach vorheriger Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin kann die Bachelorarbeit auch Erfahrungen eines Auslandspraktikums oder von Forschungsarbeit im Ausland mit einschließen. Weitere Auslandsaufenthalte werden dringend angeraten, sei es in Form von summer schools, language courses, Arbeitsaufenthalten oder im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) und innerhalb der vorhandenen Austauschprogramme.
Exkursion	-
Praktikum	Optional kann ein Praktikum im Rahmen des Praxismoduls absolviert werden.
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme.</p> <p>Die Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme richten sich u.a. nach der Form der Lehrveranstaltung sowie den fachlichen und hochschuldidaktischen Erfordernissen.</p> <p>Der Umfang der Nachweise der aktiven Teilnahme richtet sich nach der zeitlichen Dauer und der Kreditierung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Beispiele für Leistungen, durch die ein Nachweis der aktiven Teilnahme erworben werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere, • ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung, • ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung,

	<ul style="list-style-type: none"> • ein oder zwei schriftliche Tests, • die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter, • regelmäßige Hausaufgaben, • ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. 		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-IAA-M-BMLS1	Sprachkurs	Language Skills 1 (Basic Module IV)
	P-IAA-M-BMLS2	Sprachkurs	Language Skills 2
	P-IAA-L-BMMa	Seminar	Seminar zur synchronen oder diachronen Sprachwissenschaft des Englischen
	P-IAA-L-BMMb	Seminar	Seminar zur englischen / amerikanischen / anglophonen Literaturwissenschaft
	P-IAA-L-BMMc	Seminar	Seminar zur Informations- und Recherchekompetenz
	P-IAA-L-BMMd	Seminar	Seminar „Wissenschaftliches Schreiben – Literaturwissenschaft“ oder Seminar „Wissenschaftliches Schreiben – Sprachwissenschaft“

Anglistik und Amerikanistik als Kernfach

Jahr	Modul	CP
1 (Basic)	<i>Language Skills 1</i>	11 CP
	Basic Module 1	06 CP
	Basic Module 2	06 CP
	Basic Module 3	06 CP
1-2 (Intermediate)	Methodenmodul	08 CP
	Intermediate Module – Sprachwissenschaft	08 CP
	Intermediate Module – Literaturwissenschaft	08 CP
	Praxismodul (ohne AP)	05 CP
2-3 (Advanced)	<i>Language Skills 2</i>	13 CP
	Frei wählbares Advanced Module	10 CP
	Frei wählbares Advanced Module	10 CP
	Frei wählbares Advanced Module (ohne AP)	05 CP
	Bachelorarbeit	12 CP
Summe		108 CP

Kernfach	Germanistik																							
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																							
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich																							
Notwendige Vorkenntnisse	-																							
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6, zuzüglich der Bachelorarbeit im Bachelorarbeit-Modul																							
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table border="0"> <tr> <td>Basismodul 1 Sprachwissenschaft</td> <td>17 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft</td> <td>17 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul 3 Germanistische Mediävistik</td> <td>17 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation</td> <td>17 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> <tr> <td>Fachmodul (nach Wahl)</td> <td>13 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> <tr> <td>Fachmodul (nach Wahl)</td> <td>13 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> <tr> <td>Bachelorarbeit-Modul</td> <td>14 CP</td> <td></td> </tr> </table> <p>Im dritten Studienjahr muss je ein Fachmodul aus zweien der vier Studienbereiche gewählt werden. Fachmodule können auch in Kooperation von zwei Studienbereichen absolviert werden. In diesem Fall setzt sich ein Fachmodul aus zwei inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen zweier germanistischer Studienbereiche zusammen. Die beiden kombinierten Studienbereiche dürfen im anderen Fachmodul nicht vertreten sein.</p> <p>Die Prüfung in dem Fachmodul des Studienbereichs, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, soll als mündliche Abschlussprüfung absolviert werden. Im anderen Fachmodul wird eine schriftliche Abschlussprüfung abgelegt.</p>			Basismodul 1 Sprachwissenschaft	17 CP	(AP)	Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	17 CP	(AP)	Basismodul 3 Germanistische Mediävistik	17 CP	(AP)	Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation	17 CP	(AP)	Fachmodul (nach Wahl)	13 CP	(AP)	Fachmodul (nach Wahl)	13 CP	(AP)	Bachelorarbeit-Modul	14 CP	
Basismodul 1 Sprachwissenschaft	17 CP	(AP)																						
Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	17 CP	(AP)																						
Basismodul 3 Germanistische Mediävistik	17 CP	(AP)																						
Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation	17 CP	(AP)																						
Fachmodul (nach Wahl)	13 CP	(AP)																						
Fachmodul (nach Wahl)	13 CP	(AP)																						
Bachelorarbeit-Modul	14 CP																							
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Anmeldung der Bachelorarbeit müssen alle Basismodule erfolgreich abgeschlossen sein.																							
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen	Basismodule: einfach Fachmodule: zweifach																							
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch																							
Auslandsaufenthalt	-																							
Exkursion	-																							
Praktikum	-																							
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Am Institut für Germanistik ist die aktive Teilnahme an allen Seminaren der besuchten Module Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten.</p> <p>Die aktive Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelaktivität (gemäß BPO § 11) belegt. Die Einzelaktivitäten werden von den Seminarleitern bestimmt und in der Seminarankündigung bekanntgegeben. Sie sollen sich an den Kompetenzzielen der jeweiligen Module orientieren. Beispiele für Einzelaktivitäten sind ein schriftliches Protokoll oder Thesenpapier oder ein kurzer Essay oder ein Test oder ein Referat.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungsart</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-GERM-L-BB1a P-GERM-L-BB2a P-GERM-L-BB3a P-GERM-L-BB4a</td> <td>Vorlesung</td> <td>Einführungsvorlesung</td> </tr> </tbody> </table>			Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-GERM-L-BB1a P-GERM-L-BB2a P-GERM-L-BB3a P-GERM-L-BB4a	Vorlesung	Einführungsvorlesung															
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch																						
P-GERM-L-BB1a P-GERM-L-BB2a P-GERM-L-BB3a P-GERM-L-BB4a	Vorlesung	Einführungsvorlesung																						

P-GERM-L-BB1b P-GERM-L-BB2b P-GERM-L-BB3b P-GERM-L-BB4b	Seminar	Einführungsseminar
P-GERM-L-BB1c P-GERM-L-BB2c P-GERM-L-BB3c P-GERM-L-BB4c	Seminar	Grundseminar
P-GERM-L-BB1d P-GERM-L-BB2d P-GERM-L-BB3d P-GERM-L-BB4d	Seminar	Proseminar
P-GERM-L-BFM1a P-GERM-L-BFM2a P-GERM-L-BFM3a P-GERM-L-BFM4a	Seminar oder Vorlesung	Seminar oder Vorlesung
P-GERM-L-BFM1b P-GERM-L-BFM2b P-GERM-L-BFM3b P-GERM-L-BFM4b	Seminar	Seminar
Fachmodul als Kombinationsmodul: Beispielmodul aus Germanistischer Sprachwissenschaft und Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation (Kombinationen aus allen vier Studienbereichen sind denkbar)		
P-GERM-LBKM2a	Seminar	Seminar BKM2a
P-GERM-LBKM2b	Seminar	Seminar BKM2b
Fachmodul als Kombinationsmodul: Beispielmodul aus Ger- manistischer Sprachwissen- schaft und Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommuni- kation (Kombinationen aus allen vier Studien- bereichen sind denkbar)		
P-GERM-LBKM3a	Seminar	Seminar BKM3a

	P-GERM-LBKM3b	Seminar	Seminar BKM3b
	P-GERM-LBBAMa	Kolloquium	Kolloquium
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	-		

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Kernfach Germanistik

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	
Basismodul 1 Germanistische Sprachwissenschaft (17 CP) Vorlesung BBM 1a 2 SWS + Basisseminar BBM 1b 2 SWS Basisseminar BBM 1c 2 SWS Basisseminar BBM 1d 2 SWS		Basismodul 3 Germanistische Mediävistik (17 CP) Vorlesung BBM 3a 2 SWS + Basisseminar BBM 3b 2 SWS Basisseminar BBM 3c 2 SWS Basisseminar BBM 3d 2 SWS		Fachmodul 1 Germanistische Sprachwissenschaft (13 CP) Vorlesung oder Seminar BFM1a 2 SWS Seminar BFM1b 2 SWS		Bachelorarbeit-modul (14 CP) Kolloquium BBAM 2 SWS
Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (17 CP) Vorlesung BBM 2a 2 SWS + Basisseminar BBM 2b 2 SWS Basisseminar BBM 2c 2 SWS Basisseminar BBM 2d 2 SWS 510		Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation (17 CP) Vorlesung BBM 4a 2 SWS + Basisseminar BBM 4b 2 SWS Basisseminar BBM 4c 2 SWS Basisseminar BBM 4d 2 SWS 510		Fachmodul 2 (als Kombinationsmodul) Germanistische Mediävistik und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (13 CP) Vorlesung oder Seminar BKM1a 2 SWS Seminar FaM BKM1b 2 SWS 780		420

Kernfach	Geschichte																																					
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																																					
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich																																					
Notwendige Vorkenntnisse	Erforderlich sind hinreichende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Als weitere Fremdsprache ohne weiteres akzeptiert werden Französisch, Latein, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Japanisch, Türkisch, Arabisch, klassisches oder Neuhebräisch und Alt- oder Neugriechisch. Andere Sprachen können auf begründeten Antrag an die Geschäftsführung des Instituts für Geschichtswissenschaft akzeptiert werden. Hinreichende Kenntnisse werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Fehlende Sprachkenntnisse müssen vor dem Eintritt in das dritte Studienjahr nachgewiesen werden.																																					
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	11, zuzüglich der Bachelorarbeit																																					
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table border="0"> <tr> <td>Basismodul Antike und Mittelalter</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Klausur, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul Neuzeit und Osteuropa</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Klausur, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Wahlmodul I</td> <td>6 CP</td> <td>1 AP (mündliche Prüfung, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Methodenmodul</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Projektarbeit, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Aufbaumodul Antike und Mittelalter</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Wahlmodul II</td> <td>6 CP</td> <td>1 AP (mündliche Prüfung)</td> </tr> <tr> <td>Praxismodul</td> <td>14 CP</td> <td>1 AP (Projektarbeit), sowie unbenoteter Praktikumsbericht</td> </tr> <tr> <td>Vertiefungsmodul I</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Vertiefungsmodul II</td> <td>6 CP</td> <td>1 AP (mündliche Prüfung)</td> </tr> <tr> <td>Vertiefungsmodul III</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Bachelorarbeit Geschichte</td> <td>12 CP</td> <td></td> </tr> </table> <p>Bei Abschlussprüfungen, die als Klausuren ganz oder teilweise im multiple-choice-Verfahren stattfinden, ist die Prüfung bestanden, wenn der oder die Studierende mindestens 60 Prozent der maximalen Punktzahl erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die erworbene Punktzahl mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte beträgt und die von dem oder der Studierenden erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die erstmals an dieser Klausur teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze).</p>		Basismodul Antike und Mittelalter	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)	Wahlmodul I	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung, unbenotet)	Methodenmodul	8 CP	1 AP (Projektarbeit, unbenotet)	Aufbaumodul Antike und Mittelalter	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Wahlmodul II	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)	Praxismodul	14 CP	1 AP (Projektarbeit), sowie unbenoteter Praktikumsbericht	Vertiefungsmodul I	10 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Vertiefungsmodul II	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)	Vertiefungsmodul III	10 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Bachelorarbeit Geschichte	12 CP	
Basismodul Antike und Mittelalter	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)																																				
Basismodul Neuzeit und Osteuropa	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)																																				
Wahlmodul I	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung, unbenotet)																																				
Methodenmodul	8 CP	1 AP (Projektarbeit, unbenotet)																																				
Aufbaumodul Antike und Mittelalter	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																																				
Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																																				
Wahlmodul II	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)																																				
Praxismodul	14 CP	1 AP (Projektarbeit), sowie unbenoteter Praktikumsbericht																																				
Vertiefungsmodul I	10 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																																				
Vertiefungsmodul II	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)																																				
Vertiefungsmodul III	10 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																																				
Bachelorarbeit Geschichte	12 CP																																					
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-																																					
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule und Methodenmodul: nicht benotet; alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach																																					
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-																																					
Auslandsaufenthalt	-																																					
Exkursion	-																																					

Praktikum	Im Kernfach Geschichte muss ein <i>Berufsfeldpraktikum (BP)</i> von mindestens vier Wochen absolviert werden. Es vermittelt einen Einblick in die Berufspraxis und erleichtert den Übergang in die Berufswelt. Das Praktikum muss von einem Dozenten des Instituts für Geschichtswissenschaft betreut werden. In Einzelfällen können Praktika oder berufliche Tätigkeiten, die vor dem Studium geleistet wurden, anerkannt werden. Ein Praktikumsbericht von etwa 4000 Zeichen Umfang ist bis zum Beginn des dritten Studienjahrs dem betreuenden Dozenten einzureichen.		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Durch Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen des jeweiligen Moduls in Form der bestandenen Abschlussprüfung zum Modul.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	In den Lehrveranstaltungen, die unter die folgenden, im Modulhandbuch angegebenen LV-Kürzel fallen, besteht nach § 11 Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-HIST-L-BMMb	Seminar	Mentorat
	P- HIST -L-BAM1a	Aufbauseminar	Aufbauseminar Antike oder Mittelalter
	P- HIST -L-BAM2a	Aufbauseminar	Aufbauseminar Neuzeit oder Osteuropa
	P- HIST -L-BPMa	Seminar	Praxisseminar
	P- HIST -L-BVM1a	Vertiefungsseminar	Vertiefungsseminar
	P- HIST -L-BVM3a	Vertiefungsseminar	Vertiefungsseminar
	Anwesenheitspflicht:		

Exemplarischer Studienverlaufsplan Kernfach Geschichte					
Jahr	Modul	Modulbestandteile	CP	Workload	SWS
1.	Basismodul Antike und Mittelalter	EV Antike	10	300	6
		EV Mittelalter			
		BS Mittelalter <u>oder</u> Antike			
	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	EV Neuzeit	10	300	6
		BS Neuzeit			
		EV Osteuropa			
	Wahlmodul I	V nach Wahl	6	180	4
		Ü nach Wahl			
	Methodenmodul	V Geschichtswissenschaft	8	240	4
		Mentorat			
Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich	nach Wahl	6	180	6	
1. Studienjahr Gesamt:			40	1200	26
2.	Aufbaumodul Antike und Mittelalter	AS Antike <u>oder</u> Mittelalter	8	240	4
		Ü/Ex Antike <u>oder</u> Mittelalter			
	Aufbaumodul Neuzeit und - Osteuropa	AS Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa	8	240	4
		Ü/Ex Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa			
	Wahlmodul II	V nach Wahl	6	180	4
		Ü nach Wahl			
Praxismodul	Praxisseminar	14	420	4	
	Übung (entfällt, wenn Praxisseminar viertelstündig), Praktikum nach Wahl				
Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		6	180	6	
2. Studienjahr Gesamt:			42	1260	22
3.	Vertiefungsmodul I	V nach Wahl	10	300	6
		Ü/Ex nach Wahl			
		Ü/Ex nach Wahl			
	V nach Wahl	6	180	4	

3	Vertiefungsmodul II	Ü/Ex nach Wahl				
	Vertiefungsmodul III	VS/Ü/Ex nach Wahl				
		Ü/Ex nach Wahl	10	300	6	
			Ü/Ex nach Wahl			
	Bachelorarbeit			12	360	
	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich	nach Wahl		6	180	6
3. Studienjahr Gesamt:			44	1320	22	
Studienjahr 1-3 Gesamt:			126	3780	70	

EV: Einführungsvorlesung; Ü: Übung; V: Vorlesung; BS: Basisseminar; AS: Aufbauseminar; Ex: Exkursion; VS: Vertiefungsseminar

Kernfach	Jüdische Studien		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich		
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Basismodule A, B, C je 1 AP Aufbaumodule 0, A je 1 AP Aufbaumodule B, C, D, E je 1 AP aus 3 der 4 Module</p> <p>Folgende Prüfungen sind für das Kernfach Jüdische Studien vorgesehen: <i>Basismodul A</i>: 1 Abschlussprüfung zur Einführung in die Judaistik (Studienarbeit) <i>Basismodul B</i>: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Basismodul C</i>: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur und mündliche Prüfung)</p> <p>Mit Bestehen der Sprachprüfungen aus Basismodul B und C wird das Hebraicum erworben. <i>Aufbaumodul 0</i>: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Aufbaumodul A</i>: 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur mit Aufsatz)</p> <p><i>Aufbaumodule B, C, D und E</i>: In drei zu wählenden Aufbaumodulen ist jeweils eine Abschlussprüfung abzulegen, darunter eine in Form einer Studienarbeit.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss der Basismodule A, B, C ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Aufbaumodul.</p>		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	In den Basismodulen A, B, C sowie in den Aufbaumodulen 0, A ist die Zulassung zur Abschlussprüfung (Sommersemester) an den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen des Wintersemesters gebunden.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	P-IJS-L-BA0201	Sprachkurs: Bibelhebräisch I	
	P-IJS-L-BA0202	Sprachkurs: Bibelhebräisch II	
	P-IJS-L-BA0301	Sprachkurs: Modernhebräisch I	

	P-IJS-L-BA0302	Sprachkurs: Modernhebräisch II	
	P-IJS-LBA0401	Sprachkurs: Mischna	
	P-IJS-LBA0402	Sprachkurs: Midrasch	
	P-IJS-LBA0403	Sprachkurs: Mittelalterliche Literatur I	
	P-IJS-LBA0404	Sprachkurs: Mittelalterliche Literatur II	
	P-IJS-L-BA0501	Sprachkurs: Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart I	
	P-IJS-L-BA0502	Sprachkurs: Modernhebräische Sprachpraxis	
	P-IJS-L-BA0503	Sprachkurs: Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart II	

Exemplarischer Studienverlaufsplan

1	BS/Ü Einf. i.d. Judaistik BS/Ü Methodik	2 2	12	SK Bibelhebräisch I	4	14	SK Modernhebräisch I	2	10
2	BS/Ü Einf. i.d. Judaistik BS/Ü Methodik	2 2		SK Bibelhebräisch II	4		SK Modernhebräisch II	2	
3	SK Mischnahebr. SK Mittelalterl. Hebr.	2 2	12	SK/Ü Hebr. Konversation	2 2	12	V/AS	2	12
4	SK Mischna-Hebr. SK Mittelalterl. Hebr.	2 2		AS Hebr. Sprache u. Literatur d. Gegenwart I	2		V/AS V/AS	2 2	
5	V/AS V/AS	2 2	12	V/AS V/AS	2 2	12			
6	V/AS	2		V/AS	2		<i>Bachelorarbeit</i>		12

	Basismodul A: Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum
	Basismodul B: Bibelhebräisch
	Basismodul C: Modernhebräisch
	Aufbaumodul 0: Mischna-Hebräisch, Mittelalterliches Hebräisch
	Aufbaumodul A: Hebräische Sprache u. Literatur d. Gegenwart
	Aufbaumodul C: Tradition und Wandel im Judentum
	Aufbaumodul D: Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt
	Aufbaumodul E: Israel: Staat und Gesellschaft

Kernfach	Kunstgeschichte
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache und in einer zweiten modernen Fremdsprache. Grundkenntnisse der lateinischen Sprache. Die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache sind nachzuweisen durch zwei aufsteigende Schuljahre oder vergleichbare Leistungen (zwei Semester Lateinkurse am Institut für Antike Kultur).
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	7, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Basismodul 1: Einführung in die spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte (11CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet)</p> <p>Basismodul 2: Einführung in die neuere und neueste Kunstgeschichte (11 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet)</p> <p>Basismodul 3: Themenmodul Schwerpunkt: Spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte (11 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet)</p> <p>Basismodul 4: Themenmodul Schwerpunkt: Neuere und neueste Kunstgeschichte (11 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet)</p> <p>Basismodul 5: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien (23 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet) Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet)</p> <p>Aufbaumodul 1: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 1 (13 CP) Modulabschlussprüfung: Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet)</p> <p>Aufbaumodul 2: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 2 (10 CP) Mündliche Modulabschlussprüfung (benotet)</p> <p>Aufbaumodul 3: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien (6 CP) ohne Modulabschlussprüfung</p> <p><u>Bachelorarbeit</u> Die Bachelorarbeit ist eine benotete schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von ca. 30-50 Manuskriptseiten (12 CP), die zum Thema eines Aufbauseminars aus Aufbaumodul 1 oder Aufbaumodul 2 des Abschlussjahres verfasst werden sollte.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass die Basismodule 1-5 bestanden worden sind
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen.

Exkursion	Exkursionen (mind. 8 Tage) werden im Rahmen der Übungen vor Originalen mit Exkursion absolviert.		
Praktikum	<p>Praktikum in einem der kunsthistorischen oder dem kunstgeschichtlichen Arbeitsfeld nahen Berufe (mindestens 2 Monate).</p> <p>Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme: Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet).</p> <p>Bevorzugt sollten Praktika aus den Bereichen Ausstellung, Denkmalpflege, Kunsthandel, Kunstpädagogik, Kulturmanagement, Medien, Museum, Restaurierung gewählt werden. Praktika in anderen Bereichen sind nicht ausgeschlossen, in Grenzfällen empfiehlt es sich aber, vor Antritt des Praktikums Rücksprache bezüglich der Anrechenbarkeit des angestrebten Praktikums mit den Lehrenden am Institut für Kunstgeschichte zu nehmen. Die Dozentinnen und Dozenten sind bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und stehen beratend zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen (v. a. Krankheit / Alter) können alternativ Übungen vor Originalen oder praxisbezogene Übungen gewählt werden.</p>		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Die aktive Teilnahme wird in allen Veranstaltungen verlangt, abgesehen von den Vorlesungen und den Masterkolloquien.		
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-KUGE-L-BBM1a	Basisseminar	Methoden- und Formenlehre der spätantiken und mittelalterlichen Kunstgeschichte (Propädeutikum)
	P-KUGE-L-BBM2a	Basisseminar	Methoden- und Formenlehre der neueren und neuesten Kunstgeschichte (Propädeutikum)
	P-KUGE-L-BBM5a	Basisseminar	Kunst im Rheinland
	P-KUGE-L-BBM5b	Übung	Übung(en) vor Originalen mit Exkursion
	P-KUGE-L-BBM5c	Übung	Übung vor Originalen/ Praxisbezogene Übungen
		Praktikum	Praktikum in einem kunsthistorischen oder dem kunsthistorischen Arbeitsfeld nahen Beruf
	P-KUGE-L-BAM3a	Übung	Übung(en) vor Originalen mit Exkursion
	P-KUGE-L-BAM3b	Übung	Übung vor Originalen/ Praxisbezogene Übung

Exemplarischer Studienverlaufsplan BA Kunstgeschichte (KF)

Der beschriebene Studienverlauf gibt eine Empfehlung für das Studium der Kunstgeschichte im Kernfach und bietet Orientierungshilfe, schließt aber die individuelle Studienplanung nicht aus.

Zudem können individuelle, auch auf spezielle Berufsziele gerichtete Anforderungen in beratenden Einzelgesprächen besprochen werden.

1. Studienjahr

1. Semester:

- 1 Vorlesung aus Basismodul 1
 - 1 Basisseminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul 1 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Basisseminar aus Basismodul 3
 - 2 Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 16 CP
- = Insgesamt: 29 CP

2. Semester:

- 1 Vorlesung aus Basismodul 2
 - 1 Basisseminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul 2 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Basisseminar aus Basismodul 4
 - 1 Vorlesung aus Basismodul 3
- Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 16 CP
- = Insgesamt: 31 CP

2. Studienjahr

3. Semester:

- 1 Basisseminar aus Basismodul 3 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Übung vor Originalen mit Exkursion (4 Tage) aus Basismodul 5
 - 1 Praktikum aus Basismodul 5 (mindestens 2 Monate)
 - 1 Vorlesung aus Basismodul 4
- Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 8 CP
- = Insgesamt: 31 CP

4. Semester

- 1 Basisseminar aus Basismodul 4 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Basisseminar zur Kunst im Rheinland aus Basismodul 5 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Übung vor Originalen / Praxisbezogene Übung aus Basismodul 5
- Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 14 CP
- = Insgesamt: 30 CP

3. Studienjahr

5. Semester:

- 1 Vorlesung aus Aufbaumodul 1
 - 1 Vorlesung aus Aufbaumodul 2 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1 (mit Modulabschlussprüfung)
 - 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1 oder 2
 - 1 Übung vor Originalen mit Exkursion aus Aufbaumodul 3 (4 Tage)
- Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 6 CP
- = Insgesamt: 30 CP

6. Semester:

- 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1 oder 2 (mit Bachelorarbeit)
- 1 Übung vor Originalen / Praxisbezogene Übung aus Aufbaumodul

Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach und dem fachübergreifenden Wahlbereich im Umfang von 12 CP

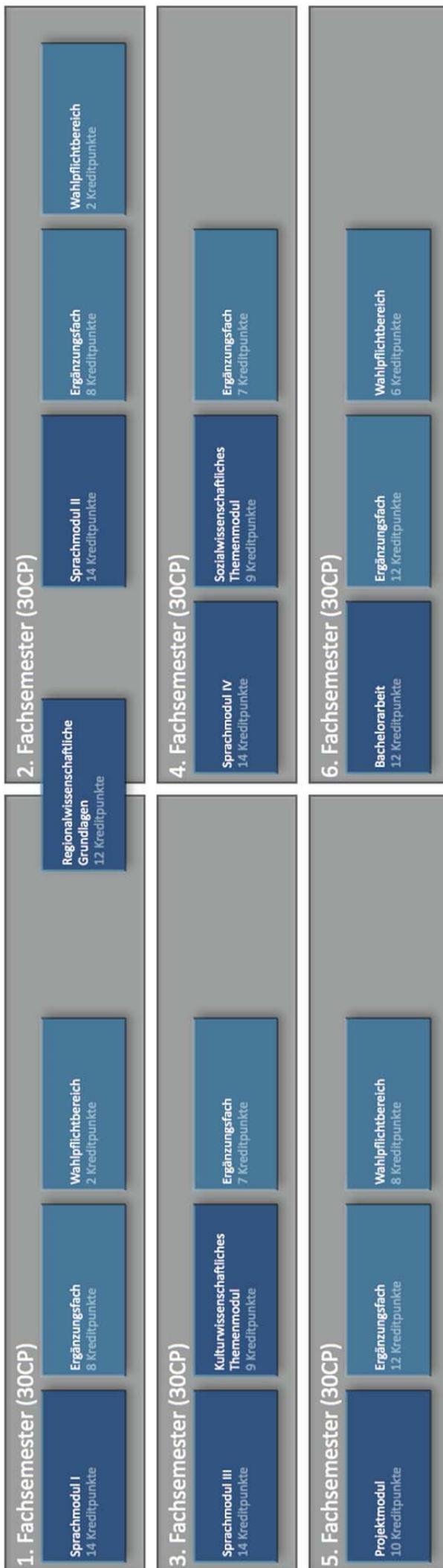
= Insgesamt: 29 CP

Kernfach	Modernes Japan		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich		
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP
	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP
	Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP
	Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP
	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	12 CP
	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	9 CP
	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	9 CP
	Projektmodul (PM)	1 AP	10 CP
	Optionale Schwerpunkte im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nach Absprache mit der Fachstudienberatung: - Medien- und Kulturwissenschaft (18 CP) - Volkswirtschaftslehre (12 CP)		
	Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule: SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 SM3: erfolgreicher Abschluss von SM2 SM4: erfolgreicher Abschluss von SM3 Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch.		
	Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule: KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG		
	Voraussetzung für die Belegung des Projektmoduls PM: erfolgreicher Abschluss von SM3, MRG und KTM oder STM		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Nachweise der aktiven Teilnahme voraus. Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 4 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde. Die Zulassung zur AP-MRG setzt alle für das Modul notwendigen Nachweise der aktiven Teilnahme voraus („Orientierungstutorium“, „Semesterbegleitendes Tutorium“, „Einführung in die japanische Geschichte“; „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“). Die Zulassung zu den AP der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Nachweis der aktiven Beteiligung und die bestanden AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus. Die Zulassung zur AP des Projektmoduls setzt die für das Modul notwendigen Nachweise der aktiven Beteiligung voraus.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen.		
Exkursion	-		
Praktikum	Ein Praktikum mit mind. 60 Stunden (2 CP) kann nach Absprache im Rahmen des Projektmoduls absolviert werden. Für die Vergabe der CP ist ein Praktikumsbericht erforderlich.		

	Weitere Praktika können nach Absprache mit der Fachstudienberatung mit insgesamt maximal 12 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich angerechnet werden (60 Stunden entsprechen 2 CP). Hierfür ist ein Praktikumsnachweis erforderlich.		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)		
	P-MOJA-L-BKTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften
	P-MOJA-L-BKTMb	Aufbauseminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Kulturwissenschaften
	P-MOJA-L-BTMcA	Übung	Blockveranstaltung A: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens
	P-MOJA-L-BTMcB	Übung	Blockveranstaltung B: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken
	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)		
	P-MOJA-L-BSTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften
	P-MOJA-L-BSTMb	Aufbauseminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Sozialwissenschaften
	P-MOJA-L-BTMcA	Übung	Blockveranstaltung A: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens
	P-MOJA-L-BTMcB	Übung	Blockveranstaltung B: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken
	Projektmodul (PM)		
	P-MOJA-L-BPMB	Kolloquium	Projektkolloquium

Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	P-MOJA-L- BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen	
	P-MOJA-L- BSM1b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen	
	P-MOJA-L- BSM1c	Sprachkurs	Grammatik und leichte Textlektüre	
	P-MOJA-L- BSM2a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen	
	P-MOJA-L- BSM2b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen	
	P-MOJA-L- BSM2c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte	
	P-MOJA-L- BSM3a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen	
	P-MOJA-L- BSM3b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen	
	P-MOJA-L- BSM3c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte	
	P-MOJA-L- BSM4a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen	
	P-MOJA-L- BSM4b	Sprachkurs	Kanji und Schreibübungen	
	P-MOJA-L- BSM4c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte	
	P-MOJA-L- BPMa	Sprachkurs	Lektürekurs für Fortgeschrittene	

Exemplarischer Studienverlaufsplan

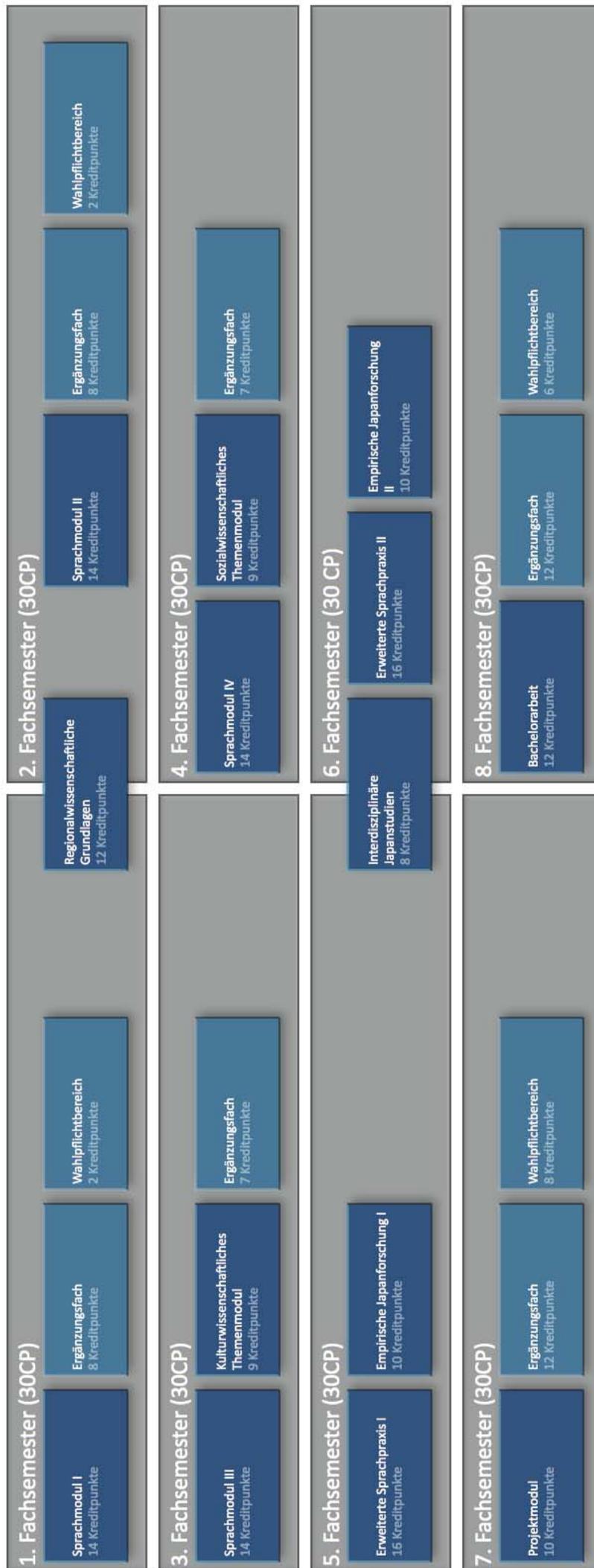


Kernfach	Modernes Japan mit der Studiengangsvariante „Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“																																															
Studienbeginn	Nur im Wintersemester.																																															
Zugangsvoraussetzungen zu den Lehrveranstaltungen der Studiengangsvariante „Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“	<p>Die Bewerbung für die Zulassung zu den Modulen der Studiengangsvariante Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung erfolgt im 3. Semester des Kernfachstudiums.</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein geplantes empirisches Forschungsprojekt für den Japanaufenthalt - die bestandene Modulabschlussprüfung des Sprachmoduls 1 (SM1) - die bestandene Modulabschlussprüfung des Sprachmoduls 2 (SM2) - die bestandene Modulabschlussprüfung des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG). <p>Der Notendurchschnitt dieser drei Modulabschlussprüfungen muss mindestens 2.5 betragen.</p>																																															
Studienumfang	168 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich Studiendauer 8 Semester / 4 Jahre																																															
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).																																															
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit																																															
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Sprachmodul 1 (SM1)</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">1 AP</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 2 (SM2)</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 3 (SM3)</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 4 (SM4)</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">12 CP</td> </tr> <tr> <td>Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">9 CP</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">9 CP</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> </td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)</td> <td style="text-align: center;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">16 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)</td> <td style="text-align: center;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">16 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)</td> <td style="text-align: center;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">10 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)</td> <td style="text-align: center;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">10 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)</td> <td style="text-align: center;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">8 CP</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> </td> </tr> <tr> <td>Projektmodul (PM)</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">10 CP</td> </tr> </table> <p>Optionale Schwerpunkte im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nach Absprache mit der Fachstudienberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medien- und Kulturwissenschaft (18 CP) - Volkswirtschaftslehre (12 CP) <p>Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule: SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 SM3: erfolgreicher Abschluss von SM2 SM4: erfolgreicher Abschluss von SM3 Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch.</p> <p>Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule: KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG</p> <p>Voraussetzung für die Belegung der Module Bachelor Plus an den Partnerhochschulen in Japan: erfolgreicher Abschluss von MRG, SM4 sowie KTM oder STM Nachweis der aktiven Teilnahme für die Lehrveranstaltung „Einführung in die empirische Japanforschung“, belegt entweder in KTM und STM</p> <p>Voraussetzung für die Belegung von ES2: erfolgreicher Abschluss von ES1 Voraussetzung für die Belegung von EJ2: erfolgreicher Abschluss von EJ1</p> <p>Voraussetzung für die Belegung des Projektmoduls PM: erfolgreicher Abschluss von SM3, MRG und KTM oder STM</p>			Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	12 CP	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	9 CP	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	9 CP				Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)	0 AP	16 CP	Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)	0 AP	16 CP	Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)	0 AP	10 CP	Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)	0 AP	10 CP	Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)	0 AP	8 CP				Projektmodul (PM)	1 AP	10 CP
Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP																																														
Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP																																														
Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP																																														
Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP																																														
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	12 CP																																														
Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	9 CP																																														
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	9 CP																																														
Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)	0 AP	16 CP																																														
Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)	0 AP	16 CP																																														
Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)	0 AP	10 CP																																														
Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)	0 AP	10 CP																																														
Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)	0 AP	8 CP																																														
Projektmodul (PM)	1 AP	10 CP																																														
Voraussetzungen für	Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander																																															

Abschlussprüfungen	<p>aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Nachweise der aktiven Teilnahme voraus.</p> <p>Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 4 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.</p> <p>Die Zulassung zur AP-MRG setzt alle für das Modul notwendigen Nachweise der aktiven Teilnahme voraus („Orientierungstutorium“, „Semesterbegleitendes Tutorium“, „Einführung in die japanische Geschichte“; „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“).</p> <p>Die Zulassung zu den AP der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Nachweise der aktiven Teilnahme und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.</p> <p>Die Zulassung zur AP des Projektmoduls setzt die für das Modul notwendigen Nachweise der aktiven Teilnahme voraus.</p>																													
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach																													
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-																													
Auslandsaufenthalt	Verpflichtender Auslandsaufenthalt von mindestens 10 Monaten an einer Partnerhochschule in Japan.																													
Exkursion	-																													
Praktikum	<p>Ein Praktikum mit mind. 60 Stunden (2 CP) kann nach Absprache im Rahmen des Projektmoduls absolviert werden. Für die Vergabe der CP ist ein Praktikumsbericht erforderlich.</p> <p>Weitere Praktika können nach Absprache mit der Fachstudienberatung mit insgesamt maximal 12 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich angerechnet werden (60 Stunden entsprechen 2 CP). Hierfür ist ein Praktikumsnachweis erforderlich.</p>																													
Nachweis der aktiven Teilnahme	<table border="1" data-bbox="459 1077 1517 2101"> <tr> <td colspan="3" data-bbox="459 1077 1517 1137">Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 1137 842 1234">P-MOJA-L-BKTMa</td> <td data-bbox="842 1137 1018 1234">Aufbau-seminar</td> <td data-bbox="1018 1137 1517 1234">Aufbauseminar Kulturwissenschaften</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 1234 842 1413">P-MOJA-L-BKTMb</td> <td data-bbox="842 1234 1018 1413">Aufbau-seminar oder Vorlesung</td> <td data-bbox="1018 1234 1517 1413">Aufbauseminar oder Vorlesung Kulturwissenschaften</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 1413 842 1547">P-MOJA-L-BTMcA</td> <td data-bbox="842 1413 1018 1547">Übung</td> <td data-bbox="1018 1413 1517 1547">Blockveranstaltung A: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 1547 842 1682">P-MOJA-L-BTMcB</td> <td data-bbox="842 1547 1018 1682">Übung</td> <td data-bbox="1018 1547 1517 1682">Blockveranstaltung B: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken</td> </tr> <tr> <td colspan="3" data-bbox="459 1682 1517 1742">Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 1742 842 1839">P-MOJA-L-BSTMa</td> <td data-bbox="842 1742 1018 1839">Aufbau-seminar</td> <td data-bbox="1018 1742 1517 1839">Aufbauseminar Sozialwissenschaften</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 1839 842 2018">P-MOJA-L-BSTMb</td> <td data-bbox="842 1839 1018 2018">Aufbau-seminar oder Vorlesung</td> <td data-bbox="1018 1839 1517 2018">Aufbauseminar oder Vorlesung Sozialwissenschaften</td> </tr> <tr> <td data-bbox="459 2018 842 2101">P-MOJA-L-BTMcA</td> <td data-bbox="842 2018 1018 2101">Übung</td> <td data-bbox="1018 2018 1517 2101">Blockveranstaltung A: Techniken des wissenschaftlichen</td> </tr> </table>			Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)			P-MOJA-L-BKTMa	Aufbau-seminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften	P-MOJA-L-BKTMb	Aufbau-seminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Kulturwissenschaften	P-MOJA-L-BTMcA	Übung	Blockveranstaltung A: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens	P-MOJA-L-BTMcB	Übung	Blockveranstaltung B: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)			P-MOJA-L-BSTMa	Aufbau-seminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften	P-MOJA-L-BSTMb	Aufbau-seminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Sozialwissenschaften	P-MOJA-L-BTMcA	Übung	Blockveranstaltung A: Techniken des wissenschaftlichen
Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)																														
P-MOJA-L-BKTMa	Aufbau-seminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften																												
P-MOJA-L-BKTMb	Aufbau-seminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Kulturwissenschaften																												
P-MOJA-L-BTMcA	Übung	Blockveranstaltung A: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens																												
P-MOJA-L-BTMcB	Übung	Blockveranstaltung B: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken																												
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)																														
P-MOJA-L-BSTMa	Aufbau-seminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften																												
P-MOJA-L-BSTMb	Aufbau-seminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Sozialwissenschaften																												
P-MOJA-L-BTMcA	Übung	Blockveranstaltung A: Techniken des wissenschaftlichen																												

			Schreibens	
	P-MOJA-L-BTMcB	Übung	Blockveranstaltung B: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken	
	Projektmodul (PM)			
	P-MOJA-L-BPMb	Kolloquium	Projektkolloquium	
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	P-MOJA-L- BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen	
	P-MOJA-L- BSM1b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen	
	P-MOJA-L- BSM1c	Sprachkurs	Grammatik und leichte Textlektüre	
	P-MOJA-L- BSM2a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen	
	P-MOJA-L- BSM2b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen	
	P-MOJA-L- BSM2c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte	
	P-MOJA-L- BSM3a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen	
	P-MOJA-L- BSM3b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen	
	P-MOJA-L- BSM3c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte	
	P-MOJA-L- BSM4a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen	
	P-MOJA-L- BSM4b	Sprachkurs	Kanji und Schreibübungen	
	P-MOJA-L- BSM4c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte	
	P-MOJA-L- BPMa	Sprachkurs	Lektürekurs für Fortgeschrittene	

Exemplarischer Studienverlaufsplan



Kernfach	Philosophie																																																																				
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																																																																				
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich																																																																				
Notwendige Vorkenntnisse	Voraussetzung für das Studium der Philosophie sind hinreichende Kenntnisse in Englisch. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.																																																																				
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	9, zuzüglich der Bachelorarbeit																																																																				
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Die Basismodule sind unterteilt in: Basispflichtmodule (BPM) Basiswahlpflichtmodule (BWPM) Basiswahlmodule (BWM)</p> <p>Die Aufbaumodule sind alle Wahlpflichtmodule.</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Basismodule (insgesamt 8 Module mit 7 AP)</th> <th style="text-align: right;">AP</th> <th style="text-align: right;">CP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet:</td> </tr> <tr> <td>- Philosophische Propädeutik</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Theoretische Philosophie</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Praktische Philosophie</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Geschichte der Philosophie</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Grundlagen</td> <td style="text-align: right;">0(1)*</td> <td style="text-align: right;">5(9)</td> </tr> <tr> <td>- Logik I</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">9</td> </tr> <tr> <td>1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">9</td> </tr> <tr> <td>- Erkenntnistheorie</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Ontologie/Metaphysik</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">9</td> </tr> <tr> <td>- Ethik</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Politische Philosophie</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">18</td> </tr> <tr> <td>- Antike</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Mittelalter</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Neuzeit</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Gegenwart</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul</td> <td style="text-align: right;">0(1)*</td> <td style="text-align: right;">5(9)</td> </tr> <tr> <td>1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul</td> <td style="text-align: right;">0(1)*</td> <td style="text-align: right;">5(9)</td> </tr> </tbody> </table> <p>*In zwei dieser drei Basismodule muss eine Modulabschlussprüfung abgelegt werden.</p> <p>Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Logik II - Argumentation <p>Basiswahlmodule aus dem Bereich Theoretische Philosophie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftstheorie - Sprachphilosophie 			Basismodule (insgesamt 8 Module mit 7 AP)	AP	CP	Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet:			- Philosophische Propädeutik			- Theoretische Philosophie			- Praktische Philosophie			- Geschichte der Philosophie			2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik			- Grundlagen	0(1)*	5(9)	- Logik I	1	9	1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie	1	9	- Erkenntnistheorie			- Ontologie/Metaphysik			1 BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie	1	9	- Ethik			- Politische Philosophie			2 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie	2	18	- Antike			- Mittelalter			- Neuzeit			- Gegenwart			1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0(1)*	5(9)	1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0(1)*	5(9)
Basismodule (insgesamt 8 Module mit 7 AP)	AP	CP																																																																			
Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet:																																																																					
- Philosophische Propädeutik																																																																					
- Theoretische Philosophie																																																																					
- Praktische Philosophie																																																																					
- Geschichte der Philosophie																																																																					
2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik																																																																					
- Grundlagen	0(1)*	5(9)																																																																			
- Logik I	1	9																																																																			
1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie	1	9																																																																			
- Erkenntnistheorie																																																																					
- Ontologie/Metaphysik																																																																					
1 BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie	1	9																																																																			
- Ethik																																																																					
- Politische Philosophie																																																																					
2 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie	2	18																																																																			
- Antike																																																																					
- Mittelalter																																																																					
- Neuzeit																																																																					
- Gegenwart																																																																					
1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0(1)*	5(9)																																																																			
1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0(1)*	5(9)																																																																			

	<p>Basiswahlmodule aus dem Bereich Praktische Philosophie 7- Anthropologie/Kulturphilosophie - Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie</p> <p>Aufbaumodule (insgesamt 3 Module mit 2 AP)</p> <table> <thead> <tr> <th></th> <th>AP</th> <th>CP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2 Aufbaumodule nach Wahl mit AP</td> <td>2</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>1 Aufbaumodul nach Wahl ohne AP</td> <td>0</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table> <p>- Logik/Metalogik - Ontologie/Metaphysik/Sprachphilosophie - Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie - Anthropologie/Philosophie des Geistes - Ethik - Kulturphilosophie/Sozialphilosophie - Politische Philosophie/Rechtsphilosophie</p> <p>Alternativ kann aus dem Aufbaumodul ohne AP eine Lehrveranstaltung durch ein zweiwöchiges Praktikum oder beide Lehrveranstaltungen durch ein vierwöchiges Praktikum ersetzt werden</p> <p>Bachelorarbeit (12 CP)</p> <p>Modulabschlussprüfungen Im Modul <i>Logik I</i> und in allen vier Basiswahlpflichtmodulen ist eine Modulabschlussprüfung abzulegen. Zusätzlich ist in zwei weiteren Basismodulen sowie in zwei Aufbaumodulen eine Modulabschlussprüfung abzulegen.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen in den Bereichen Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie und Praktische Philosophie unter exemplarischer Bezugnahme auf eine der beiden Lehrveranstaltungen abgelegt, ist darauf zu achten, dass Vorlesungen und Basisseminare in einem ausgeglichenen Verhältnis berücksichtigt werden.</p>		AP	CP	2 Aufbaumodule nach Wahl mit AP	2	22	1 Aufbaumodul nach Wahl ohne AP	0	6
	AP	CP								
2 Aufbaumodule nach Wahl mit AP	2	22								
1 Aufbaumodul nach Wahl ohne AP	0	6								
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-									
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach									
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-									
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt, der allen Studierenden empfohlen wird, bietet sich am Ende des 2. Studienjahres im 4. Semester an. Im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen in Philosophie können in der Regel im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) für die Module des hiesigen Philosophiestudiums angerechnet werden. Alternativ ist eine Anrechnung der im Ausland erworbenen CPs auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich möglich.									
Exkursion	-									
Praktikum	Nach dem Ende des zweiten Studienjahrs kann ein Berufsfeldpraktikum absolviert werden. Ein Praktikum vermittelt einen Einblick in die Berufspraxis und erleichtert den Übergang in die Berufswelt. Ein zweiwöchiges Praktikum wird mit 3 CP bewertet und ersetzt eine Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls ohne AP. Ein vierwöchiges Praktikum									

	wird mit 6 CP bewertet und ersetzt zwei Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls ohne AP. Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Praktikumsbeauftragten des Instituts für Philosophie und muss durch eine Praktikumsbescheinigung nachgewiesen werden.															
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelleistung erbracht. Einzelleistungen können z.B. sein: Kurzreferat, Protokoll, Essay, Bearbeitung von Aufgabenblättern, Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. Wird die Modulabschlussprüfung exemplarisch zu einer Lehrveranstaltung abgelegt, kann in dieser Lehrveranstaltung eine dokumentierte Einzelleistung entfallen, sofern sie in der Prüfungsleistung bereits enthalten ist.</p> <p>In allen Vorlesungen und allen Seminaren aller Basis- und Aufbaumodule ist ein Nachweis der aktiven Teilnahme zu erwerben.</p>															
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<p>Der Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme wird durch die regelmäßige Anwesenheit und durch eine dokumentierte Einzelleistung (siehe Nachweis der aktiven Teilnahme) erbracht. Für eine regelmäßige Anwesenheit ist die Anwesenheit in mindestens zwei Dritteln der tatsächlichen Präsenzzeit einer Lehrveranstaltung erforderlich.</p> <p>In den Übungen der vier Module des Bereichs Philosophische Propädeutik ist ein Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme zu erwerben. Es handelt sich um die beiden Basispflichtmodule <i>Grundlagen</i> und <i>Logik I</i> sowie um die beiden Basiswahlmodule <i>Logik II</i> und <i>Argumentation</i>. In den Übungen der beiden Basiswahlmodule ist ein Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme nur zu erwerben, wenn das jeweilige Modul überhaupt gewählt worden ist.</p> <table border="1" data-bbox="470 1115 1516 1471"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-PHIL-L-BPPGb</td> <td>Übung</td> <td>Wissenschaftliche Arbeitstechniken</td> </tr> <tr> <td>P-PHIL-L-BPPL1b</td> <td>Übung</td> <td>Logik I</td> </tr> <tr> <td>P-PHIL-L-BPPL2b</td> <td>Übung</td> <td>Logik II</td> </tr> <tr> <td>P-PHIL-L-BPPARb</td> <td>Übung</td> <td>Praxis des Argumentierens</td> </tr> </tbody> </table>	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-PHIL-L-BPPGb	Übung	Wissenschaftliche Arbeitstechniken	P-PHIL-L-BPPL1b	Übung	Logik I	P-PHIL-L-BPPL2b	Übung	Logik II	P-PHIL-L-BPPARb	Übung	Praxis des Argumentierens
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch														
P-PHIL-L-BPPGb	Übung	Wissenschaftliche Arbeitstechniken														
P-PHIL-L-BPPL1b	Übung	Logik I														
P-PHIL-L-BPPL2b	Übung	Logik II														
P-PHIL-L-BPPARb	Übung	Praxis des Argumentierens														

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Kernfach Philosophie

-1. Studienjahr	1. FS	BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik Grundlagen (5CP) BS Grundprobleme und Methoden der Philosophie ÜB Wissenschaftliche Arbeitstechniken	BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik Logik I (AP) (9CP) BS Logik I ÜB Logik I	600 h	Σ 3780 h
		BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie z.B. Antike (AP) (9CP)	Orientierungsmodul Veranstaltungen/Module nach Wahl (z.B. 6 CP)		
	2. FS	VL Philosophie der Antike BS Philosophie der Antike	z.B. Sprachkurse	630 h	
		BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie z.B. Erkenntnistheorie (AP) (9CP) VL Erkenntnistheorie BS Erkenntnistheorie	BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie z.B. Ethik (AP) (9CP)		
2. Studienjahr	3. FS	BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie z.B. Neuzeit (AP) (9CP)	VL Ethik BS Ethik	660 h	
		VL Philosophie der Neuzeit BS Philosophie der Neuzeit	z.B. BWM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik z.B. Argumentation (AP) (9CP)		
	4. FS	BS Theorie des Argumentierens ÜB Praxis des Argumentierens	z.B. Kubus-Modul	660 h	
		z.B. BWM aus dem Bereich Theoretische Philosophie z.B. Wissenschaftstheorie (AP) (9CP) VL Wissenschaftstheorie BS Wissenschaftstheorie	Orientierungsmodul Veranstaltungen/Module nach Wahl (z.B. 8 CP)		
3. Studienjahr	5. FS	Aufbaumodul z.B. Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie (AP) (11 CP) AS/VL Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie AS/VL Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie	Aufbaumodul z.B. Ethik (AP) (11CP)	630 h	
		z.B. Anthropologie/Philos. des Geistes (6CP)	AS/VL Ethik AS/VL Ethik		
	6. FS	Aufbaumodul z.B. Anthropologie/Philos. des Geistes (6CP)	Orientierungsmodul Veranstaltungen/Module nach Wahl (z.B. 4 CP)	600 h	
		AS/VL Anthropologie/Philosophie des Geistes AS/VL Anthropologie/Philosophie des Geistes	z.B. Studium Universale Bachelorarbeit (12 CP)		

Legende	VL: Vorlesung; BS: Basisseminar; AS: Aufbauseminar; ÜB: Übung; AP: Modulabschlussprüfung FS: Fachsemester; h: Workload-Stunde; CP: Creditpoint BPM: Basispflichtmodul; BWPM: Basiswahlpflichtmodul; BWM: Basiswahlmodul	
	Philosophie Pflichtmodul	Philosophie Basiswahlmodul oder alternativ weiteres Basiswahlpflichtmodul
	Philosophie Wahlpflichtmodul	Orientierungsmodul des Fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs

Basismodule im BA-Studiengang Philosophie, 1. u. 2. Studienjahr

Philosophische Propädeutik			
Grundlagen	Logik I	Logik II	Argumentation
BS Grundprobleme und Methoden der Philosophie	BS Logik I	BS Logik II	BS Theorie des Argumentierens
ÜB Wissenschaftliche Arbeitstechniken	ÜB Logik I	ÜB Logik II	ÜB Praxis des Argumentierens
Theoretische Philosophie			
Erkenntnistheorie	Ontologie/Metaphysik	Wissenschaftstheorie	Sprachphilosophie
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar
Praktische Philosophie			
Ethik	Politische Philosophie	Anthropologie/ Kulturphilosophie	Sozialphilosophie/ Rechtsphilosophie
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar
Geschichte der Philosophie			
Antike	Mittelalter	Neuzeit	Gegenwart
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar

Pflicht
Wahlpflicht
Wahl

Aufbaumodule im BA-Studiengang Philosophie, 3. Studienjahr

Logik/Metalogik	Ontologie/Metaphysik/ Sprachphilosophie	Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie	Anthropologie/ Philosophie des Geistes
Modallogik	Analytische Ontologie	Wahrheit und Rechtfertigung	Leib-Seele Problem
Metalogik	Sprechakttheorien	Wissenschaftstheorie der Geistes- und Sozialwissenschaften	Neurophilosophie

Ethik	Kulturphilosophie/Sozialphilosophie	Politische Philosophie/Rechtsphilosophie
Metaethik	Medienphilosophie	Staatsphilosophie
Angewandte Ethik	Soziale Kooperation	Recht und Moral

Die Themen der Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen sind Beispiele.

Tabellarische Übersicht der zu belegenden Module im BA Kernfach Philosophie

Semester	Module	AP	CP
1 – 4	Basispflichtmodul Grundlagen	0/1*	5 (+ 4)
	Basispflichtmodul Logik I	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Theoretische Philosophie ¹	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Praktische Philosophie ²	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Geschichte der Philos. ³	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Geschichte der Philos. ³	1	5 + 4
	Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0/1*	5 (+ 4)
	Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0/1*	5 (+ 4)
5 + 6	Aufbaumodul	1	6 + 5
	Aufbaumodul	1	6 + 5
	Aufbaumodul	0	6
Summe	44 SWS	9	96
	Bachelorarbeit		12
	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		18
Summe			126

* In zwei dieser drei Basismodule muss eine Abschlussprüfung abgelegt werden.

¹ Wahlpflichtmodule im Bereich Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie und Ontologie/Metaphysik

² Wahlpflichtmodule im Bereich Praktische Philosophie: Ethik und Politische Philosophie

³ Wahlpflichtmodule im Bereich Geschichte der Philosophie: Antike, Mittelalter, Neuzeit und Gegenwart

Kernfach	Romanistik (mit Schwerpunkt Französisch oder Italienisch oder Spanisch)
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Grundlegende Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache (Schwerpunktsprache) werden vorausgesetzt bzw. müssen vor Beginn des Studiums in hinreichendem Umfang erworben werden. Diese Sprachkenntnisse werden in einem Eingangstest überprüft. Beim Studium von Romanistik als Kernfach sind außerdem Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und der antiken Literatur und Kultur dringend empfohlen. Diese Kenntnisse können, soweit sie nicht bereits durch einen mindestens zweijährigen Lateinkurs in der Schule nachgewiesen sind, in einem 4 SWS umfassenden Kurs zu Beginn des Studiums an der Universität erworben werden.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Wahl des Schwerpunktes: Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung im Basismodul Sprachpraxis wird die Schwerpunktsprache festgelegt, die auch im Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis beibehalten werden muss. Module und Modulabschlussprüfungen: Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis Je 1 AP in 2 Basis- und 2 Vertiefungsmodulen sowie in einem Aufbaumodul (in Sprach- oder Literaturwissenschaft) Je 1 AP in 2 Optionsmodulen nach Wahl (bei Wahl des Optionsmoduls „Sprache“ und des Optionsmoduls „Basismodul Sprache“ darf die gewählte Sprache nicht mit der Schwerpunktsprache identisch sein) Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Aufbauseminar aus den Aufbaumodulen Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (und in begründeten Fällen auch mit einem Seminar aus dem Optionsmodul).
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein Aufbaumodul ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des entsprechenden Basis- und Vertiefungsmoduls. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Basismodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über den bestandenen Eingangstest (Niveau B1) der gewählten Sprache. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des Basismoduls Sprachpraxis.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe des Prüfers Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder beide Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater Instituts für Romanistik in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Ausnahmslos in allen Seminaren und in allen Einführungen in die Optionsmodule. Der Erwerb dieser Nachweise ist Pflicht.
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	Ausnahmslos alle sprachpraktischen Seminare.

Studienverlaufsplan Kernfach Romanistik: Französisch/Italienisch/Spanisch

Semester	Workload	Sprachpraxis		Sprachwissenschaft (SW)		Literaturwissenschaft (LW)		Optionsmodule (OM)		
		CP	CP	CP	CP	CP	CP	CP	CP	
1.	600 + Optionsmodul		Franz./Ital./Span. Sprachbasiseinheit A 2 SWS Sprachbasiseinheit B 2 SWS Sprachaufbaueinheit A 2 SWS Sprachaufbaueinheit B 2 SWS 1 AP	Basismodul Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	Basismodul Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	Basismodul Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	7	7	Es müssen 2 Optionsmodule aus den vier Typen (siehe Anhang) belegt werden. Es müssen 2 AP abgelegt und insgesamt 24 CP erworben werden. Z.B.: 1. und 2. Semester: Optionsmodul Typ 1, 4. und 5. Semester: Optionsmodul Typ 2.	CP
2.	660 + OM		Sprachaufbaueinheit A 2 SWS Sprachaufbaueinheit B 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul Basiseinheit 2 SWS Projektseminar Tutorium 1+1 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul Basiseinheit 2 SWS Projektseminar Tutorium 1+1 SWS 1 AP	8	8	2 Optionsmodule	CP	
3.	360 + OM 84 + 24 OM		Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	–	–	8	8	Aufbaumodul (wahlw. SW) Vorlesung (oder) Aufbauseminar 2 SWS Aufbauseminar 2 SWS 1 AP (wahlweise LW)	2 Optionsmodule	CP
4.	420 + OM		Interkulturelle Kommunikation 2 SWS Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP	Aufbaumodul (wahlw. LW) Vorlesung (oder) Aufbauseminar 2 SWS Aufbauseminar 2 SWS Trainingsseminar 2 SWS Bachelorarbeit	Aufbaumodul (wahlw. LW) Vorlesung (oder) Aufbauseminar 2 SWS Aufbauseminar 2 SWS Trainingsseminar 2 SWS Bachelorarbeit	8	18	2 Optionsmodule	CP	
5.	300 + OM		–	–	–	–	–	–	–	CP
6.	180 + OM		–	–	–	–	–	–	–	CP
										23
										33
										28
										24

Optionsmodule im Einzelnen (jeweils 12 CP):

Typ 1		Typ 2			Typ 3			Typ 4
Sprache (Anfänger, 2. Sprache)	Basismodul Sprache (Fortgeschrittene, 2. Sprache)	Einführung in die Kultur- und Regionalwissenschaft	Anwendungsfelder der Sprachwissenschaft	Mediale Kommunikation	Translation	Medien und Gesellschaft (Studieng. Medien- u. Kulturwiss.)		
Beginn: Wintersemester	Beginn: Wintersemester	Beginn: Sommersemester	Beginn: Sommersemester	Beginn: Sommersemester	Beginn: Wintersemester	Beginn: Wintersemester Sommersemester		
Grundkurs (4 SWS)	Sprachbaisseminar A Sprachbaisseminar B (4 SWS)	Einführung (2 SWS)	Einführung (2 SWS)	Einführung (2 SWS)	Einführung (2 SWS)	Einführung (2 SWS)		
Aufbaukurs (4 SWS)	Sprachaufbauseminar A Sprachaufbauseminar B (4 SWS)	Seminar (2 SWS)	Seminar (2 SWS)	Seminar (2 SWS)	Seminar (2 SWS)	Grundlagen (2 SWS)		
1 AP	1 AP	1 AP	1 AP	1 AP	1 AP	1 AP	1 AP	

Ergänzungsfach	Anglistik und Amerikanistik		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (entsprechende Abiturnote: LK 10, GK 13 oder mehr Punkte) in einem deutschen Abitur oder durch ein Auswahlgespräch in englischer Sprache festzustellen.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 AP in Modul Language Skills I à 11 CP ▪ 2 AP in Basismodulen à 6 CP ▪ 2 AP in Intermediate Modulen à 8 CP ▪ 1 AP in Advanced-Modulen nach Wahl à 10 CP, ▪ 1 Advanced Modul ohne AP à 5 CP $\Sigma = 54 \text{ CP}$		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls Für die Teilnahme an einem Intermediate Module muss das entsprechende Basic Module bestanden sein. Für die Teilnahme an einem Advanced Module muss das entsprechende Intermediate Module bestanden sein.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Abschlussprüfungen der Basismodule werden mit dem Faktor 0,5, Intermediate-Module sowie Language Skills I mit 1,0 und Prüfungen der Advanced-Module mit dem Faktor 1,5 gewichtet.		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Prüfungssprache ist Englisch, begründete Ausnahmen sind möglich.		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme. Die Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme richten sich u.a. nach der Form der Lehrveranstaltung sowie den fachlichen und hochschuldidaktischen Erfordernissen. Der Umfang der Nachweise der aktiven Teilnahme richtet sich nach der zeitlichen Dauer und der Kreditierung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Beispiele für Leistungen, durch die ein Nachweis der aktiven Teilnahme erworben werden kann: <ul style="list-style-type: none"> • ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere, • ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung, • ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung, • ein oder zwei schriftliche Tests, • die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter, • regelmäßige Hausaufgaben, • ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. 		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart (gemäß Modulhandbuch)	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-IAA-M-BMLS1	Sprachkurs	Language Skills 1 (Basic Module IV)

Anglistik und Amerikanistik als Ergänzungsfach

Jahr	Modul	Gesamt
1 (Basic)	<i>Language Skills 1</i>	11 CP
	Frei wählbares Basic Module	06 CP
2 (Intermediate)	Frei wählbares Basic Module	06 CP
	Intermediate Module (Sprach- oder Literaturwissenschaft)	08 CP
	Intermediate Module (Sprach- oder Literaturwissenschaft)	08 CP
3 (Advanced)	Frei wählbares Advanced Module	10 CP
	Frei wählbares Advanced Module (ohne AP)	05 CP
Summe		54 CP

Ergänzungsfach	Antike Kultur		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Gute Kenntnisse der englischen Sprache.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodule	AP	CP
	insgesamt 3 Module, davon nach Wahl 1 mit AP und 2 ohne AP		
	- Basismodul 1: Klassische Philologie	0/1	5/9
	- Basismodul 2: Antike Lebenswelten und historische Anthropologie	0/1	5/9
	- Basismodul 3: Antike Philosophie	0/1	5/9
	Sprachpraxismodul (mit AP)	1	17
	Aufbaumodul 1: Griechische Antike (mit AP)	1	9
	Aufbaumodul 2: Römische Antike (mit AP)	1	9
	In dem Sprachpraxismodul müssen die Studierenden an einer Übersetzungsklausur teilnehmen, die die Abschlussprüfung zu dem betreffenden Modul darstellt. Dabei wird wahlweise ein griechischer oder lateinischer Text, der auf den in diesem Modul behandelten Autoren basiert, ins Deutsche übersetzt. Diese Klausur ist nicht identisch mit der zum Erwerb des Graecum oder des Latinum abzulegenden Prüfung.		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die AP im Sprachpraxismodul ist das Latinum oder Graecum erforderlich. Erwartet wird auch die selbständige Lektüre griechischer bzw. lateinischer Texte in der Originalsprache bzw. in einer Übersetzung.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme (vgl. die Beispiele in Anhang 2). Voraussetzung für die Teilnahme an einem sprachorientierten Aufbauseminar in den Aufbaumodulen "Griechische Antike" und "Römische Antike" ist der erfolgreiche Abschluss des Sprachpraxismoduls.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	-		

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Dieser interdisziplinäre Studiengang setzt sich zusammen aus Modulen der beteiligten Fächer Klassische Philologie (Gräzistik, Latinistik), Geschichte (Alte Geschichte) und Philosophie (Geschichte der Philosophie):

1. und 2. Studienjahr:

- Basismodul "Klassische Philologie"
- Basismodul "Antike Philosophie"
- Basismodul "Antike Lebenswelten und historische Anthropologie"

(Die Basismodule umfassen jeweils 4 SWS. Eines der drei Basismodule - nach Wahl des/der Studierenden - muss mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die übrigen beiden mit Beteiligungsnachweisen.)

- Sprachpraxismodul:

(Dieses Modul umfasst 6 SWS. Es muss mit einer Prüfung in Form einer schriftlichen Übersetzung, wahlweise aus dem Lateinischen oder Griechischen, abgeschlossen werden.)

3. Studienjahr:

- Aufbaumodul „Griechische Antike“
- Aufbaumodul „Römische Antike“

(Die Aufbaumodule umfassen jeweils 4 SWS. Sie müssen mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Innerhalb der Module können Lehrveranstaltungen der Klassischen Philologie mit solchen der Alten Geschichte und der Philosophie kombiniert werden. Die Studierenden haben dabei die Wahl zwischen originalsprachlichen und thematischen Seminaren.)

Ergänzungsfach	Germanistik												
Studienbeginn	Nur im Wintersemester												
Studienumfang	54 CP												
Notwendige Vorkenntnisse	-												
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	3												
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Je 1 AP in drei von vier Basismodulen.</p> <p>Ein Basismodul wird als Schwerpunktmodul (20 CP) mit zwei Seminaren des Typs BBM1d, BBM2d, BBM3d oder BBM4d studiert.</p> <p>Zur Wahl stehen folgende Basismodule:</p> <table> <tr> <td>Basismodul 1 Sprachwissenschaft</td> <td>17 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft</td> <td>17 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul 3 Germanistische Mediävistik</td> <td>17 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation</td> <td>17 CP</td> <td>(AP)</td> </tr> </table> <p>Für Studierende mit dem Bachelor Germanistik im Ergänzungsfach empfiehlt es sich im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich das nicht gewählte Basismodul zu studieren.</p>	Basismodul 1 Sprachwissenschaft	17 CP	(AP)	Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	17 CP	(AP)	Basismodul 3 Germanistische Mediävistik	17 CP	(AP)	Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation	17 CP	(AP)
Basismodul 1 Sprachwissenschaft	17 CP	(AP)											
Basismodul 2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	17 CP	(AP)											
Basismodul 3 Germanistische Mediävistik	17 CP	(AP)											
Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation	17 CP	(AP)											
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-												
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen	Einfach												
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch												
Auslandsaufenthalt	-												
Exkursion	-												
Praktikum	-												
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Am Institut für Germanistik ist die aktive Teilnahme an allen Seminaren der besuchten Module Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten.</p> <p>Die aktive Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelaktivität (gemäß BPO § 11) belegt.</p> <p>Die Einzelaktivitäten werden von den Seminarleitern bestimmt und in der Seminarankündigung bekanntgegeben. Sie sollen sich an den Kompetenzziele der jeweiligen Module orientieren.</p> <p>Beispiele für Einzelaktivitäten sind ein schriftliches Protokoll oder Thesenpapier oder ein kurzer Essay oder ein Test oder ein Referat.</p>												
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	-												

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Ergänzungsfach Germanistik

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
Basismodul 1 Germanistische Sprachwissenschaft (17 CP)		Basismodul 3 Germanistische Mediävistik (17 CP)		Basismodul 4 Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation (20 CP)	
Vorlesung BBM 1a 2 SWS + Basisseminar BBM 1b 2 SWS	Basisseminar BBM 1c 2 SWS Basisseminar BBM 1d 2 SWS	Vorlesung BBM 3a 2 SWS + Basisseminar BBM 3b 2 SWS	Basisseminar BBM 3c 2 SWS Basisseminar BBM 3d 2 SWS	Vorlesung BBM 4a 2 SWS + Basisseminar BBM 4b 2 SWS	Basisseminar BBM 4c 2 SWS Basisseminar BBM 4d 2 SWS Basisseminar BBM 4d 2 SWS
Basic-Modul I: Historische Literatur- /Sprachwissenschaft (6 CP)		Intermediate- Modul: Sprachwissen- schaft (8 CP)	Advanced- Modul I (10 CP)	Advanced- Modul II (10 CP)	Bachelorarbei- t (12 CP)
Vorlesung 2 SWS		Vorlesung 2 SWS + Seminar 2 SWS	Seminar 2 x 2 SWS	Seminar 2 SWS	Advanced- Modul III (5 CP)
Basic-Modul II: Sprachwissen- schaft (6 CP)	Intermediate- Modul: Literaturwissen- schaft (8 CP)	Methodenmod- ul (8CP)	Praxis- und Übungsmodul (5 CP)*	Seminar 2 SWS	Seminar 2 SWS
Vorlesung 2 SWS + Übung 2 SWS	Seminar 2 x 2 SWS	Seminar 2 x 2 SWS	Seminar 2 SWS od. Praktikum / Konferenz		Seminar 2 SWS
Basic-Modul III: Literaturwissen- schaft (6 CP)	Studium Universale (4 CP)	Vorlesung Geschichte (2 CP)	Language Skills II (13 CP)*		
Vorlesung 2 SWS + Übung 2 SWS			Übung 2 SWS	Übung 2 SWS	
Basic-Modul IV: Language Skills I (11 CP)			Übung 2 SWS	Übung 2 SWS	
Übung 2 SWS	Übung 2 SWS	Sprachkurs Romanistik(4 CP)		Kubus-Modul (8 CP)	
Übung 2 SWS	Übung 2 SWS				
840	900	900	900	930	930
Kernfach	Ergänzungsfac	Wahlpflichtbere			

Ergänzungsfach	Geschichte
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Erforderlich sind hinreichende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Als weitere Fremdsprache ohne weiteres akzeptiert werden Französisch, Latein, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Japanisch, Türkisch, Arabisch, klassisches oder Neuhebräisch und Alt- oder Neugriechisch. Andere Sprachen können auf begründeten Antrag an die Geschäftsführung des Instituts für Geschichtswissenschaft akzeptiert werden. Hinreichende Kenntnisse werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Fehlende Sprachkenntnisse müssen vor dem Eintritt in das dritte Studienjahr nachgewiesen werden.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	7
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Basismodul Antike und Mittelalter 10 CP 1 AP (Klausur, unbenotet)</p> <p>Basismodul Neuzeit und Osteuropa 8 CP 1 AP (Klausur, unbenotet)</p> <p>Aufbaumodul Antike und Mittelalter 8 CP 1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</p> <p>Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa 8 CP 1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</p> <p>Wahlmodul 6 CP 1 AP (mündliche Prüfung)</p> <p>Vertiefungsmodul I 8 CP 1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</p> <p>Vertiefungsmodul II 6 CP 1 AP (mündliche Prüfung)</p> <p>Bei Abschlussprüfungen, die als Klausuren ganz oder teilweise im multiple-choice-Verfahren stattfinden, ist die Prüfung bestanden, wenn der oder die Studierende mindestens 60 Prozent der maximalen Punktzahl erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die erworbene Punktzahl mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte beträgt und die von dem oder der Studierenden erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die erstmals an dieser Klausur teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze).</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule: nicht benotet Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Durch Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen des jeweiligen Modus in Form der bestandenen Abschlussprüfung zum Modul.
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	In den Lehrveranstaltungen, die unter die folgenden, im Modulhandbuch angegebenen LV-Kürzel fallen, besteht nach § 11 Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung

	Anwesenheitspflicht:		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart (gemäß Modulhandbuch)	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-HIST-L-BAMAMEFa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Antike oder Mittelalter
	P-HIST -L-BAMNOEFa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Neuzeit oder Osteuropa
	P-HIST -L-BVMEFa	Vertiefungsseminar oder Seminar	Vertiefungsseminar oder Praxisseminar

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Geschichte

Jahr	Modul	Modulbestandteile	CP	Workload	SWS
1	Basismodul Antike und Mittelalter	EV Antike EV Mittelalter BS Mittelalter <u>oder</u> Antike	10	300	6
	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	EV Neuzeit BS Neuzeit BS Osteuropa	8	240	6
	1. Studienjahr Gesamt:			18	540

2	Aufbaumodul Antike und Mittelalter (Ergänzungsfach)	AS Antike <u>oder</u> Mittelalter Ü/Ex Antike <u>oder</u> Mittelalter	8	240	4
	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa (Ergänzungsfach)	AS Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa Ü/Ex Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa	8	240	4
	Wahlmodul: V nach Wahl Ü nach Wahl		6	180	4
	2. Studienjahr Gesamt:			22	660

3	Vertiefungsmodul I (Ergänzungsfach)	VS nach Wahl <u>oder</u> Praxisseminar (wenn Praxisseminar 4stündig, entfällt eine Ü/EX) V/Ü/Ex nach Wahl	8	240	4
	Vertiefungsmodul II: V nach Wahl Ü/EX nach Wahl		6	180	4
	3. Studienjahr Gesamt:			14	420

Studienjahr 1-3 Gesamt:			54	1620	32
--------------------------------	--	--	----	------	----

EV: Einführungsvorlesung; BS: Basisseminar; Ü: Übung; V: Vorlesung; AS: Aufbauseminar; Ex: Exkursion; VS: Vertiefungsseminar

Ergänzungsfach	Informationswissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Gute Kenntnisse der englischen Sprache.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Je 1 AP in den Basismodulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - I1: Information Retrieval - I2: Wissensrepräsentation <p>Je 1 AP in den Aufbaumodulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - I3: Informatik - I4: Angewandte Informationswissenschaft <p>Die Modulabschlussprüfungen der Module können in Teilelementen durchgeführt werden. Jedes Teilelement muss mit ausreichend (4,0) oder besser bestanden werden. Die Teilelemente der Prüfung sind inhaltlich auf die Ermittlung des Erreichens der modulspezifischen Lernziele ausgerichtet. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen.
Exkursion	Wird im Rahmen des Moduls I4 durchgeführt (Besuch einer einschlägigen Fachveranstaltung, z.B. Messe oder wissenschaftlichen Tagung)
Praktikum	Für das Ergänzungsfach Informationswissenschaft im Bachelorstudiengang ist kein verpflichtendes Berufsfeldpraktikum vorgesehen, jedoch wird den Studierenden empfohlen ein Praktikum zu absolvieren. Es wird eine Praktikumsbetreuung zur Verfügung gestellt.
Nachweis der aktiven Teilnahme	-
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Information Retrieval“, „Wissensrepräsentation“, „Informatik“, „Angewandte Informationswissenschaft“: Alle Übungen zu den Vorlesungen gelten für Studierende im Ergänzungsfach als Pflichtveranstaltung. • I4 Aufbaumodul „Angewandte Informationswissenschaft“: Aufbauseminar II (Berufsfelder Informationswissenschaft) (Verpflichtende Exkursion zu einer einschlägigen Fachveranstaltung) • I4 Aufbaumodul „Angewandte Informationswissenschaft“: Aufbauseminar II (Wissensmanagement)

Exemplarischer Studienverlaufsplan Informationswissenschaft als Ergänzungsfach

Semester	Modul	Abschluss- Prüfungen	CP
1., 2.	Basismodul 1: Information Retrieval	1	14
2., 3.	Basismodul 2: Wissensrepräsentation	1	14
4., 5.	Aufbaumodul 3: Informatik	1	14
5., 6.	Aufbaumodul 4: Angewandte Informationswissenschaft	1	12
Summen		4	54

1. Semester (Workload 270 h)	2. Semester (Workload 270 h)	3. Semester (Workload 270 h)	4. Semester (Workload 270 h)	5. Semester (Workload 270 h)	6. Semester (Workload 270 h)
Basismodul "Information Retrieval" (Modul I1, 14 CP)			Aufbaumodul "Informatik" (Modul I3, 14 CP)		
- Vorlesung Information Retrieval (2 SWS)	- Projektseminar (2 SWS)		- Vorlesung Empirische Informationswissenschaft (2 SWS)	- Projektseminar (2 SWS)	
- Übung (2 SWS)	- Basisseminar II (2 SWS)		- Übung (2 SWS)	- Aufbauseminar II (2 SWS)	
- Basisseminar I (2 SWS)			- Aufbauseminar I (2 SWS)		
	Basismodul "Wissensrepräsentation" (Modul I2, 14 CP)			Aufbaumodul "Angewandte Informationswissenschaft" (Modul I4, 12 CP)	
	- Vorlesung Wissensrepräsentation (2 SWS)	- Projektseminar (2 SWS)		- Vorlesung Informationsmarkt (2 SWS)	- Aufbauseminar I (2 SWS)
	- Übung (2 SWS)	- Basisseminar I (2 SWS)		- Übung (2 SWS)	
		- Basisseminar II (2 SWS)		- Aufbauseminar II (2 SWS)	

Ergänzungsfach	Jiddische Kultur, Sprache und Literatur		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist zu Studienbeginn zu erbringen.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Je 1 AP in den Basismodulen 1-4, und zwar <ul style="list-style-type: none"> - Basismodul 1: Klausur - Basismodul 2: Hausarbeit - Basismodul 3: Klausur - Basismodul 4: die Prüfungsform richtet sich nach den Vorgaben des gewählten Moduls • 1 AP im Aufbaumodul: Hausarbeit 		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zum Aufbaumodul setzt voraus, dass alle vier Basismodule mit Erfolg abgeschlossen wurden.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule 1-4: einfach Aufbaumodul: zweifach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	In den Sprachklausuren Jiddisch, sonst nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin Deutsch oder Englisch.		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme verpflichtend.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung
	P-IJS-L-BBM1a	Sprachkurs	Jiddisch I
	P-IJS-L-BBM1b	Seminar	Konversations- und Lesekurs
	P-IJS-L-BBM1c	Sprachkurs	Jiddisch II
	P-IJS-L-BBM3a	Sprachkurs	Jiddisch III
	P-IJS-L-BBM3b	Seminar	Lesen jiddischer Handschriften und Drucke
	P-IJS-L-BBM3c	Seminar	Lektüre modern-jiddischer Texte und Konversation
	P-IJS-L-BAMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar BAMa

	P-IJS-L-BAMb	Seminar	Übung BAMb
	P-IJS-L-BAMc	Aufbauseminar	Aufbauseminar BAMc

Exemplarischer Studienverlaufsplan BA-Ergänzungsfach Jiddische Kultur, Sprache und Literatur mit Jüdischen Studien als Kernfach und dem Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basismodul I: Jiddisch I 2 SWS – 120 h Konversations- und Lesekurs 1 SWS – 30 h	Basismodul II: Jiddisch II 2 SWS – 120 h Konversations- und Lesekurs 1 SWS – 30 h	Basismodul III: Jiddisch III 2 SWS – 90 h	Basismodul III: Übung 2 SWS – 60 h Übung 2 SWS – 150 h	Aufbaumodul: Einführung 2 SWS – 90 h	Aufbaumodul: Übung 2 SWS – 120 h Aufbauseminar 2 SWS – 150 h
Basismodul II: Einführung in die Jiddistik 2 SWS – 60 h Übung 2 SWS – 90 h	Basismodul II: Basisseminar 2 SWS – 210 h	Basismodul IV: 2 SWS – 150 h	Basismodul IV: 2 SWS – 150 h		
Summe: 300 h	Summe: 360 h	Summe: 240 h	Summe: 360 h	Summe: 90 h	Summe: 210 h

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
KF Jüdische Studien: 1080 h	KF Jüdische Studien: 1080 h	KF Jüdische Studien: 1080 h
EF Jiddische Kultur, Sprache und Literatur: 660 h	EF Jiddische Kultur, Sprache und Literatur: 600 h	EF Jiddische Kultur, Sprache und Literatur:: 300 h
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 60 h	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 120 h	Fachübergr. Wahlpflichtbereich: 420 h
Gesamtsumme workload: 1800 h	Gesamtsumme workload: 1800 h	Gesamtsumme workload: 1800 h

Ergänzungsfach	Jüdische Studien		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Basismodule A, B, C je 1 AP • Aufbaumodule 0, A, B, C, D, E je 1 AP in 2 (von 6) Modulen <p><i>Basismodul A:</i> 1 Abschlussprüfung (mündliche Prüfung) <i>Basismodul B:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Basismodul C:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur und mündl. Prüfung) Mit Bestehen der Sprachprüfungen aus Basismodul B und C wird das Hebraicum erworben.</p> <p>Aufbaumodule 0, A, B, C, D und E: In einem zu wählenden Aufbaumodul ist eine Abschlussprüfung in Form einer Übersetzungsklausur mit Aufsatz (Aufbaumodul A) oder einer Studienarbeit (Aufbaumodule B, C, D und E) abzulegen. In einem weiteren zu wählenden Aufbaumodul ist eine Abschlussprüfung in Form einer Übersetzungsklausur (Aufbaumodul 0) oder einer mündlichen Prüfung, Klausur oder Hausarbeit (Aufbaumodule B, C, D und E) abzulegen.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss der Basismodule A, B, C ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Aufbaumodul.</p>		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	In den Basismodulen A, B, C sowie in den Aufbaumodulen 0, A ist die Zulassung zur Abschlussprüfung (Sommersemester) an den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen des Wintersemesters gebunden.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	P-IJS-L-BA0201	Sprachkurs: Bibelhebräisch I	
	P-IJS-L-BA0202	Sprachkurs: Bibelhebräisch II	
	P-IJS-L-BA0301	Sprachkurs: Modernhebräisch I	

	P-IJS-L-BA0302	Sprachkurs: Modernhebräisch II	
	P-IJS-LBA0401	Sprachkurs: Mischna	
	P-IJS-LBA0402	Sprachkurs: Midrasch	
	P-IJS-LBA0403	Sprachkurs: Mittelalterliche Literatur I	
	P-IJS-LBA0404	Sprachkurs: Mittelalterliche Literatur II	
	P-IJS-L-BA0501	Sprachkurs: Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart I	
	P-IJS-L-BA0502	Sprachkurs: Modernhebräische Sprachpraxis	
	P-IJS-L-BA0503	Sprachkurs: Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart II	

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Se m.	SWS		CP	SWS		CP	SWS		CP
1	➤ BS/Ü Einf. i.d. Judaistik	2	6	➤ SK Bibelhebräisch I	4	14			
2	➤ BS/Ü Einf. i.d. Judaistik	2		➤ SK Bibelhebräisch II	4				
3							➤ SK Modernhebräisch I	2	10
							➤ SK Modernhebräisch II	2	
4	➤ V/AS	2	12						
	➤ V/AS	2							
5	➤ V/AS	2		➤ V/AS	2	12			
				➤ V/AS	2				

6			➤ V/AS	2			
---	--	--	--------	---	--	--	--

-  **Basismodul A:** Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum
-  **Basismodul B:** Bibelhebräisch
-  **Basismodul C:** Modernhebräisch
-  **Aufbaumodul B:** Mehrheitskultur, Minderheitskultur
-  **Aufbaumodul D:** Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt

Ergänzungsfach	Kommunikations- und Medienwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl Zahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft 2 Vorlesungen („Einführung in das Mediensystem in Deutschland“ und „Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS) 2 Übungen („Das Mediensystem in Deutschland“ und „Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen („Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II“ à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Medien & Individuum 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Medien & Gesellschaft 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Akteure & Prozesse professioneller Kommunikation 1 Aufbauseminar oder Vorlesung à 2 SWS 2 Vertiefungsseminare à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft (1 AP) Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>3 AP in Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Medien & Individuum (AP im Aufbauseminar) • 1 AP Medien & Gesellschaft (AP im Vertiefungsseminar) • 1 AP Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation (AP im Vertiefungsseminar) <p>Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Abschlussprüfung in den</p>

	Themenmodulen muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zur Prüfung in den Modulen Medien & Individuum, Medien & Gesellschaft sowie Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation setzt voraus, dass entweder das Basis- oder das Methodenmodul abgeschlossen wurde.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</p>
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.:</p>

	<p>Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p>									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LV-Kürzel</th> <th>Veranstaltungsart</th> <th>Titel oder Thema der Lehrveranstaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMKc</td> <td>Übung</td> <td>Das Mediensystem in Deutschland</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMKd</td> <td>Übung</td> <td>Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft</td> </tr> </tbody> </table>	LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung	P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland	P-SOWI-L-BBMKd	Übung	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung								
P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland								
P-SOWI-L-BBMKd	Übung	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft								

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<p>Basis Kommunikation und Medien (12 CP)</p> <p>Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Übung I 2 SWS Übung II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i></p>		<p>Medien & Individuum (11 CP)</p> <p>2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS</p>			
<p>Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP)</p> <p>Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i></p>			<p>Medien & Gesellschaft (11 CP)</p> <p>2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i></p>		

				Akteure & Prozesse professioneller Kommunikation (11 CP) 1 Aufbauseminar/Vorlesung 2 SWS 2 Vertiefungsseminare 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

Bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können auch in einer anderen Abfolge absolviert werden.

Ergänzungsfach	Kunstgeschichte
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache und mindestens einer zweiten modernen Fremdsprache.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Basismodul 1: Einführung in die spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte (11CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet)</p> <p>Basismodul 2: Einführung in die neuere und neueste Kunstgeschichte (11 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur (benotet)</p> <p>Basismodul 3: Thematische und berufspraktische Spezialisierung (9 CP) Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung, Studienarbeit; Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet)</p> <p>Aufbaumodul 1: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien (11 CP) Modulabschlussprüfung: Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit (benotet)</p> <p>Aufbaumodul 2: Thematische und berufspraktische Spezialisierung Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung (benotet) Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet)</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu den Aufbaumodulen setzt voraus, dass alle Basismodule bestanden worden sind
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen
Exkursion	-
Praktikum	<p>Praktikum in einem der kunsthistorischen oder dem kunstgeschichtlichen Arbeitsfeld nahen Berufe (mindestens 1 Monat).</p> <p>Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme: Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet).</p> <p>Bevorzugt sollten Praktika aus den Bereichen Ausstellung, Denkmalpflege, Kunsthandel, Kunstpädagogik, Kulturmanagement, Medien, Museum, Restaurierung gewählt werden. Praktika in anderen Bereichen sind nicht ausgeschlossen, in Grenzfällen empfiehlt es sich aber, vor Antritt des Praktikums Rücksprache bezüglich der Anrechenbarkeit des angestrebten Praktikums mit den Lehrenden am Institut für Kunstgeschichte zu nehmen. Die Dozentinnen und Dozenten sind bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und stehen beratend zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen (v. a. Krankheit / Alter) können alternativ Übungen vor Originalen oder praxisbezogene Übungen gewählt werden.</p>
Nachweis der aktiven Teilnahme	Die aktive Teilnahme wird in allen Veranstaltungen verlangt, abgesehen von den Vorlesungen und den Masterkolloquien.

Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-KUGE-L-BBM1a	Basisseminar	Methoden- und Formenlehre der spätantiken und mittelalterlichen Kunstgeschichte (Propädeutikum)
	P-KUGE-L-BBM2a	Basisseminar	Methoden- und Formenlehre der neueren und neuesten Kunstgeschichte (Propädeutikum)
	P-KUGE-L-BEFBM3b	Übung	Übung vor Originalen/Praxisbezogene Übungen
		Praktikum	Praktikum in einem kunsthistorischen oder dem kunsthistorischen Arbeitsfeld nahen Beruf

Exemplarischer Studienverlaufsplan BA Kunstgeschichte (Ergänzungsfach)

Der beschriebene Studienverlauf gibt eine Empfehlung für das Studium der Kunstgeschichte im Ergänzungsfach und bietet Orientierungshilfe, schließt aber die individuelle Studienplanung nicht aus.

Zudem können individuelle, auch auf spezielle Berufsziele gerichtete Anforderungen in beratenden Einzelgesprächen besprochen werden.

1. Studienjahr

1. Semester:

- 1 Basisseminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul 1 (mit Modulabschlussprüfung)
- 9 CP

2. Semester:

- 1 Basisseminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul 2 (mit Modulabschlussprüfung)
- 1 Vorlesung aus Basismodul 1
- 11 CP

2. Studienjahr

3. Semester:

- 1 Basisseminar aus Basismodul 3
- 1 Vorlesung aus Basismodul 2
- 9 CP

4. Semester

- 1 Übung aus Basismodul 3
- 2 CP

3. Studienjahr

5. Semester

- 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1 (mit Modulabschlussprüfung)
- 1 Aufbauseminar aus Aufbaumodul 1
- 11 CP

6. Semester

- 1 Vorlesung aus Aufbaumodul 2 (mit Modulabschlussprüfung)
- 1 Praktikum aus Aufbaumodul 2 (mindestens 1 Monat)
- 12 CP

Ergänzungsfach	Linguistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	-
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Module:</p> <p>a) im Basisstudium BG Basismodul „Grundkurs Linguistik“ (4 SWS, 6 CP) BB1E Basismodul „Phonetik und Phonologie“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP) BB2E Basismodul „Morphologie und Syntax“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP) BB3E Basismodul „Semantik und Pragmatik“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP)</p> <p>b) im Studienbereich Vertiefungsstudium zwei der folgenden Aufbaumodule, wobei mindestens eines der Module BA1E, BA2E und BA3E gewählt werden muss: BA1E Aufbaumodul „Phonetik und Phonologie E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA2E Aufbaumodul „Morphologie und Syntax E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA3E Aufbaumodul „Semantik und Pragmatik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA4E Aufbaumodul „Sprachliche Diversität E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA5E Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA6E Aufbaumodul „Computerlinguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP) BA7E Aufbaumodul „Historische Linguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>c) Studierende mit Kernfach Germanistik studieren anstelle des Basismoduls BG im Aufbaustudium das Modul BBM (4 SWS, 6 CP). Die betreffende Veranstaltung darf nicht in einem der gewählten Aufbaumodule belegt werden.</p> <p>Modulabschlussprüfungen:</p> <p>In allen Modulen außer BG (für Studierende mit Kernfach Germanistik alle Module außer BBM) müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen der Basismodule BB1E, BB2E, BB3E können in Teilelementen durchgeführt werden. Jedes Teilelement muss mit ausreichen (4,0) oder besser bestanden werden.</p> <p>Je 1 AP in den Modulen BB1E, BB2E, BB3E; 2 AP in den Modulen BA1E, BA2E, BA3E, BA4E, BA5E, BA6E oder BA7E (davon mindestens 1 AP in den Modulen BA1E, BA2E oder BA3E).</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Zulassung zu einer Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen A1E, A2E und A3E ist jeweils die bestandene Abschlussprüfung in dem Basismodul B1, B2 bzw. B3 erforderlich. Die Zulassung zu Abschlussprüfungen in den Aufbaumodulen A4E, A5E, A6E oder A7E setzt die bestandenen Abschlussprüfungen in zwei der Basismodule B1, B2 und B3 voraus.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach

Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin Deutsch oder Englisch
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme verpflichtend.
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Erfolgt außer bei Vorlesungen durch Anwesenheitskontrollen. Der regelmäßige Besuch aller anderen Lehrveranstaltung erfordert mindestens 80% Anwesenheit. <ul style="list-style-type: none"> • Übung im Modul BA6E • Tutorien in den Modulen BG, BA1E, BA2E, BA3E, BA4E, BA5E, BBM

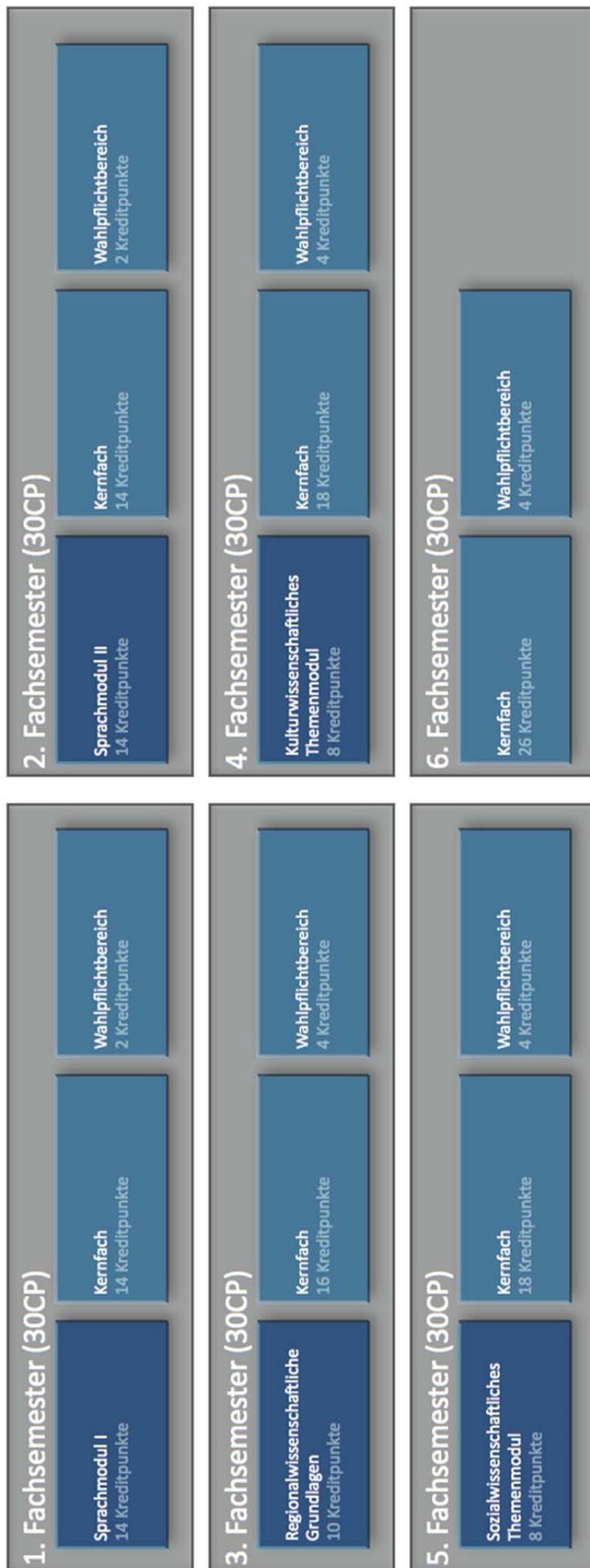
Exemplarischer Studienverlaufsplan

Erläuterungen:

- BS=Basisseminar, AS = Aufbauseminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, SWS = Semesterwochenstunden
- Der Studienplan hat Beispielcharakter. Unter Beachtung der Beschränkung, dass Aufbaumodule erst nach den Basismodulen und den Methodenmodulen der jeweiligen Gebiete belegt werden können, können Module zeitlich verschoben werden.

Semester	Modul	h	Modul	h	Kernfach (108 CP)	Wahl (18 CP)	CP insgesamt
I	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Tutorium	2 2	BB1E Basis: 8 CP - BS Einführung Phonetik	2	18 CP	2 CP	30 CP
II	BB3E Basis: 8 CP - BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2	- BS Einführung Phonologie	2	18 CP	0 CP	30 CP
III			BB2E Basis: 8 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax	2 2	18 CP	4 CP	30 CP
IV			Wahl BA1E-3E Aufbau: 12 CP - Methodenkurs - Tutorium	2 2	18 CP	6 CP	30 CP
V	Wahl BA1E-7E Aufbau: 12 CP - Aufbauseminar	2 2	- Aufbauseminar	2	18 CP	0 CP	30 CP
VI	- Aufbauseminar - Aufbauseminar	2			18 CP	6 CP	30 CP

Ergänzungsfach	Modernes Japan		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP
	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP
	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP
	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP
	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP
	Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule: SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch.		
	Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule: KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Beteiligungsnachweise voraus. Die Zulassung zur AP-MRG setzt alle zugehörigen Beteiligungsnachweise voraus („Einführung in die japanische Geschichte“; „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“). Die Zulassung zu den Abschlussprüfungen der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Beteiligungsnachweis und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch		
Auslandsaufenthalt	Wird empfohlen		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen	In allen Lehrveranstaltungen des Faches außer in Vorlesungen ist eine regelmäßige Anwesenheit mit nicht mehr als 20% Fehlzeit Voraussetzung für die Gutschrift der jeweiligen Kreditpunkte.		
Nachweis der aktiven Beteiligung	Der Nachweis der aktiven Beteiligung erfolgt durch die jeweiligen Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige aktive Beteiligung an den Lehrveranstaltungen (einschl. der Einhaltung der maximal zulässigen Fehlzeiten) in Kombination mit einer oder mehreren dokumentierten Einzelaktivität(en), wie Referaten, Protokollen oder der Vorbereitung von Sitzungen. Form und Inhalt der dokumentierten Einzelaktivität(en) werden von der / dem jeweiligen Dozentin /Dozenten im Rahmen des für die Veranstaltung vorgesehenen Arbeitsaufwandes festgelegt und spätestens in der ersten Sitzung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet, sie haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.		



Ergänzungsfach	Musikwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	<p>Vor der Aufnahme des Studiums ist eine Eignungsprüfung abzulegen, in der die musikalischen bzw. musikwissenschaftlichen Voraussetzungen festgestellt werden. Geprüft werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> das Vorhandensein einer ausreichender Notenlesefähigkeit, die Existenz elementarer musiktheoretischer Kenntnisse im Bereich Harmonie und Satzlehre, der Kenntnisstand des musikalischen Elementarwissens (Formen, Gattungen und anderes). <p>Die Prüfung dauert maximal 60 Minuten.</p> <p>Der Gegenstandsbereich des akademischen Faches und die beruflichen Anforderungen erfordern die Kenntnis von Fremdsprachen, um Quellentexte wie musikwissenschaftliche Fachliteratur in fremder Sprache in ihrer Grundaussage zu erfassen und kritisch bewerten zu können. Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse zumindest der englischen Sprache, Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache (z. B. Italienisch oder Französisch) sind nützlich.</p>
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Je 1 AP in 3 Basismodulen • Je 1 AP in den beiden Aufbaumodulen • 1 AP in einem Vertiefungsmodul nach Wahl <p>Im 1. Studienjahr: Basismodul 1: Musikwissenschaftliche Propädeutik (1 AP): Zum Themengebiet „Musikwissenschaftliche Methoden und Grundlagen“ oder „Musikalische Analyse“ Basismodul 2: Musiktheorie I: Grundlagen (1 AP): Zum Themengebiet „Satztechnische Grundlagen“</p> <p>Im 2. Studienjahr: Basismodul 3: Musiktheorie II: Modelle (1 AP): Zum Themengebiet „Historische Satzmodelle“ Aufbaumodul 1: Musikgeschichte (1 AP) Zum Themengebiet „Musikalische Gattungs- und Werkgeschichte“ oder „Musikhistorische Epochen“</p> <p>Im 3. Studienjahr: Aufbaumodul 2: Musiken – Kulturen – Kontexte (1 AP) Zum Themengebiet „Musikkontexte“ oder „Musikethnologie/Musikkulturen“ Vertiefungsmodul 1 oder 2 (1 AP) Zum Themengebiet „Musikalische Gattungs- und Werkgeschichte“ oder „Musikhistorische Epochen“ bzw. „Musikkontexte“ oder „Musikethnologie/Musikkulturen“</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Vertiefungsmodul müssen die drei Basismodule und ein Aufbaumodul erfolgreich absolviert sein.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodul 1 und 3: einfach Aufbaumodule und Vertiefungsmodule: zweifach

Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird in der Regel durch eine dokumentierte Einzelaktivität erbracht , wie z. B. mündliches Kurzreferat, mündliches Fachgespräch, Thesenpapier, Essay, Dokumentation, Protokoll, schriftlicher Test, projektbezogener Beitrag. Die Dozentin bzw. der Dozent legt vor Veranstaltungsbeginn fest, welche Nachweise in welcher Art und Form erbracht werden können.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-RSH-L-BBM2a	Basisseminar	Satztechnische Grundlagen I
	P-RSH-L-BBM2b	Basisseminar	Satztechnische Grundlagen
	P-RSH-L-BBM3a	Basisseminar	Historische Satzmodell I
	P-RSH-L-BBM3b	Basisseminar	Historische Satzmodelle II
	P-RSH-L-BBM3c	Basisseminar	Formenlehre

Studienverlaufsplan

Bachelor EF Musikwissenschaft an der HHU/RSH

				BN	AP	! :
				CP	CP	CP
1. Sem.	BS Satztechnische Grundlagen I (BM 2)	BS Einführung in die Musikwissenschaft (BM 1)		4		4
2. Sem.	BS Satztechnische Grundlagen II (BM 2)	BS Methoden und Grundlagen (BM 1)	BS Musikalische Analyse (BM 1)	6	3+2	11
3. Sem.	BS Historische Satzmodelle I (BM 3)	BS Formenlehre (BM 3)	ÜB Repertoirekunde (AM 1)	6		6
4. Sem.	BS Historische Satzmodelle II (BM 3)	AS Gattungen (AM 1)	AS Epochen (AM 1)	6	3+4	13
5. Sem.	AS Ethnologie/Kulturen (AM 2)	AS Kontexte (AM 2)	ÜB Repertoirekunde (AM 2)	6	4	10
6. Sem.	VS Gattungen (VM 1) oder VS Ethnologie/Kulturen (VM 2)	VS Epochen (VM 1) oder VS Kontexte (VM 2)		4	6	10
				! :	32	22
					54	

Ergänzungsfach	Philosophie																																																																																
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																																																																																
Studienumfang	54 CP																																																																																
Notwendige Vorkenntnisse	Voraussetzung für das Studium der Philosophie sind hinreichende Kenntnisse in Englisch. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.																																																																																
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4																																																																																
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Die Basismodule sind unterteilt in: Basispflichtmodule (BPM) Basiswahlpflichtmodule (BWPM) Basiswahlmodule (BWM)</p> <p>Die Aufbaumodule sind alle Wahlpflichtmodule.</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Basismodule (insgesamt 5 Module mit 3 AP)</th> <th style="text-align: right;">AP</th> <th style="text-align: right;">CP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet:</td> </tr> <tr> <td>- Philosophische Propädeutik</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Theoretische Philosophie</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Praktische Philosophie</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Geschichte der Philosophie</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Grundlagen</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>- Logik I</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">9</td> </tr> <tr> <td>1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie oder aus dem Bereich Praktische Philosophie</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">9</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Bereich Theoretische Philosophie</td> </tr> <tr> <td>- Erkenntnistheorie</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Ontologie/Methaphysik</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><u>oder</u></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3">Bereich Praktische Philosophie</td> </tr> <tr> <td>- Ethik</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Politische Philosophie</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">9</td> </tr> <tr> <td>- Antike</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Mittelalter</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Neuzeit</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Gegenwart</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul ohne AP</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik</td> </tr> <tr> <td>- Logik II</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Argumentation</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Basismodule (insgesamt 5 Module mit 3 AP)	AP	CP	Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet:			- Philosophische Propädeutik			- Theoretische Philosophie			- Praktische Philosophie			- Geschichte der Philosophie			2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik			- Grundlagen	0	5	- Logik I	1	9	1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie oder aus dem Bereich Praktische Philosophie	1	9	Bereich Theoretische Philosophie			- Erkenntnistheorie			- Ontologie/Methaphysik			<u>oder</u>			Bereich Praktische Philosophie			- Ethik			- Politische Philosophie			1 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie	1	9	- Antike			- Mittelalter			- Neuzeit			- Gegenwart			1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul ohne AP	0	5	Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik			- Logik II			- Argumentation		
Basismodule (insgesamt 5 Module mit 3 AP)	AP	CP																																																																															
Die Basismodule sind vier Studienbereichen zugeordnet:																																																																																	
- Philosophische Propädeutik																																																																																	
- Theoretische Philosophie																																																																																	
- Praktische Philosophie																																																																																	
- Geschichte der Philosophie																																																																																	
2 BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik																																																																																	
- Grundlagen	0	5																																																																															
- Logik I	1	9																																																																															
1 BWPM aus dem Bereich Theoretische Philosophie oder aus dem Bereich Praktische Philosophie	1	9																																																																															
Bereich Theoretische Philosophie																																																																																	
- Erkenntnistheorie																																																																																	
- Ontologie/Methaphysik																																																																																	
<u>oder</u>																																																																																	
Bereich Praktische Philosophie																																																																																	
- Ethik																																																																																	
- Politische Philosophie																																																																																	
1 BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie	1	9																																																																															
- Antike																																																																																	
- Mittelalter																																																																																	
- Neuzeit																																																																																	
- Gegenwart																																																																																	
1 Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul ohne AP	0	5																																																																															
Basiswahlmodule aus dem Bereich Philosophische Propädeutik																																																																																	
- Logik II																																																																																	
- Argumentation																																																																																	

	<p>Basiswahlmodule aus dem Bereich Theoretische Philosophie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftstheorie - Sprachphilosophie <p>Basiswahlmodule aus dem Bereich Praktische Philosophie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anthropologie/Kulturphilosophie - Sozialphilosophie/Rechtsphilosophie <p>Aufbaumodule (insgesamt 2 Module mit 1 AP)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: center;">AP</th> <th style="width: 10%; text-align: center;">CP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 Aufbaumodul nach Wahl mit AP</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">11</td> </tr> <tr> <td>1 Aufbaumodul nach Wahl ohne AP</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">6</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> - Logik/Metalogik - Ontologie/Metaphysik/Sprachphilosophie - Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie - Anthropologie/Philosophie des Geistes - Ethik - Kulturphilosophie/Sozialphilosophie - Politische Philosophie/Rechtsphilosophie <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>Es ist im Modul <i>Logik I</i> und in den zwei Basiswahlpflichtmodulen jeweils eine Modulabschlussprüfung abzulegen. Zusätzlich ist in einem Aufbaumodul eine Modulabschlussprüfung abzulegen.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen in den Basiswahlpflichtmodulen unter exemplarischer Bezugnahme auf eine der beiden Lehrveranstaltungen abgelegt, ist darauf zu achten, dass eine Prüfung zu einer Vorlesung und eine zu einem Basisseminar abgelegt wird.</p>		AP	CP	1 Aufbaumodul nach Wahl mit AP	1	11	1 Aufbaumodul nach Wahl ohne AP	0	6
	AP	CP								
1 Aufbaumodul nach Wahl mit AP	1	11								
1 Aufbaumodul nach Wahl ohne AP	0	6								
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-									
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach									
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-									
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt, der allen Studierenden empfohlen wird, bietet sich am Ende des 2. Studienjahres im 4. Semester an. Im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen in Philosophie können in der Regel im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) für die Module des hiesigen Philosophiestudiums angerechnet werden. Alternativ ist eine Anrechnung der im Ausland erworbenen CPs auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich möglich.									
Exkursion	-									
Praktikum	-									
Nachweis der aktiven Teilnahme	Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelleistung erbracht. Einzelleistungen können z.B. sein: Kurzreferat, Protokoll, Essay, Bearbeitung von Aufgabenblättern, Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. Wird die Modulabschlussprüfung exemplarisch zu einer Lehrveranstaltung abgelegt, kann in dieser Lehrveranstaltung eine dokumentierte Einzelleistung entfallen, sofern sie in der									

	<p>Prüfungsleistung bereits enthalten ist.</p> <p>In allen Vorlesungen und allen Seminaren aller Basis- und Aufbaumodule ist ein Nachweis der aktiven Teilnahme zu erwerben.</p>															
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<p>Der Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme wird durch die regelmäßige Anwesenheit und durch eine dokumentierte Einzelleistung (siehe Nachweis der aktiven Teilnahme) erbracht. Für eine regelmäßige Anwesenheit ist die Anwesenheit in mindestens zwei Dritteln der tatsächlichen Präsenzzeit einer Lehrveranstaltung erforderlich.</p> <p>In den Übungen der vier Module des Bereichs Philosophische Propädeutik ist ein Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme zu erwerben. Es handelt sich um die beiden Basispflichtmodule <i>Grundlagen</i> und <i>Logik I</i> sowie um die beiden Basiswahlmodule <i>Logik II</i> und <i>Argumentation</i>. In den Übungen der beiden Basiswahlmodule ist ein Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme nur zu erwerben, wenn das jeweilige Modul überhaupt gewählt worden ist.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-PHIL-L-BPPGb</td> <td>Übung</td> <td>Wissenschaftliche Arbeitstechniken</td> </tr> <tr> <td>P-PHIL-L-BPPL1b</td> <td>Übung</td> <td>Logik I</td> </tr> <tr> <td>P-PHIL-L-BPPL2b</td> <td>Übung</td> <td>Logik II</td> </tr> <tr> <td>P-PHIL-L-BPPARb</td> <td>Übung</td> <td>Praxis des Argumentierens</td> </tr> </tbody> </table>	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-PHIL-L-BPPGb	Übung	Wissenschaftliche Arbeitstechniken	P-PHIL-L-BPPL1b	Übung	Logik I	P-PHIL-L-BPPL2b	Übung	Logik II	P-PHIL-L-BPPARb	Übung	Praxis des Argumentierens
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch														
P-PHIL-L-BPPGb	Übung	Wissenschaftliche Arbeitstechniken														
P-PHIL-L-BPPL1b	Übung	Logik I														
P-PHIL-L-BPPL2b	Übung	Logik II														
P-PHIL-L-BPPARb	Übung	Praxis des Argumentierens														

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Ergänzungsfach Philosophie

1. Studienjahr	1. FS	<p>BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik</p> <p>Logik I (AP) (9CP)</p> <p>BS Logik I ÜB Logik I</p>	270 h	Σ 1620 h
	2. FS	<p>BPM aus dem Bereich Philosophische Propädeutik</p> <p>Grundlagen (5CP)</p> <p>BS Grundprobleme und Methoden der Philosophie ÜB Wissenschaftliche Arbeitstechniken</p>	240 h	
2. Studienjahr	3. FS	<p>BWPM aus dem Bereich Geschichte der Philosophie</p> <p>z.B. Gegenwart (AP) (9CP)</p> <p>VL Philosophie der Gegenwart BS Philosophie der Gegenwart</p>	270 h	
	4. FS	<p>z.B. BWPM aus dem Bereich Praktische Philosophie</p> <p>z.B. Ethik (AP) (9CP)</p> <p>VL Ethik BS Ethik</p>	330 h	

		z.B. BWM aus dem Bereich Theoretische Philosophie z.B. Wissenschaftstheorie (5CP) VL Wissenschaftstheorie BS Wissenschaftstheorie	
3. Studienjahr	5. FS	Aufbaumodul z.B. Ethik (AP) (11CP) AS/VL Ethik AS/VL Ethik	330 h
	6. FS	Aufbaumodul z.B. Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie (6 CP) AS/VL Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie AS/VL Erkenntnistheorie/Wissenschaftstheorie	180 h

Legende	VL: Vorlesung; BS: Basisseminar; AS: Aufbauseminar; ÜB: Übung; AP: Modulabschlussprüfung FS: Fachsemester; h: Workload-Stunde; CP: Creditpoint BPM: Basispflichtmodul; BWPM: Basiswahlpflichtmodul; BWM: Basiswahlmodul
	Philosophie Pflichtmodul
	Philosophie Wahlpflichtmodul
	Philosophie Basiswahlmodul oder alternativ weiteres Basiswahlpflichtmodul

Basismodule im BA-Studiengang Philosophie, 1. u. 2. Studienjahr

Philosophische Propädeutik			
Grundlagen	Logik I	Logik II	Argumentation
BS Grundprobleme und Methoden der Philosophie	BS Logik I	BS Logik II	BS Theorie des Argumentierens
ÜB Wissenschaftliche Arbeitstechniken	ÜB Logik I	ÜB Logik II	ÜB Praxis des Argumentierens
Theoretische Philosophie			
Erkenntnistheorie	Ontologie/Metaphysik	Wissenschaftstheorie	Sprachphilosophie
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar
Praktische Philosophie			
Ethik	Politische Philosophie	Anthropologie/ Kulturphilosophie	Sozialphilosophie/ Rechtsphilosophie
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar
Geschichte der Philosophie			
Antike	Mittelalter	Neuzeit	Gegenwart
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar	Basisseminar

Pflicht
Wahlpflicht
Wahl

Aufbaumodule im BA-Studiengang Philosophie, 3. Studienjahr

Logik/Metalogik	Ontologie/Metaphysik/ Sprachphilosophie	Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie	Anthropologie/ Philosophie des Geistes
Modallogik	Analytische Ontologie	Wahrheit und Rechtfertigung	Leib-Seele Problem
Metalogik	Sprechakttheorien	Wissenschaftstheorie der Geistes- und Sozialwissenschaften	Neurophilosophie

Ethik	Kulturphilosophie/Sozialphilosophie	Politische Philosophie/Rechtsphilosophie
Metaethik	Medienphilosophie	Staatsphilosophie
Angewandte Ethik	Soziale Kooperation	Recht und Moral

Die Themen der Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen sind Beispiele.

Tabellarische Übersicht der zu belegenden Module

Semester	Module	AP	CP
1 – 4	Basispflichtmodul Grundlagen	0	5
	Basispflichtmodul Logik I	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Theoretische Philosophie ¹ oder aus Bereich Praktische Philosophie ²	1	5 + 4
	Basiswahlpflichtmodul aus Bereich Geschichte der Philos. ³	1	5 + 4
	Basiswahlmodul oder weiteres Basiswahlpflichtmodul	0	5
5 + 6	Aufbaumodul	1	6 + 5
	Aufbaumodul	0	6
Summe	28 SWS	4	54

¹ Wahlpflichtmodule im Bereich Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie und Ontologie/Metaphysik

² Wahlpflichtmodule im Bereich Praktische Philosophie: Ethik und Politische Philosophie

³ Wahlpflichtmodule im Bereich Geschichte der Philosophie: Antike, Mittelalter, Neuzeit und Gegenwart

	<p>Methodenmodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften II“</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Themenmodule (3 AP): in je einer Lehrveranstaltung der Module Systeme & Strukturen, Bereiche & Prozesse und Europa & Internationale Studien. Eine Modulabschlussprüfung davon in einem Aufbauseminar oder in einer Vorlesung, zwei in einem Vertiefungsseminar.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit oder Hausarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Eine Modulabschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Politikwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Nachweis der aktiven Beteiligung	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p><i>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven</i></p>

	<i>Teilnahme</i> “.											
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme</p> <p>Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Aktive Teilnahme</p> <p>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p> <table border="1" data-bbox="470 1377 1519 1662"> <thead> <tr> <th data-bbox="470 1377 826 1473">Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th data-bbox="826 1377 1177 1473">Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch</th> <th data-bbox="1177 1377 1519 1473">Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="470 1473 826 1570">P-SOWI-L-BBMPc</td> <td data-bbox="826 1473 1177 1570">Übung</td> <td data-bbox="1177 1473 1519 1570">Einführung in die Politische Theorie</td> </tr> <tr> <td data-bbox="470 1570 826 1662">P-SOWI-L-BBMPd</td> <td data-bbox="826 1570 1177 1662">Übung</td> <td data-bbox="1177 1570 1519 1662">Einführung in die Analyse politischer Systeme</td> </tr> </tbody> </table>			Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie	P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch										
P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie										
P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme										

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Politikwissenschaft

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basis Politikwissenschaft (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Basisseminar I 2 SWS Basisseminar II 2 SWS SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Systeme & Strukturen (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorl. 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			
Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>		Bereiche & Prozesse (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorl. 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>			
				Europa & Internationale Studien (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 2 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

Bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können auch in einer anderen Abfolge und Gewichtung absolviert werden.

Ergänzungsfach	Romanistik mit Kernfach Romanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Grundlegende Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache (Schwerpunktsprache) werden vorausgesetzt bzw. müssen vor Beginn des Studiums in hinreichendem Umfang erworben werden. Diese Sprachkenntnisse werden in einem Eingangstest überprüft.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis Je 1 AP in den Vertiefungsmodulen Sprach- u. Literaturwissenschaft 1 AP im Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen wird vom Prüfer festgelegt.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein Aufbaumodul ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des entsprechenden Vertiefungsmoduls. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Basismodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über den bestandenen Eingangstest (Niveau B1) der gewählten Sprache. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des Basismoduls Sprachpraxis.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe des Prüfers Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder beide Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Instituts für Romanistik in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Ausnahmslos in allen Seminaren. Der Erwerb dieser Nachweise ist Pflicht.
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Ausnahmslos alle sprachpraktischen Seminare.

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Romanistik (mit KF Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch (Literaturwissenschaft)

Semester	Workload	Sprachpraxis		Literaturwissenschaft		Sprachwissenschaft	
		Franz./Ital./Span.		CP		CP	
1.	180	Sprachbaisseminar A 2 SWS Sprachbaisseminar B 2 SWS		-		-	
2.	660 od. 420	Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP		12		8	
3.	390	Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP		8		10	
4.	270	Interkulturelle Kommunikation 2 SWS		8		-	
5.	120 od. 360	Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP		-		-	
6.	-	-		-		-	
				28		18	
						8	

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Romanistik (mit KF Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch (Sprachwissenschaft)

Semester	Workload	Sprachpraxis		Sprachwissenschaft		Literaturwissenschaft	
		Franz./Ital./Span.	CP	CP	CP	CP	CP
1.	180	Sprachbaisseminar A 2 SWS Sprachbaisseminar B 2 SWS	12	-	-	-	-
2.	660 od. 420	Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP	8	Basisseminar 2 SWS Projektseminar Tutorium 1+1 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul	Basisseminar 2 SWS Projektseminar Tutorium 2 SWS 1 AP	auch im 4. Sem. 8
3.	390	Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	8	Vorlesung (oder) Aufbauseminar 2 SWS	Aufbaumodul	-	10
4.	270 od. 510	Interkulturelle Kommunikation 2 SWS	8	Aufbauseminar 2 SWS 1 AP			
5.	120	Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP					
6.	-	-	28	-	-	-	-
							18
							8

Ergänzungsfach	Romanistik mit anderem Kernfach als Romanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Grundlegende Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache (Schwerpunktsprache) werden vorausgesetzt bzw. müssen vor Beginn des Studiums in hinreichendem Umfang erworben werden. Diese Sprachkenntnisse werden in einem Eingangstest überprüft.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis • Je 1 AP in den Basismodulen Sprach- u. Literaturwissenschaft • 1 AP im Aufbaumodul (alleiniges Ergänzungsfach) Sprach- oder Literaturwissenschaft <p>Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen wird vom Prüfer festgelegt.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das wissenschaftliche Aufbaumodul ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des entsprechenden Basismoduls.</p> <p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Basismodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über den bestandenen Eingangstest (Niveau B1) der gewählten Sprache.</p> <p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist der Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Aufbaumodul Sprachpraxis ist der Abschluss des Vertiefungsmoduls Sprachpraxis.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe des Prüfers Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder in beiden Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Romanischen Seminars in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Ausnahmslos in allen Seminaren. Der Erwerb dieser Nachweise ist Pflicht.
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	Ausnahmslos alle sprachpraktischen Seminare.

Studienverlaufplan Ergänzungsfach Romanistik (ohne KF Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch (Literaturwissenschaft)

FS	Workload	CP	Sprachpraxis		CP	Literaturwissenschaft		Sprachwissenschaft	
			Franz./Ital./Span.				CP		CP
1.	390 od. 600		Sprachbaisseminar A 2 SWS Sprachbaisseminar B 2 SWS	Basismodul	12	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	Basismodul	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs (auch im 3. Sem. absolvierbar) 2 SWS 1 AP	7
2.	180		Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP	Basismodul	12	-	-	-	7
3.	420	54	Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul	8	Vorlesung (oder) Projektseminar mit Tutorium 2 SWS	Aufbaum. im alleinigen Erg.-fach	-	12
4.	300		Interkulturelle Kommunikation 2 SWS	Aufbaumodul	8	Baisseminar 2 SWS Aufbauseminar 2 SWS 1 AP		-	
5.	120 od. 330		Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP	Aufbaumodul	8	-		-	
6.	-		-	Aufbaumodul	28	-	-	-	19
									7

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Romanistik (ohne KF Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch (Sprachwissenschaft)

Semester	Workload	Sprachpraxis		Sprachwissenschaft		Literaturwissenschaft	
		Franz./Ital./Span.	CP	CP	CP	CP	CP
1.	390 od. 600	Sprachbaisseminar A 2 SWS Sprachbaisseminar B 2 SWS	12	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs 2 SWS 1 AP	7	Vorlesung 2 SWS Einführungskurs (auch im 3. Sem. absolvierbar) 2 SWS 1 AP	7
2.	360	Sprachaufbauseminar A 2 SWS Sprachaufbauseminar B 2 SWS 1 AP	12	Baisseminar 2 SWS Vorlesung (oder) Projektseminar mit Tutorium 2 SWS	12	-	
3.	420	Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	8	Aufbauseminar 2 SWS 1 AP		-	
4.	120	Interkulturelle Kommunikation 2 SWS Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP	8	-		-	
5.	120 od. 330					-	
6.	-		28		19	-	7
	30						
	6						

Ergänzungsfach	Soziologie
Studienbeginn	Nur im Wintersemester.
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Soziologie 2 Vorlesungen ("Grundlagen der Soziologie" und "Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland" à 2 SWS) 2 Übungen ("Einführung in die soziologische Theorie I und II" à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen ("Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II" à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Individuum & Gesellschaft (Mikrosoziologie) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Systeme & Strukturen (Makrosoziologie) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Bereiche & Prozesse (Spezielle Soziologien) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Soziologie (1 AP) Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>3 AP in Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Individuum & Gesellschaft (Mikrosoziologie) • 1 AP Modul Systeme & Strukturen (Makrosoziologie) • 1 AP Bereiche & Prozesse (Spezielle Soziologien) <p>Eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen wird in einem Aufbauseminar oder in einer Vorlesung, zwei werden in Vertiefungsseminaren absolviert. Dabei muss mindestens eine AP in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>

Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Eine Abschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Soziologie nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p><i>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</i></p>
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte,</p>

Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.

Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.

Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:

Modulbezeichnung (Modulkürzel)		
Basismodul Soziologie (P-SOWI-M-BBMS)		
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung
P-SOWI-L-BBMSc	Übung	Einführung in die soziologische Theorie I
P-SOWI-L-BBMSd	Übung	Einführung in die soziologische Theorie II

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Soziologie

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basis Soziologie (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Basisseminar I 2 SWS Basisseminar II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Individuum & Gesellschaft (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			
Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>		Systeme & Strukturen (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen. 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>			
315 h		165-330 h*		165-330 h*	
				Bereiche & Prozesse (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 2 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
		165-330 h*		165-330 h*	

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können – je nach persönlicher Studien- und Lebensplanung – auch in einer anderen Abfolge und Gewichtung absolviert werden.

Integrierter Studiengang	Informationswissenschaft und Sprachtechnologie
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Gute Kenntnisse der englischen Sprache
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Die Modulabschlussprüfungen stehen in thematischem Zusammenhang mit den Studieninhalten des jeweiligen Moduls.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen können in Teilelementen durchgeführt werden. Jedes Teilelement muss mit ausreichend (4,0) oder besser bestanden werden. Die Teilelemente der Prüfung sind inhaltlich auf die Ermittlung des Erreichens der modulspezifischen Lernziele ausgerichtet.</p> <p>Abschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit, einer Studienarbeit oder einer Projektarbeit abgelegt.</p> <p>Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Zu den folgenden Modulen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden:</p> <p>Studienbereich Informationswissenschaft 4 AP:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basismodul I1: Information Retrieval - Basismodul I2: Wissensrepräsentation - Aufbaumodul I3: Informatik - Aufbaumodul I4: Angewandte Informationswissenschaft <p>Studienbereich Linguistik 1 AP:</p> <p>Basismodul L: Linguistik</p> <p>Studienbereich Sprachtechnologie/Computerlinguistik 3 AP:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basismodul CL1: Computerlinguistik - Aufbaumodul CL2: Theoretische Computerlinguistik - Aufbaumodul CL3: Natural Language Processing <p>Studienbereich Informatik 2 AP:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basismodul D1: Grundlagen der Softwareentwicklung und Programmierung - Aufbaumodul D3: Datenbanksysteme <p>Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen in einem der Aufbaumodule CL2, CL3, I3 oder I4 und wird während der oder in Anschluss an die Lehrveranstaltungen angefertigt.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen.
Exkursion	Wird im Rahmen des Moduls I4 durchgeführt (Besuch einer einschlägigen Fachveranstaltung, z.B. Messe oder wissenschaftlichen Tagung)
Praktikum	Nach dem dritten, vierten oder fünften Semester wird ein für die Teilfächer Informationswissenschaft oder Sprachtechnologie ein einschlägiges 8-wöchiges

	<p>Berufsfeldpraktikum absolviert. Das Praktikum soll einen Einblick in die Berufspraxis vermitteln sowie den späteren Übergang in die Berufswelt erleichtern. Zudem sollen die im Berufsfeldpraktikum erworbenen Einblicke in die Praxis nutzbringend in die Lehrveranstaltungen des Abschlussjahres einfließen.</p> <p>Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Praktikumsbeauftragten des Instituts für Sprache und Information. Der/die Praktikumsbeauftragte ist bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und bietet eine fachliche Praktikumsberatung und -begleitung an. Über das Praktikum ist ein kurzer Bericht (ca. 3-5 Seiten) zu verfassen und ein Zeugnis der Praktikumsstelle einzureichen.</p> <p>Folgende Tätigkeitsbereiche in der Informations- und Internetwirtschaft kommen für ein Praktikum infrage (Beispiele):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Suchmaschinen ○ Search Engine Optimization / Search Engine Marketing ○ Mehrsprachige Informationssysteme ○ Automatische Indexierung ○ Automatische Übersetzung ○ Information Retrieval ○ Elektronische Informationsdienste ○ Informationssysteme im E-Commerce. <p>Darüber hinaus existieren weitere Tätigkeitsbereiche in vielen Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufbau und Betrieb von Intranets ○ Einsatz von Sprachsoftware ○ Informationsmanagement ○ Wissensmanagement ○ Informationsvermittlung ○ Media Monitoring ○ Social Media.
Nachweis der aktiven Teilnahme	-
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • 13 Aufbaumodul „Informatik“: Versuchspersonenstunden (30h) (1CP) • 14 Aufbaumodul „Angewandte Informationswissenschaft“: Aufbauseminar II (Berufsfelder der Informationswissenschaft) (Verpflichtende Exkursion zu einer einschlägigen Fachveranstaltung) • 14 Aufbaumodul „Angewandte Informationswissenschaft“: Aufbauseminar II (Wissensmanagement)

Integrierter Studiengang	Linguistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse des Englischen, nachgewiesen durch mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	11-13, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Module</p> <p>BG Basismodul „Grundkurs Linguistik“ (4 SWS, 6 CP):</p> <p>BB1 Basismodul „Phonetik und Phonologie“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BB2 Basismodul „Morphologie und Syntax“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BB3 Basismodul „Semantik und Pragmatik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BA1 Aufbaumodul „Phonetik und Phonologie“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BA2 Aufbaumodul „Morphologie und Syntax“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BA3 Aufbaumodul „Semantik und Pragmatik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BSG1 Aufbaumodul „Sprachliche Diversität“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP):</p> <p>BSG2 Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP):</p> <p>BSG3 Aufbaumodul „Computerlinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP):</p> <p>BSG4 Aufbaumodul „Historische Linguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP):</p> <p>BAK Aufbaumodul „Linguistische Kernbereiche“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BC1 Aufbaumodul „Grundwissen Computerlinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BC2 Aufbaumodul „Computerlinguistische Programmierung“ (8 SWS, 1 AP, 18 CP):</p> <p>BC3 Aufbaumodul „Sprachtechnologie“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BC4 Aufbaumodul „Theoretische Computerlinguistik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BD1 Basismodul „Softwareentwicklung und Programmierung“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BD2 Basismodul „Programmierpraktikum“ (8 SWS, 10 CP):</p> <p>BPL1 Basismodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BPL2 Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP):</p> <p>BP1 Basismodul „Argumentation“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP):</p> <p>BP2 Aufbaumodul „Sprachphilosophie“ (4 SWS, 6 CP):</p> <p>BP3 Aufbaumodul „Kognitionswissenschaft“: (4 SWS, 1 AP, 10 CP¹)</p> <p>BS1 Basismodul „Große Fremdsprache 1“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BS2 Aufbaumodul „Große Fremdsprache 2“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP)</p> <p>BS3 Aufbaumodul „Große Fremdsprache: Linguistik“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP)</p> <p>BS4 Basismodul „Kleine Fremdsprache 1“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 8 SWS, 1 AP, 14 CP für Franz., Italienisch, Spanisch)</p> <p>BS5 Aufbaumodul „Kleine Fremdsprache 2“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 4 SWS, 1 AP, 10 CP für Franz., Italienisch, Spanisch)</p> <p>BS6 Aufbaumodul „Kleine Fremdsprache 3“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, entfällt für Französisch, Italienisch, Spanisch)</p> <p>¹AP kann alternativ in BP2 abgelegt werden</p> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>In allen Modulen außer BG, BD2 und einem der beiden Module BP2 und BP3 müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen der Basismodule BB1, BB2, BB3 können in Teilelementen</p>

	<p>durchgeführt werden. Jedes Teilelement muss mit ausreichen (4,0) oder besser bestanden werden.</p> <p>(a) in der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“: je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BS4, BS5, 1 AP in BS6 falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird, 1 AP in dem Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4. Dazu Modul BG ohne AP.</p> <p>(b) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“: je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BP1, 1 AP im Modul BP2 oder BP3 1 AP in dem Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4. Dazu Modul BG und eines der beiden Module BP2 oder BP3 ohne AP.</p> <p>(c) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Psycholinguistik“: je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BPL1, BPL2 1 AP in dem Modul gewählten Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4. Dazu Modul BG ohne AP.</p> <p>(d) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“: je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BAK, BC1, BC2, BC3, BC4, BD1, BS4, BS5, 1 AP in BS6 falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird. Dazu Modul BG und BD2 ohne AP.</p> <p>Die Wahl des Schwerpunktes erfolgt mit der Anmeldung zur ersten schwerpunktspezifischen Modulabschlussprüfung. Der Schwerpunkt kann einmal gewechselt werden, solange noch keine Modulabschlussprüfung endgültig ‚nicht bestanden‘ ist. Über die Anerkennung bisheriger Studienleistungen entscheidet der/die Studiengangsbeauftragte.</p> <p>Die Wahl der großen Fremdsprache erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung. Die große Fremdsprache kann einmal gewechselt werden. Fehlversuche in Modulabschlussprüfungen werden dabei übernommen.</p> <p>Die Wahl der kleinen Fremdsprache erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung. Die kleine Fremdsprache kann einmal gewechselt werden. Fehlversuche in Modulabschlussprüfungen werden dabei übernommen.</p>
<p>Voraussetzungen für Abschlussprüfungen</p>	<p>a) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA1 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB1, b) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA2 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB2, c) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA3 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB3, d) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen BSG1, BSG2, BSG3, BSG4, BAK, BC1, BC2, BC3 und BS3 die bestandenen Abschlussprüfungen in zwei der Basismodule BB1, BB2 und BB3, e) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen BC2 und BC4 die bestandene Abschlussprüfung im Aufbaumodul BC1.</p>

Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme verpflichtend.
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Erfolgt außer bei Vorlesungen durch Anwesenheitskontrollen. Der regelmäßige Besuch einer Lehrveranstaltung erfordert mindestens 80% Anwesenheit. <ul style="list-style-type: none"> • Übungen und Praktika der Module BC1, BC2, BD1, BD2, BSG3 • Tutorien in den Modulen BG, BB1, BB2, BB3, BSG1, BSG2, BPL1

Beispielstudienpläne

Erläuterungen:

- AS = Aufbauseminar, BS = Basisseminar, S = Seminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, h = Semesterwochenstunden
- Die Studienpläne haben Beispielcharakter. Unter Beachtung der Beschränkung, dass Aufbaumodule erst nach den Basismodulen und den Methodenmodulen der jeweiligen Gebiete belegt werden können, können Module zeitlich verschoben werden.

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen Kleine Fremdsprache Deutsch, Japanisch, Latein, Altgriechisch, Jiddisch oder Hebräisch

Semester	Kerngebiete				Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt			Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/Phonologie	Morphologie/Syntax	Semantik/Pragmatik	h	Typologie, Histor. Ling., Computer-, Psycho/Neuroling.	h	Größe Sprache: Französisch	h	Kleine Sprache: Japanisch		
I	BB1: 12 CP - BS Einführung Phonetik - BS Einführung Phonologie - Methodenkurs Phonetik/Phon. - Tutorium	BB2: 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax - Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	BB3: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium - BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2 2 2 2	BG Grundkurs 6 CP - BS Einführung - Tutorium	2 2	BS1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4		3 CP	30 CP
II	BA1: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie - AS in Phonetik/Phonologie	BA2: 12 CP - AS in Morphologie/Syntax - AS in Morphologie/Syntax	Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2 2		4	Französisch	4		3 CP	30 CP
III	BA1: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie - AS in Phonetik/Phonologie	BA2: 12 CP - AS in Morphologie/Syntax - AS in Morphologie/Syntax	Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2		BS2 Aufbau 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4 4	BS4 Basis: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch BS5 Aufbau: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4 4	3 CP 3 CP	30 CP 30 CP
IV	BA1: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie - AS in Phonetik/Phonologie	BA2: 12 CP - AS in Morphologie/Syntax - AS in Morphologie/Syntax	Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2		BS3 Linguistik 8 CP - AS Linguistik des Französischen - AS Linguistik des Französischen	2 2	BS6 Aufbau 8 CP - Sprachkurs Japanisch - AS Linguistik des Japanischen	2 2	3 CP 3 CP	30 CP 30 CP
V	BA3: 12 CP - 2 AS in Semantik/Pragmatik	4	BSC Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Tutorium - 2 AS im Spezialgebiet	2 2 4	BS3 Linguistik 8 CP - AS Linguistik des Französischen - AS Linguistik des Französischen	2 2	BS6 Aufbau 8 CP - Sprachkurs Japanisch - AS Linguistik des Japanischen	2 2	3 CP 3 CP	30 CP 30 CP	
VI	Bachelorarbeit 12 CP	4	4	4	4	4	4	4	3 CP 3 CP	30 CP 30 CP	

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Psycholinguistik

Semester	Kerngebiete				Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt			Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/Phonologie	Morphologie/Syntax	Semantik/Pragmatik	h	Typologie, Historische Ling., Computerling.	h	Große Sprache: Französisch	h	Psycho-linguistik		
I	BB1 Basis: 12 CP - BS Einführung Phonetik	BB2 Basis: 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax	BB3 Basis: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium	2 2	2 2	BC Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Tutorium	BS1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch	4		3 CP	30 CP
	- BS Einführung Phonologie - Methodenkurs Phonetik/Phon. - Tutorium	- Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	- BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2 2	2 2		- 2 Sprachkurse Französisch	4		3 CP	30 CP
III	BA1 Aufbau: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie	BA2 Aufbau: 12 CP - AS in Morphologie/Syntax		2 2			BS2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4 4	BPL1 Basis: 12 CP - BS Einführung Psycholinguistik - BS Einführung Neurolinguistik - Methodenkurs Statistik - Tutorium	2 2	30 CP
	- AS in Phonetik/Phonologie	- AS in Morphologie/Syntax		2						2 2	30 CP
V			BA3 Aufbau: 12 CP - 2 AS in Semantik/Pragmatik	4		BSG Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Tutorium	BS3 Linguistik: 8 CP - AS Linguistik des Französischen - AS Linguistik des Französischen	2 2	BPL2 Aufbau: 12 CP - AS zur Psycho- oder Neuro-linguistik - AS zur Psycho- oder Neuro-linguistik	2	31 CP
						- 2 AS im Spezialgebiet		2		2	29 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP										

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen

Semester	Kerngebiete				Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt			Wahl	CP insgesamt	
	Phonetik/Phonologie	Morphologie/Syntax	Semantik/Pragmatik	h	Typologie, Historische Ling., Computerling.	h	Große Sprache: Französisch	h	Philosophie			h
I	BB1 Basis: 12 CP - BS Einführung Phonetik - BS Einführung Phonologie - Methodenkurs Phonetik/Phon. - Tutorium	2	BB3 Basis: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium - BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	2	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Tutorium	2	BS1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4	SP1 Basis: 8 CP - BS zur Theorie/Praxis der Argumentation - BS zur Theorie/Praxis der Argumentation	2	5 CP	30 CP
III	BA1 Aufbau: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie - AS in Phonetik/Phonologie	2	BA3 Aufbau: 12 CP - AS in Semantik/Pragmatik - AS in Semantik/Pragmatik	2	BS2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4	SP2 Aufbau: 6 CP - AS zur Sprachphilosophie - AS zur Sprachphilosophie	2	2 CP	30 CP		
											IV	
V	BA2 Aufbau: 12 CP - 2 AS in Morphologie/Syntax	4	BS3 Linguistik: 8 CP - AS Linguistik des Französischen - AS Linguistik des Französischen	BSC Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Tutorium - 2 AS im Spezialgebiet	2	SP3 Aufbau: 10 CP - AS zur Kognitions-wissenschaft - AS zur Kognitions-wissenschaft	2	2 CP	30 CP			
										VI		
Bachelorarbeit 12 CP											2 CP	30 CP

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik. Kleine Sprache Deutsch, Japanisch, Latein, Altgriechisch, Jiddisch oder Hebräisch

Semester	Kerngebiete				Schwerpunkt				Wahl	CP insgesamt
	Grundkurs, Phonetik/Phonologie	Morphologie/Syntax	Semantik/Pragmatik	Computerlinguistik	Computerlinguistik	Kleine Sprache: Japanisch	h	h		
I	BC Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Tutorium	BB2 Basis: 12 CP - BS Einführung Morphologie - BS Einführung Syntax - Methodenkurs grammatische Methoden - Tutorium	BB3 Basis: 12 CP - Methodenkurs Logik - Tutorium - BS Einführung Semantik - BS Einführung Pragmatik	BD1 Basis Informatik: 12 CP - VL Grundlagen - Übung - Praktikum	Computerlinguistik	Kleine Sprache: Japanisch	h	h	3 CP	30 CP
II		2 2	2 2	BD2 Basis Programmierpraktikum: 10 CP - VL Softwareentwicklung - Praktikum	Computerlinguistik			5 CP	30 CP	
III	BB1 Basis: 8 CP - BS Einführung Phonetik - BS Einführung Phonologie	BAK Aufbau: 12 CP - AS in Phonetik/Phonologie - AS in Morphologie/Syntax - AS in Semantik/Pragmatik	2 2	BC1 Aufbau: 12 CP - ÜS Einführung Computerling. - 2 AS Methoden	Computerlinguistik	BS4 Basis: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	4	0 CP	30 CP
IV	2	2	2	BC3 Aufbau: 12 CP - 1 AS Sprachtechnologie	Computerlinguistik	BS5 Aufbau: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	0 CP	30 CP	

V				BC2: Aufbau: 18 CP - K Programmieren (Prolog 1) - K Implementieren (Prolog 2)	4	BC4 Aufbau: 12 CP - 2 AS theoretische Computerling.	4	BS6 Aufbau: 8 CP - Sprachkurs Japanisch - AS Linguistik des Japanischen	2	5 CP	30 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP			4			2		5 CP	30 CP	

Integrierter Studiengang	Medien- und Kulturwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Wünschenswert für das Studium der Medien- und Kulturwissenschaft sind darüber hinaus hinreichende Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache sowie ein Praktikum im Medienbereich.
Anzahl Zahl der Modulabschlussprüfungen	7, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>In den folgenden Lehrveranstaltungen sind Abschlussprüfungen abzulegen: jeweils 1 AP in Basismodulen I; II; Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft jeweils 1 AP in Aufbaumodulen - Medien, Alltag, Gesellschaft; - Medienformen; Medien, Gesellschaft, Ethik - Kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden</p> <p>Übersicht: Basismodule 3 AP Aufbaumodule 4 AP</p> <p>Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Seminar der <i>Aufbaumodule</i> im Abschlussjahr.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach. Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Praktikum	3 Monate, 16 CP
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-

<p>Nachweis der aktiven Teilnahme</p>	<p>Nachweise aktiver Teilnahme (NAT) sind bis Studienabschluss für alle angeführten Veranstaltungen vorzulegen. Wenn es sich um einen Nachweis mit aktiver und verpflichtenden Teilnahme (NVT) handelt, ist dies entsprechend vermerkt. Entsprechend vermerkt sind auch Veranstaltungen, für die mehr als 2 CP vergeben werden</p> <p>Titel der Veranstaltung</p> <p>Basismodul I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in den Studiengang: Themenbereich (V/Sem) • Einführung in den Studiengang: Themenbereich Kultur (V/Sem) • Einführung in den Studiengang: Themenbereich Medien (V/Sem) • Filmclub • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten <p>Basismodul II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenveranstaltung Kommunikation und Ästhetik/Poetik (V/Sem) • Grundlagenveranstaltung Performativität und Theater (V/Sem) • Grundlagenveranstaltung Theorie/Geschichte audiovisueller Medien (V/Sem) <p>Basismodul: Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft /</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenveranstaltung: Prozesse und Modelle der Interkulturalität (V/Sem) • Themenseminar: Kulturgeschichte/Kulturphilosophie • Themenseminar: Medien und interkulturelle Wahrnehmung • Themenseminar: Medien und Globalisierung <p>Aufbaumodul Medien und Gesellschaft /</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenseminar: Subjektivität • Themenseminar: Geschlecht und Differenz • Themenseminar: Medien und Alltag • Themenseminar: Materialität und Information <p>Aufbaumodul Medienformen/</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenveranstaltung: Theorien der Ästhetik und der Intermedialität (V/Sem) • Themenseminar: Wahrnehmung • Themenseminar: Auditive Medien • Themenseminar: Bildwissenschaft/ Visual <p>Aufbaumodul Medien, Gesellschaft, Ethik /</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenveranstaltung: Grundlagen der Ethik (V/Sem) • Themenseminar: Angewandte Ethik/ Medienethik <p>Aufbaumodul Kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektseminar: Projekte, Experimente (4 CP) <p>Projektarbeit (6 CP)</p> <p>Praktikum (16 CP)</p> <p>Wahlbereich (insges. 18 CP)</p>
---------------------------------------	--

<p>Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme</p>	<p>Basismodul I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tutorium (NVT) <p>Sprachkurse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachkurs oder Übung zum Wissenschaftlichen Schreiben (NVT, 4 CP) • Sprachkurs für Fortgeschrittene (NVT, 4 CP) <p>Basismodul II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxis/Projekt: Creative Writing (NVT, 3 CP) • Practice/Project: Theater/ Rhetoric Writing (NVT, 3 CP) • Praxis/Projekt: Film/Video Writing (NVT, 3 CP) <p>Aufbaumodul Medien und Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungsreihe Medien- und Kulturberufe (NVT, 1 CP) <p>Praxismodul Medienformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hörfunk, Audiomedien (NVT, 3 CP) • Film, Fernsehen, Bildmedien (NVT, 3 CP) • Neue Medien, Internetjournalismus (NVT, 3 CP)
---	---

Studienverlaufsplan Bachelor Medien- und Kulturwissenschaft

St. J.	Sem.				CP														
1	1	Basismodul I <table border="0"> <tr> <td>Ästhetik</td> <td>Kultur</td> <td>Medien</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Ästhetik</td> <td>Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Kultur mit Tutorium und Filmclub</td> <td>Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Medien</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1 AP / 19 CP</td> </tr> </table>			Ästhetik	Kultur	Medien		Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Ästhetik	Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Kultur mit Tutorium und Filmclub	Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Medien					1 AP / 19 CP	Propädeutikum Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS), 2 CP Sprachkurse / Wiss. Schreiben (4 SWS), 4 CP	Wahlbereich 4 SWS 4 CP	29
	Ästhetik	Kultur	Medien																
	Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Ästhetik	Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Kultur mit Tutorium und Filmclub	Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Medien																
			1 AP / 19 CP																
2	Basismodul II <table border="0"> <tr> <td>Grundlagenveranst. (2 SWS) Kommunikation und Ästhetik Poetik</td> <td>Grundlagenveranst. (2 SWS) Performativität Theater</td> <td>Grundlagenveranst. (2 SWS) Theorie/Geschichte audiovisueller Medien</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Praxis / Projekt Creative Writing (2 SWS, 3 CP)</td> <td>Theater / Rhetorik (2 SWS, 3 CP)</td> <td>Film / Video (2 SWS, 3 CP)</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1 AP / 22 CP</td> </tr> </table>			Grundlagenveranst. (2 SWS) Kommunikation und Ästhetik Poetik	Grundlagenveranst. (2 SWS) Performativität Theater	Grundlagenveranst. (2 SWS) Theorie/Geschichte audiovisueller Medien		Praxis / Projekt Creative Writing (2 SWS, 3 CP)	Theater / Rhetorik (2 SWS, 3 CP)	Film / Video (2 SWS, 3 CP)					1 AP / 22 CP	Basismodul Vergl. und interkulturelle Medienkulturwissenschaft Grundlagenveranst. (2 SWS) Prozesse und Modelle der Interkulturalität Themenseminar (2 SWS) Kulturgeschichte/ Kulturphilosophie	Sprachkurse für Fortgeschrittene (4 SWS) 4 CP 10 CP	2 SWS 2 CP	32
Grundlagenveranst. (2 SWS) Kommunikation und Ästhetik Poetik	Grundlagenveranst. (2 SWS) Performativität Theater	Grundlagenveranst. (2 SWS) Theorie/Geschichte audiovisueller Medien																	
Praxis / Projekt Creative Writing (2 SWS, 3 CP)	Theater / Rhetorik (2 SWS, 3 CP)	Film / Video (2 SWS, 3 CP)																	
			1 AP / 22 CP																
3	3	Aufbaumodul Medien, Alltag, Gesellschaft <table border="0"> <tr> <td>Themenseminar (2 SWS) Subjektivität</td> <td>Themenseminar (2 SWS) Geschlecht und Differenz</td> <td>Themenseminar (2 SWS) Medien und Alltag</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Themenseminar (2 SWS) Materialität und Information</td> <td>Vorlesungsreihe Medien- und Kulturberufe (2 SWS, 1CP)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1 AP / 16 CP</td> </tr> </table>			Themenseminar (2 SWS) Subjektivität	Themenseminar (2 SWS) Geschlecht und Differenz	Themenseminar (2 SWS) Medien und Alltag		Themenseminar (2 SWS) Materialität und Information	Vorlesungsreihe Medien- und Kulturberufe (2 SWS, 1CP)						1 AP / 16 CP	Themenseminar (2 SWS) Medien und interkulturelle Wahrnehmung Themenseminar (2 SWS) Medien und Globalisierung 1 AP / 15 CP	4 SWS 4 CP	31
Themenseminar (2 SWS) Subjektivität	Themenseminar (2 SWS) Geschlecht und Differenz	Themenseminar (2 SWS) Medien und Alltag																	
Themenseminar (2 SWS) Materialität und Information	Vorlesungsreihe Medien- und Kulturberufe (2 SWS, 1CP)																		
			1 AP / 16 CP																

4/5	Aufbaumodul Medienformen Themenseminar (2 SWS) Theorien der Ästhetik und der Intermedialität Themenseminar (2 SWS) Wahrnehmung Themenseminar (2 SWS) Auditive Medien Themenseminar (2 SWS) Bildwissenschaft / Visual Culture 1 AP / 15 CP	Praxismodul Medienformen Hörfunk, Audiomedien (2 SWS, 3 CP) Recherche / Interview (2 SWS, 3 CP) Neue Medien, Internetjournalismus (2 SWS, 3 CP)	Aufbaumodul Medien, Gesellschaft, Ethik Grundlagenveranstaltung (2 SWS) Grundlagen der Ethik / der Politischen Philosophie Themenseminar (2 SWS) Angewandte Ethik / Medienethik	Aufbaumodul Kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden Projektseminar (4 SWS) Projekte, Experimente, Interventionen (ein- oder zweisemestrig)	Projektarbeit 4 SWS 4 CP 6 CP kann mit einer AP aus den Aufbaumodulen verbunden werden	4 SWS 4 CP 4 SWS 4 CP	30
6	Bachelorarbeit, Bachelorkolloquium 12 CP			Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit (12 Wochen) 16 CP			28
gesamt	64 SWS fachbezogen und Wahlbereich 82 SWS, 12 Wochen Praktikum, 7 Abschlussprüfungen und Bachelorarbeit, insgesamt 180 CP					18 SWS	180
Erläuterung: 1 Semesterwochenstunde (SWS) ist in der Regel mit, 1 Credit Point (CP), also 15 Stunden Präsenz und 15 Stunden Selbstlernzeit bewertet, bei arbeitszeitintensiven Seminaren im Bereich Praxis jedoch mit 1,5 CP, die Selbstlernzeit im Rahmen einer Modulabschlussprüfung mit 7 CP. Das Teamprojekt mit 6, in Verbindung mit einer AP aus einem Aufbaumodul mit 13 CP. Die Modulbestandteile der Aufbaumodule im 4. und 5. Semester werden in der Regel jedes Semester angeboten, um eine Flexibilität für Auslandsaufenthalte sicherzustellen.							

Integrierter Studiengang	Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	-
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	13, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Module ohne AP:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul Propädeutik • Praxismodul Praktikum <p>3 AP in den drei Basismodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Soziologie, • 1 AP Politikwissenschaft, • 1 AP Kommunikations- und Medienwissenschaft <p>5 AP in den drei Methodenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 AP Erhebungsverfahren, • 2 AP Analyseverfahren, • 1 AP Lehrforschungsprojekt <p>5 AP in den fünf Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP „Individuum & Gesellschaft“, • 1 AP „Systeme & Strukturen“, • 1 AP „Bereiche & Prozesse“, • 1 AP „Medien & Kommunikation“, • 1 AP „Europa & Internationale Studien“ <ul style="list-style-type: none"> • davon 2 AP in Aufbauseminaren oder Vorlesungen, davon mindestens 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit; • 3 AP in Vertiefungsseminaren der Fächer Soziologie, Politikwissenschaft und Kommunikations- und Medienwissenschaft, davon 2 AP als mündliche Prüfungen und 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit <p>In den Basismodulen und den Methodenmodulen kann die 2. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung erfolgen</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Lehrforschungsprojekt: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren;</p> <p>Themenmodule-Vertiefungsseminare: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren</p> <p>Bachelorarbeit: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	<p>Basismodule: einfach</p> <p>Methodenmodule Analyseverfahren und Erhebungsverfahren: einfach</p> <p>Methodenmodul Lehrforschungsprojekt: dreifach</p> <p>Themenmodule: einfach in Aufbauseminaren, zweifach in Vertiefungsseminaren</p> <p>Bachelorarbeit: dreifach</p>
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-

Auslandsaufenthalt	Empfohlen für das 4. oder 5. Fachsemester
Exkursion	-
Praktikum	Als Pflichtpraktikum: 3 Monate
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme</p> <p>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p><i>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</i></p>

<p>Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme</p>	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme</p> <p>Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Aktive Teilnahme</p> <p>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p>
---	--

Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
P-SOWI-L-BPROa	Übung	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
P-SOWI-L-BPROb	Übung	EDV/Multimedia
P-SOWI-L-BPROc	Übung	Kommunikative Kompetenz
P-SOWI-L-BBMSc	Übung	Einführung in die soziologische Theorie I
P-SOWI-L-BBMSd	Übung	Einführung in die soziologische Theorie II
P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie
P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme
P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland
P-SOWI-L-BBMKd	Übung	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft
P-SOWI-L-BMMAc	Übung	Computergestützte Datenanalyse
P-SOWI-L-BMMLa	Forschungsprojekt	Lehrforschungsprojekte unterschiedlicher Themenstellungen
P-SOWI-L-BPRAa	Übung	Berufsfeldkurs
P-SOWI-L-BPRAb	Übung	Praktikumskurs

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Beim Studienplan handelt es sich um eine beispielhafte Darstellung. Es wird dringend empfohlen, die Basismodule sowie das Methodenmodul Erhebungsverfahren im ersten Studienjahr und das Methodenmodul Analyseverfahren im dritten Fachsemester zu absolvieren, wie im Studienplan dargestellt. Bei allen weiteren Veranstaltungsbelegungen/Prüfungsleistungen kann die zeitliche Abfolge variiert werden.

1. Semester (1. Studienjahr)				
Übung	Einführung in die Technik wiss. Arbeitens (P)		2 SWS	2 CP
Übung	EDV/Multimedia (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Erhebungsverfahren I (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Soziologie I (P)		2 SWS	4 CP
Vorlesung	Politikwissenschaft I (P)		2 SWS	4 CP
Vorlesung	Kommunikations- und Medienwissenschaft I (P)		2 SWS	4 CP
Basisseminar	Soziologie I (P)		2 SWS	2 CP
Basisseminar	Politikwissenschaft I (P)		2 SWS	2 CP
Basisseminar	Kommunikations- und Medienwissenschaft I (P)		2 SWS	2 CP
Veranstaltungen	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)	1 AP	22 SWS	30 CP
2. Semester (1. Studienjahr)				
Übung	Kommunikative Kompetenz (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Erhebungsverfahren II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Soziologie II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Politikwissenschaft II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Kommunikations- und Medienwissenschaft II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Basisseminar	Soziologie II (P)		2 SWS	2 CP
Basisseminar	Politikwissenschaft II (P)		2 SWS	2 CP
Basisseminar	Kommunikations- und Medienwissenschaft II (P)		2 SWS	2 CP
Veranstaltungen	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)			
		4 AP	22 SWS	30 CP
3. Semester (2. Studienjahr)				
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Analyseverfahren I + II (P)	2 AP	4 SWS	12 CP
Veranstaltung	Berufsfeldkurs (WP)		2 SWS	2 CP
	Praktikum			
		2 AP	14 SWS	30 CP

	4. Semester (2. Studienjahr)			
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	AP	2 SWS	6 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	AP	2 SWS	6 CP
Übung	Computergestützte Datenanalyse (WP)		2 SWS	2 CP
	Praktikum		6 WO	8 CP
	5. Semester (Abschlussjahr)			
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	AP	2 SWS	8 CP
Veranstaltung	Lehrforschungsprojekt (WP)	AP	4 SWS	10 CP
Veranstaltung	Praktikumskurs (P)		2 SWS	2 CP
Veranstaltung	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)		6 SWS	6 CP
	6. Semester (Abschlussjahr)			
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	AP	2 SWS	8 CP
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	AP	2 SWS	8 CP
Veranstaltung	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)		2 SWS	2 CP
	Bachelorarbeit (studienbegleitend)			12 CP
		2 AP	6 SWS	30 CP
		13 AP	96 SWS	180 CP

SWS = Semesterwochenstunde
P = Pflichtveranstaltung

CP = Kreditpunkt
WP = Wahlpflichtveranstaltung

AP = Abschlussprüfung
WO = Wochen

15. Anhang 2 enthält folgende Änderung:

- a) Die Überschrift wird wie folgt neu erfasst „Anhang 2: Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme“.
- b) „Beispiele für Leistungen, durch die ein Nachweis der aktiven Teilnahmen erworben werden kann“ wird zu „Als Nachweise der aktiven Teilnahme kommen insbesondere die nachfolgend aufgeführten oder vergleichbare Leistungen in Betracht“ geändert.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 14.07.2015, 20.10.2015, 26.04.2016 und 02.08.2016

Düsseldorf, den 11.08.2016

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

**DRITTE ÄNDERUNGSORDNUNG DER ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IN
STUDIENGÄNGEN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER
HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF MIT DEM ABSCHLUSS
MASTER OF ARTS VOM 11.08.2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. Seite 547) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 24.09.2013, zuletzt geändert am 15.08.2014, wird wie folgt geändert:

1) Die Inhaltsübersicht erhält folgende Änderung. Die Worte: „Anhang 2: Anforderungen an Beteiligungsnachweise“ werden durch folgende Worte „Anhang 2: Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme“ ersetzt.

2) § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu erfasst:

(2) Die Meldetermine werden im Studierendenportal und in der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

3) § 8 wird von Absatz 2 bis Absatz 4 erhalten folgende Fassungen:

„(2) Alle Prüfungen können ausschließlich von Prüfungsberechtigten abgenommen werden; diese werden vom Prüfungsausschuss bestellt.“

(3) Für die Masterarbeit können die Kandidatinnen und Kandidaten eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer für die Masterarbeit muss aus dem Kreis der in dem Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren, Privatdozentinnen und -dozenten bestellt werden.

(4) Zur Abnahme der Modulabschlussprüfungen befugt sind die in dem Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren, Privatdozentinnen und -dozenten, Hochschulassistentinnen und -assistenten, Akademische Direktorinnen und Direktoren, Oberrätinnen und Oberräte, Rätinnen und Räte, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und, insoweit sie die entsprechende Qualifikation nach § 65 Abs. 1 HG besitzen, auch Lektorinnen und Lektoren.“

4) § 9 Absatz 7 wird wie folgt neu erfasst:

„(7) Bei Studien- und Prüfungsleistungen, die in Staaten erbracht wurden, die dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region vom 11.04.1997- sog. Lissabonner Anrechnungskonvention - beigetreten sind, erfolgt eine Anrechnung nur dann nicht, wenn durch die Universität wesentliche Unterschiede in den zu vergleichenden Leistungen festgestellt werden. Die Beweislast trägt die Universität.“

5) § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Von einer Modulabschlussprüfung kann sich die Kandidatin oder der Kandidat bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin abmelden. Bei Hausarbeiten, Studienarbeiten und Projektarbeiten endet die Rücktrittsfrist eine Woche vor Ausgabe des Themas (vgl. § 6 Abs. 2).“

6) § 11 Absatz 2 wird wie folgt neu erfasst:

„(2) Die Kreditpunkte des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs entfallen in der Regel auf eine Auswahl aus den folgenden Arten von Angeboten:

1. Lehrveranstaltungen und Module der Studierendenakademie der Heinrich-Heine-Universität,
2. Lehrveranstaltungen und Module zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt, die von der Fakultät oder einem ihrer Fächer, auch dem eigenen, angeboten werden,
3. Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten,
4. weitere Lehrveranstaltungen und Module, beispielsweise zur Vorbereitung auf eine Promotion.“

7) § 12 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Lehre ist als Präsenzstudium organisiert. Im Studium müssen die Studierenden nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen einschließlich des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs belegen.

(2) In allen Veranstaltungen dürfen Nachweise der aktiven Teilnahme durch eine dokumentierte Einzelaktivität verlangt werden. Nachweise der aktiven Teilnahme werden nicht benotet. Sie dienen dem Nachweis des Bemühens der bzw. des Studierenden um die aktive Aneignung der in der Veranstaltung vermittelten Inhalte und Kompetenzen. Mögliche Formen des Nachweises der aktiven Teilnahme sind in Anhang 2 exemplarisch dargestellt.

(3) Im fächerspezifischen Anhang kann eine verpflichtende und aktive Teilnahme der Studierenden an einer Exkursion, einem Sprachkurs, einem Praktikum, einer praktischen Übung oder einer vergleichbaren Lehrveranstaltung festgelegt werden. In einer Lehrveranstaltung, für die grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, kann die Anwesenheit zur Gänze oder für bestimmte Veranstaltungsteile gefordert werden, wenn dies erforderlich ist; in diesen Fällen stellt der Studiendekan oder die Studiendekanin eine ausnahmsweise Erforderlichkeit der Anwesenheitspflicht fest. Dies bedarf eines schriftlichen Antrags mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Präsenzzeit durch die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson.

(4) Wird eine verpflichtende und aktive Teilnahme verlangt, müssen die Studierenden eine solche Lehrveranstaltung zu mindestens zwei Dritteln der tatsächlichen Präsenzzeit besuchen.

(5) Nachweise der aktiven Teilnahme oder der Teilnahme an Veranstaltungen mit verpflichtender und aktiver Teilnahme können als Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an einer Prüfung geregelt werden. Näheres ist im fächerspezifischen Anhang dieser Prüfungsordnung dargelegt.

(6) Für die Nutzung von E-Learning-Angeboten gelten analoge Regeln.“

8) § 14 Absatz 1 wird wie folgt neu erfasst:

„(1) Die Masterprüfung besteht aus der Masterarbeit und nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs aus den dort genannten Modulabschlussprüfungen. In bestimmten Fachrichtungen kann zusätzlich ein Teamprojekt durchzuführen sein. Abweichend davon besteht die Masterprüfung bei einjährigen Masterstudiengängen aus der Masterarbeit (§ 19) sowie den studienbegleitenden Modulabschlussprüfungen (§ 16) einschließlich eines etwaigen Teamprojekts.“

9) In § 15 werden die Absätze 2, 4, 6 und 7 wie folgt neu erfasst:

„(2) „Der Zulassungsantrag zu Modulabschlussprüfungen ist bei der Prüferin oder dem Prüfer zu stellen und über die Studierenden- und Prüfungsverwaltung an den Prüfungsausschuss zu richten. Der Zulassungsantrag zur Masterarbeit ist bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung zu stellen und an den Prüfungsausschuss zu richten.“ ersetzt.

(4) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung sind die Nachweise der aktiven Teilnahme oder der regelmäßigen und aktiven Teilnahme in den Lehrveranstaltungen verpflichtenden und aktiven Teilnahme an Veranstaltungen des jeweiligen Moduls, soweit dies gemäß §12 Absatz 5 gefordert wird.

(6) Eine Projektarbeit besteht in der selbstständigen Anwendung fachspezifischer Methoden auf Untersuchungsgegenstände aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen sowie der schriftlichen Ausarbeitung und, mit Ausnahme des Studiengangs Literaturübersetzen, der mündlichen Präsentation der Ergebnisse. Zu einer Projektarbeit kann auch ein schriftlicher Test gehören. Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung soll mindestens 1500 Wörter (ca. 5 Seiten) und höchstens 7500 Wörter (ca. 25 Seiten) betragen. Dieser Umfang darf bei der Darstellung von Tabellen überschritten werden. Die Dauer eines schriftlichen Tests beträgt in der Regel 60 Minuten. Art und Umfang der Aufgabenstellung können eine im Einzelfall abweichende Dauer erfordern. Die Bewertung einer Projektarbeit wird durch die Veranstalterin oder den Veranstalter der Lehrveranstaltung bzw. die Betreuerin oder den Betreuer vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens sechs Wochen nach der Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung bzw. des Tests bekannt zu machen.

(7) Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten hat der Prüfungsausschuss darüber zu entscheiden, ob einzelne Prüfungsleistungen nach Ablauf vorgesehener Fristen innerhalb einer festzusetzenden Nachfrist abgelegt werden können. In dem Antrag sind die Gründe darzulegen und glaubhaft zu machen.“

10) § 16 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Modulabschlussprüfungen erfolgen als Klausur, auch in elektronischer Form, in Form einer mündlichen Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit, Portfolio oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung. Hierbei soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er Wissen aus dem Stoffgebiet der Lehrveranstaltung erworben hat und in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus diesem Gebiet erkennen, methodisch analysieren und Wege zu seiner Lösung finden kann, die aus der Modulbeschreibung ersichtlichen Lernergebnisse und Kompetenzen also erreicht hat. Mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden. Schriftliche Modulprüfungen können als Klausuren oder dokumentierte Einzelberichte ausgestaltet werden. Klausuren können Aufgaben enthalten, bei denen mehrere Antworten zur Wahl stehen (Antwort-Wahl bzw. Multiple-Choice-Aufgaben). Falls diese Prüfungsverfahren mit elektronischen Mitteln durchgeführt und ausgewertet werden, sind die Authentizität und die Integrität der Prüfungsergebnisse sicherzustellen. Besteht eine Klausur aus Antwort-Wahl-(Multiple-Choice-)Aufgaben, so wird die Bestehensgrenze von dem Prüfer oder der Prüferin bei der Korrektur der Klausur nach fachlichen Kriterien als Vomhundertsatz der geforderten Antworten unter Berücksichtigung des Mittelwerts und der Verteilung der erzielten Leistungen aller Klausurteilnehmer festgelegt.“

11) § 23 Absatz 1 und 2 werden wie folgt neu erfasst:

„(1) Sobald eine Kandidatin oder ein Kandidat alle Prüfungsleistungen bestanden und 120 Kreditpunkte, bei einjährigen Masterstudiengängen 60 Kreditpunkte, erworben hat, stellt sie oder er bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung den Antrag auf Ausstellung des Masterzeugnisses und der Masterurkunde. Dazu sind alle Nachweise gemäß §5, Abs. 2 vorzulegen.

1. Bescheinigungen über die bestandenen Abschlussprüfungen,
2. Nachweise über den Erwerb von 120 Kreditpunkten, bei einjährigen Masterstudiengängen 60 Kreditpunkte.

(2) Das Masterzeugnis ist unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, auszustellen und enthält die Noten der Prüfungsleistungen, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote. Die Noten werden in Ziffern genannt. Das Zeugnis umfasst auch ein Diploma Supplement, das eine allgemeine Beschreibung des Studiengangs enthält, sowie ein Transcript of Records, in dem die Module und zugeordneten Lehrveranstaltungen aufgeführt sind, in denen Abschlussprüfungen, Nachweise der aktiven Teilnahme sowie Nachweise der Teilnahme an Veranstaltungen mit verpflichtender und aktiver Teilnahme erbracht worden sind. Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. ihrer

oder seiner Stellvertretung unterzeichnet. Es trägt das Ausstellungsdatum sowie das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.“

12) Der fächerspezifische Anhang erhält folgende Fassung:

Masterstudiengang	Comparative Studies in English and American Language, Literature and Culture
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	7, zuzüglich Masterarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Professional English (Sprachpraxis) • 1 AP Grundlagenmodul • 4 AP in Fachmodulen • 1 AP im Projektmodul <p>In den Fachmodulen muss als AP mindestens eine Hausarbeit (in der Regel in englischer Sprache) angefertigt und eine mündliche Prüfung abgelegt werden.</p> <p>Wird in einer zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltung eine Modulabschlussprüfung abgelegt, müssen in den restlichen Lehrveranstaltungen des Moduls lediglich Nachweise der aktiven Teilnahme erbracht werden. Im Einzelfall kann von den Veranstaltern gemeinsam festgelegt werden, in welcher Veranstaltung die Abschlussprüfung zu erbringen ist.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Abschlussmodul mit Masterarbeit: dreifach Alle anderen Module: einfach
Voraussetzung für Abschlussprüfungen	Aktive, bzw. verpflichtende und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/ Umfang	24 CP/ sechs Monate / 108.000 bis 180.000 Zeichen inklusive Leerzeichen
Themenbereich der Masterarbeit	-
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Prüfungssprache ist Englisch; begründete Ausnahmen sind auf Antrag möglich.
Teamprojekt nach § 17	-
Kreditpunkte Teamprojekt	-
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	-
Praktikum	-
Exkursion	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Hierfür stellt die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ein vom Institut für Anglistik und Amerikanistik betreutes Netzwerk an Erasmusprogrammen und bilateralen Abkommen zur Verfügung. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Instituts für Anglistik und Amerikanistik in Zusammenarbeit mit dem International Office.
Nachweis der aktiven Teilnahme	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme. Die Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme richten sich u. a. nach der Form der Lehrveranstaltung sowie den fachlichen und hochschuldidaktischen Erfordernissen. Der Umfang der Nachweise der aktiven Teilnahme richtet sich

	<p>nach der zeitlichen Dauer und der Kreditierung der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Beispiele für Leistungen, durch die ein Nachweis der aktiven Teilnahme erworben werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere • Ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung • Ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung • Ein oder zwei schriftliche Tests • Die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter • Anfertigen eines Portfolios • Mündliche Beiträge zu den wöchentlichen Seminardiskussionen 		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Modulbezeichnung (Modulkürzel) „Professional English“		
	P-IAA-M-MSPM	MSPMa (Übung od. Seminar) MSPMb (Übung od. Seminar)	Academic Writing Oral Presentation

Masterstudiengang	Germanistik
Studienbeginn	Sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP, einschließlich fachübergreifendem Wahlpflichtbereich
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5, zuzüglich Masterarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Die Studieninhalte des Studiengangs sind in Module (Grundmodule, Forschungsmodule sowie ein Masterarbeit-Modul) geordnet. Die Module sind vier Studienbereichen zugeordnet: Germanistische Sprachwissenschaft, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Mediävistik, Theorie und Geschichte mündlicher und schriftlicher Kommunikation.</p> <p>Im ersten Studienjahr wird je ein Grundmodul aus drei der vier Studienbereiche studiert. Jedes Grundmodul wird mit einer Prüfung abgeschlossen und mit insgesamt 16 CP bewertet.</p> <p>Im zweiten Studienjahr werden ein Schwerpunktbereich und ein Ergänzungsbereich gewählt. Im Schwerpunktbereich und im Ergänzungsbereich wird je ein Forschungsmodul aus zwei derjenigen drei Studienbereiche (von den insgesamt vier Studienbereichen 1-4) studiert, die schon für das erste Studienjahr gewählt wurden. Darüber hinaus wird im Schwerpunktbereich ein Masterarbeit-Modul studiert.</p> <p>Das Forschungsmodul im Schwerpunktbereich wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen, die zu einem anderen Thema abgelegt werden muss als zu dem der Masterarbeit. Für den erfolgreichen Abschluss dieses Forschungsmoduls werden insgesamt 16 CP vergeben</p> <p>Im Masterarbeit-Modul wird ein Kolloquium zur Vorbereitung auf die Masterarbeit besucht und mit der Masterarbeit abgeschlossen. Für den erfolgreichen Abschluss dieses Moduls werden insgesamt 28 CP vergeben.</p> <p>Das Forschungsmodul im Ergänzungsbereich (Ergänzungsbereich = Studienbereich, in dem nicht die Masterarbeit geschrieben wird) wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Für den erfolgreichen Abschluss dieses Forschungsmoduls werden insgesamt 16 CP vergeben.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Grundmodule: einfach Forschungsmodule: zweifach Masterarbeit: dreifach
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang	24 CP / sechs Monate
Themenbereich der Masterarbeit	-
Teamprojekt nach § 17	-
Kreditpunkte	-

Teamprojekt																			
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	12 CP																		
Praktikum	-																		
Exkursion	-																		
Auslandsaufenthalt	-																		
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Am Institut für Germanistik ist die aktive Teilnahme an allen Seminaren der besuchten Module Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten. Die aktive Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelaktivität (gemäß MPO § 12) belegt. Die Einzelaktivitäten werden von den Seminarleitern und Seminarleiterinnen bestimmt. Sie sollen sich an den Kompetenzzielen der jeweiligen Module orientieren. Beispiele für Einzelaktivitäten sind ein schriftliches Protokoll oder ein Thesenpapier oder ein kurzer Essay oder ein Test oder ein Referat.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungsart</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Grundmodule</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-LMGM1a P-GERM-LMGM2a P-GERM-LMGM3a P-GERM-LMGM4Ma P-GERM-LMGM4Sa</td> <td style="text-align: center;">Seminar oder Vorlesung</td> <td style="text-align: center;">MGM1/2/3/4a Seminar oder Vorlesung</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-LMGM1b P-GERM-LMGM2b P-GERM-LMGM3b P-GERM-LMGM4Mb P-GERM-LMGM4Sb</td> <td style="text-align: center;">Seminar</td> <td style="text-align: center;">MGM1/2/3/4b Seminar</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Forschungsmodule</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-LMFM1a P-GERM-</td> <td style="text-align: center;">Seminar</td> <td style="text-align: center;">MFM1/2/3/4M/ Sa Seminar</td> </tr> </tbody> </table>	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	Grundmodule			P-GERM-LMGM1a P-GERM-LMGM2a P-GERM-LMGM3a P-GERM-LMGM4Ma P-GERM-LMGM4Sa	Seminar oder Vorlesung	MGM1/2/3/4a Seminar oder Vorlesung	P-GERM-LMGM1b P-GERM-LMGM2b P-GERM-LMGM3b P-GERM-LMGM4Mb P-GERM-LMGM4Sb	Seminar	MGM1/2/3/4b Seminar	Forschungsmodule			P-GERM-LMFM1a P-GERM-	Seminar	MFM1/2/3/4M/ Sa Seminar
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch																	
Grundmodule																			
P-GERM-LMGM1a P-GERM-LMGM2a P-GERM-LMGM3a P-GERM-LMGM4Ma P-GERM-LMGM4Sa	Seminar oder Vorlesung	MGM1/2/3/4a Seminar oder Vorlesung																	
P-GERM-LMGM1b P-GERM-LMGM2b P-GERM-LMGM3b P-GERM-LMGM4Mb P-GERM-LMGM4Sb	Seminar	MGM1/2/3/4b Seminar																	
Forschungsmodule																			
P-GERM-LMFM1a P-GERM-	Seminar	MFM1/2/3/4M/ Sa Seminar																	

	LMFM2a		
	P-GERM- LMFM3a		
	P-GERM- LMFM4Ma		
	P-GERM- LMFM4Sa		
	P-GERM- LMFM1b	Seminar	MFM1/2/3/4/M/ Sb
P-GERM- LMFM2b	Seminar		
P-GERM- LMFM3b			
P-GERM- LMFM4Mb			
P-GERM- LMFM4Sb			
Masterarbeitmodul			
	P-GERM-LMMAa	Kolloquium	Kolloquium
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	-		

1. Studienjahr (studiert werden 3 der 4 Teilbereiche, die frei wählbar sind)					
	Grundmodul 1: Sprachwissenschaft [CP 16]	Grundmodul 3: Germanistische Mediävistik [CP 16]	Grundmodul 4: Theorie und Geschichte mündl. u. schriftl. Kommunikation [CP 16]	Fachüber- greifender Wahlpflicht- bereich [CP 12]	
WS oder SS	Vorlesung oder Seminar 2 SWS	Vorlesung oder Seminar 2 SWS	Vorlesung oder Seminar 2 SWS		
WS oder SS	Seminar 2 SWS	Seminar 2 SWS	Seminar 2 SWS		
2. Studienjahr (studiert werden 2 der 3 Teilbereiche des ersten Jahres)					
	Forschungsmodul 3: Germanistische Mediävistik [CP 16]	Forschungsmodul 4: Theorie und Geschichte mündl. oder schriftl. Kommunikation [CP 16]			
WS oder SS	Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS	Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS			
	Master-Arbeit- Modul 3: Germanistische Mediävistik [CP 28]				
WS oder SS	Kolloquium 2 SWS + MA-Arbeit (24 CP)				

Masterstudiengang	Geschichte
Studienbeginn	Sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP, einschließlich fachübergreifendem Wahlpflichtbereich
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5, zuzüglich Masterarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je 1 Prüfung in den beiden Modulen 1 und 2 • 1 Prüfung im Exkursionsmodul • 1 Prüfung im Projektmodul • 1 Prüfung im Abschlussmodul <p>In vier Modulen müssen benotete Modulabschlussprüfungen abgelegt werden, das Abschlussmodul wird mit einer unbenoteten Modulabschlussprüfung abgeschlossen.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen finden im Modul 1 exemplarisch als Studienarbeit zum Seminar, im Modul 2 exemplarisch als mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer zur Vorlesung, im Exkursionsmodul in Form einer Projektarbeit statt. Das Projektmodul wird mit einem Teamprojekt abgeschlossen. Im Abschlussmodul wird ein Werkstattbericht über die Masterarbeit präsentiert.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen der Module 1 und 2 müssen bestanden worden sein, bevor die Zulassung zur Modulabschlussprüfung des Abschlussmoduls erfolgen kann.</p> <p>Zusätzlich sind zur Anmeldung für die Prüfung im Abschlussmodul im für die erfolgreiche Anfertigung einer Masterarbeit notwendigen Umfang die dem jeweiligen Themengebiet (Antike, Mittelalter, Neuzeit, Osteuropa) der Arbeit entsprechenden Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen erforderlich.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	<p>Masterarbeit: dreifach</p> <p>Projektmodul bzw. Teamprojekt: zweifach</p> <p>Alle anderen AP: einfach</p>
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/ Umfang	24 CP / sechs Monate
Themenbereich der Masterarbeit	-
Teamprojekt nach § 17	Findet im Projektmodul statt
Kreditpunkte Teamprojekt	16 CP
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	12 CP
Praktikum	-
Exkursion	1 Exkursionsmodul (16 CP) im zweiten Studienjahr
Auslandsaufenthalt	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Durch Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen des jeweiligen Moduls in Form der bestandenen Abschlussprüfung zum Modul.
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Durch Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen des jeweiligen Moduls in Form der bestandenen Abschlussprüfung zum Modul.

Struktur des Studiums

Studienjahr	Fachanteile	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	Summe CP	Summe SWS (i.d.R.)	
1	Modul 1	20 CP / 6 SWS	6 CP / 6 SWS	62	16
	Modul 2	20 CP / 6 SWS			
	Exkursionsmodul	16 CP / 4 SWS			
2	Projektmodul	16 CP / 4 SWS	6 CP / 6 SWS	58	10
	Abschlussmodul	12 CP / 6 SWS			
	Masterarbeit	24 CP			
	Gesamt:	108 CP / 26 SWS	12 CP / 12 SWS	120	26

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modul	Modulbestandteile	Summe CP	Workload h	Summe SWS
Modul 1	Seminar Ü nach Wahl Ü/MS nach Wahl	20	600	6
Modul 2	Vorlesung nach Wahl Ü nach Wahl Ü/MS nach Wahl	20	600	6
Exkursionsmodul	Exkursion vorbereitende Übung	16	480	4
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	nach Wahl	6	180	6
1. Studienjahr Gesamt:		62	1860	22
Projektmodul	Teamprojekt Projektforum	16	480	4
Abschlussmodul	Masterforum (3. Semester) Masterforum (4. Semester) Ü Schreibwerkstatt	12	360	6
Masterarbeit		24	720	
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	nach Wahl	6	180	6
2. Studienjahr Gesamt:		58	1740	16
Studienjahr 1 & 2 Gesamt:		120	3600	38

Masterstudiengang	Italienisch: Sprache, Medien, Translation
Studienbeginn	Sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP, einschließlich 10 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich, 10 CP für das 8-wöchige Berufsfeldpraktikum und 25 CP für das curricular verankerte Studium an der Universität Turin im 3. Semester.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	- 4 an der Heinrich-Heine-Universität, zuzüglich Masterarbeit - 3 an der Università degli Studi di Torino
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Die Abschlussprüfungen erfolgen in den Modulen der Studienbereiche <i>Sprachpraxis</i> (1 Modul), <i>wissenschaftliche Praxis</i> (3 Module), im Auslandssemester an der Universität Turin (2 Module, 3 Teilprüfungen) und in der Abschlussphase (Abschlussmodul mit Masterarbeit). Die Abschlussprüfungen zum Modul im Bereich <i>Sprachpraxis</i> erfolgt als Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung, die Abschlussprüfung in den an der Universität Turin erworbenen Modulen als Hausarbeit und/oder mündliche Prüfung, die Abschlussprüfungen in den Modulen des Bereichs <i>Wissenschaftliche Praxis</i> erfolgen als Studien- oder Hausarbeit.</p> <p>Im Masterstudiengang <i>Italienisch: Sprache, Medien, Translation</i> werden 5 Abschlussprüfungen und 3 Teilabschlussprüfungen in insgesamt 7 Modulen abgelegt, in 1 sprachpraktischen Modul und in 6 wissenschaftlichen Modulen (zwei davon an der Universität Turin):</p> <p>Modul Sprachpraxis Modul 1 Sprache vermitteln Modul 2 Sprachen im Kontrast Modul 3 Sprache in Medien Modul 4 Methoden und Theorien (Universität Turin) Modul 5 Übersetzen und Dolmetschen (Universität Turin) Abschlussmodul</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Masterarbeit: dreifach Alle anderen AP: Einfach
Masterarbeit Kreditpunkte/Dauer/ Umfang	24 / 6 Monate
Themenbereich der Masterarbeit	Die Masterarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem der Module 1-5
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Absprache mit den Prüfenden Italienisch oder Deutsch.
Teamprojekt nach § 17	Ja (als unbenoteter Teil des Abschlussmoduls)
Kreditpunkte Teamprojekt	6 CP
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	10 CP
Praktikum	10 CP für das 8-wöchige Berufsfeldpraktikum
Exkursion	-

Auslandsaufenthalt	Der Auslandsaufenthalt an der Universität Turin ist curricular festgeschrieben und vertraglich geregelt (Abkommen mit der <i>Università degli Studi di Torino</i>) und für das 3. Semester vorgesehen. Dort werden im Studienbereich „Tedesco-italiano: un confronto“ zwei Module absolviert sowie fakultativ 5-7 Kreditpunkte für den fachübergreifenden Bereich erworben.
Nachweis der aktiven Teilnahme	Ausnahmslos in allen Seminaren. Der Erwerb dieser Nachweise ist Pflicht.
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Ausnahmslos alle sprachpraktischen Seminare.

Masterstudiengang	Jiddische Kultur, Sprache und Literatur
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP, einschließlich fachübergreifendem Wahlpflichtbereich, Teamprojekt und Masterarbeit
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5, zuzüglich der Masterarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Module 1-4 je 1 AP, Teamprojekt 1 AP</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Masterprüfung besteht aus der Masterarbeit, dem Teamprojekt und 4 studienbegleitenden Modulabschlussprüfungen. - Die Modulabschlussprüfung in Modul 1 ist entweder in Form einer mündlichen Prüfung oder in Form einer schriftlichen Klausur abzulegen. - In den Modulen 2-3 ist eine Prüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit oder in Form einer Studienarbeit abzulegen. - In Modul 4 ist die vorgesehene Sprachprüfung in Form einer Übersetzungsklausur abzulegen. - In dem Teamprojekt wird die Abschlussprüfung durch Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt - Die Modulabschlussprüfungen beziehen sich auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgegebenen Kompetenzziele des Moduls unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere Lehrveranstaltungen bzw. Themenschwerpunkte des Moduls. Sie setzen die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung voraus.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Masterarbeit: dreifach Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/ Umfang	24 CP / sechs Monate
Themenbereich der Masterarbeit	-
Teamprojekt nach § 17	Ja

Kreditpunkte Teamprojekt	13 CP
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	9 CP
Praktikum	-
Exkursion	-
Auslandsaufenthalt	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme verpflichtend.
Nachweis der ver- pflichtenden und aktiven Teilnahme	-

Module

		Studi enjahr		SW S	CP
	Jiddistische Sprachwissenschaft	1./2.	Pflicht	6	18
	Jiddische Kultur und Literatur vor 1800	1./2.	Pflicht	6	20
	Jiddische Kultur und Literatur im 19. und 20. Jahrhundert	1./2.	Pflicht	6	22
	Biblisches Hebräisch	1./2.	Pflicht	8	14

Teamprojekt

		Studi enjahr		CP
	Teamprojekt	1./2.	Pflicht	13

Die Module werden im Zweijahrestakt angeboten. Die Studierende belegen entweder die Module 1 und 2 im ersten und die Module 3 und 4 im zweiten Jahr, oder die Module 3 und 4 im ersten und die Module 1 und 2 im zweiten Jahr.

Das Teamprojekt wird im 2. oder 3. Semester gemacht, die Masterarbeit im 4. Semester angefertigt.

Masterstudiengang	Jüdische Studien
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP, einschließlich fachübergreifendem Wahlpflichtbereich
Anzahl der Modul- abschlussprüfungen	4, zuzüglich der Masterarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschluss- prüfungen	Die Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen stehen in thematischem Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen eines Moduls. Sie werden in Form einer Studienarbeit oder Projektarbeit (Teamprojekt) mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Folgende Prüfungen sind vorgesehen: In jedem der Module A, B und C ist eine Modulabschlussprüfung in Form einer Studienarbeit abzulegen. Im Projektmodul ist eine Modulabschlussprüfung in

	Form einer Projektarbeit (Teamprojekt) abzulegen.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Masterarbeit: dreifach Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/ Umfang	24 CP / sechs Monate
Themenbereich der Masterarbeit	
Teamprojekt nach § 17	Ja
Kreditpunkte Teamprojekt	21 CP
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	12 CP
Praktikum	-
Exkursion	-
Auslandsaufenthalt	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme.
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	-

Masterstudiengang	Kunstgeschichte
Studienbeginn	Sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP, einschließlich fachübergreifendem Wahlpflichtbereich
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	7, zuzüglich der Masterarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> - 3 Modulabschlussprüfungen in den Modulen zu den Grundlagen und Methoden der kunstgeschichtlichen Forschung (Module 1 / 2 / 3) - 1 Modulabschlussprüfung im Modul zur thematischen und berufspraktischen Spezifizierung (Modul 4) - 1 Modulabschlussprüfung im Teamprojekt (Modul 5) - 2 Modulabschlussprüfungen (Teilprüfungen in den Kolloquien (Modul 6)
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	<p>Masterarbeit: dreifach</p> <p>Die Abschlussnote zum "Mastermodul VI: Kolloquien" setzt sich aus den Benotungen der beiden Teilprüfungen zusammen und wird zweifach gewichtet.</p> <p>Alle übrigen Modulabschlussprüfungen werden einfach gewichtet</p>
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang	24 CP / sechs Monate
Themenbereich der Masterarbeit	-
Teamprojekt nach § 17	Ja. Das Teamprojekt ist innerhalb des Moduls V zu entwickeln und zu präsentieren.
Kreditpunkte Teamprojekt	14 CP
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	10 CP
Praktikum	Das mindestens einmonatige Praktikum in einem kunsthistorischen oder dem kunstgeschichtlichen Arbeitsfeld nahen Beruf muss durch einen unbenoteten Praktikumsnachweis (auszustellen von der Institution, die den Praktikantenplatz zur Verfügung stellte) und einen Praktikumsbericht dokumentiert werden.
Exkursion	Exkursionen finden im Rahmen von Übungen vor Originalen statt (mind. 4 Tage).
Auslandsaufenthalt	Wird empfohlen. Im Ausland erworbene Studienleistungen werden in der Regel anerkannt.
Nachweis der aktiven Teilnahme	Die aktive Teilnahme wird in allen Veranstaltungen verlangt, abgesehen von den Vorlesungen und den Masterkolloquien.

Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-KUGE-L-MM1b	Übung	Praxisbezogene Übung
	P-KUGE-L-MM2b	Übung	Praxisbezogene Übung
	P-KUGE-L-MM3b	Übung	Praxisbezogene Übung
	P-KUGE-L-MM4b	Übung	Übung(en) vor Originalen mit Exkursion
		Praktikum	Praktikum in einem kunsthistorischen oder dem kunsthistorischen Arbeitsfeld nahen Beruf

Masterstudiengang	Modernes Japan		
Studienbeginn	Sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester		
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung		
Studienumfang	120 CP, einschließlich fachübergreifendem Wahlpflichtbereich		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6, zuzüglich Masterarbeit		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	1. Semester Akademisches Japanisch Theorien und Methoden der Japanforschung 2. Semester Textkompetenz: Quellenarbeit und Übersetzen Medien und Kommunikation 2.-3. Semester Sozialer und kultureller Wandel 3. Semester Japan im globalen Kontext Optional im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich: 3. Semester Didaktische und organisatorische Kompetenz		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Masterarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach		
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/ Umfang	24 CP / Sechs Monate		
Themenbereich der Masterarbeit	-		
Teamprojekt nach § 17	-		
Kreditpunkte Teamprojekt	-		
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	12 CP		
Praktikum	-		
Exkursion	-		
Auslandsaufenthalt	Ein Japanaufenthalt ist möglich und erwünscht (individuelle Gestaltung)		
Nachweis der aktiven Teilnahme	In allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme gefordert.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	P-MOJA-L-M01a	Sprachkurs	Sprachkurs »Akademisches Japanisch«
	P-MOJA-L-M01b	Sprachkurs	Lektüre und Diskussion von Fachtexten
	P-MOJA-L-M02a	Sprachkurs	Übersetzungskurs
	P-MOJA-L-M02b	Sprachkurs	Bungo (Vormodernes Japanisch)

Masterstudiengang	Philosophie
Studienbeginn	Sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP, einschließlich fachübergreifendem Wahlpflichtbereich
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4 in Fachmodulen nach Wahl, zuzüglich einem Teamprojekt sowie der Masterarbeit.
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Die Inhalte des Studiums gliedern sich in 6 Module, die zwei Bereichen zugeordnet sind:</p> <p>Bereich Theoretische Philosophie 3 Module: Sein und Sprache Erkenntnis und Wissenschaft Geist und Natur</p> <p>Bereich Praktische Philosophie 3 Module: Normen und Werte Mensch und Praxis Kultur und Gesellschaft</p> <p>Von den 6 Modulen müssen 4 studiert werden. Die 4 Module können auf die beiden Bereiche im Verhältnis 3:1 oder im Verhältnis 2:2 aufgeteilt werden. Im ersten Fall wird ein Schwerpunkt in Theoretischer oder Praktischer Philosophie gebildet, im zweiten Fall wird das Masterstudium ohne Schwerpunkt absolviert.</p> <p>Modulabschlussprüfungen beziehen sich auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgegebenen Kompetenzziele des Moduls, in der Regel unter exemplarischer Bezugnahme auf eine Lehrveranstaltung des Moduls.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Masterarbeit: dreifach Modulabschlussprüfungen: einfach
Masterarbeit Kreditpunkte/Dauer/ Umfang	24 CP / sechs Monate
Themenbereich der Masterarbeit	-
Teamprojekt nach § 17	Ja. Im Fall einer Schwerpunktbildung sollte das Thema des Teamprojekts aus dem Schwerpunktbereich gewählt werden.
Kreditpunkte Teamprojekt	14 CP
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	12 CP
Praktikum	-
Exkursion	Bestandteil des Masterstudiums ist der Besuch eines philosophischen Kongresses oder einer philosophischen Tagung. Die Exkursion ist mit einem Dozenten oder einer Dozentin als Betreuer / Betreuerin abzusprechen. Nach der Exkursion erhält

	<p>der Betreuer / die Betreuerin binnen 6 Wochen einen Bericht im Umfang von ca. 5 Seiten. Für die Vorbereitung, die Durchführung und die Nachbereitung der Exkursion inklusive des schriftlichen Berichts wird ein Nachweis der aktiven Teilnahme im Umfang von 3 CP ausgestellt. – In Ausnahmefällen kann die Exkursion nach Absprache mit dem Betreuer / der Betreuerin durch den Besuch eines weiteren Kolloquiums ersetzt werden.</p>
Auslandsaufenthalt	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelleistung erbracht. Einzelleistungen können z.B. sein: Kurzreferat, Protokoll, Essay, Bearbeitung von Aufgabenblättern, Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. Wird die Modulabschlussprüfung exemplarisch zu einer Lehrveranstaltung abgelegt, kann in dieser Lehrveranstaltung eine dokumentierte Einzelleistung entfallen, sofern sie in der Prüfungsleistung bereits enthalten ist. In allen Lehrveranstaltungen aller Module ist ein Nachweis der aktiven Teilnahme zu erwerben.</p>
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	-

Masterstudiengang	Romanistik: Kulturkontakte und Kommunikation
Studienbeginn	Sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP, einschließlich fachübergreifendem Wahlpflichtbereich
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	<p>6 bzw. 7 Abschlussprüfungen zu Modulen, zuzüglich Teamprojekt und Masterarbeit.</p> <p>6 AP dann, falls an Stelle eines der beiden Grundlagenmodule aus dem Bereich 4 [Kulturprozesse/Kulturtechniken] Lehrveranstaltungen im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich bzw. ein 8-wöchiges Berufsfeldpraktikum absolviert werden. In dem Spezialisierungsmodul oder einem der beiden Grundlagenmodule aus dem Bereich 4, zu dem die Masterarbeit geschrieben wird, entfällt die Abschlussprüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Spezialisierungsmodul (1. romanische Sprache) • 1 AP Basismodul (2. romanische Sprache) • 1 AP Grundlagenmodul Transfer I • 1 AP Spezialisierungsmodul Transfer II (falls gewählt) • 1 AP Grundlagenmodul Sprache und Medien I • 1 AP Spezialisierungsmodul Sprache und Medien II (falls gewählt) • 1 AP Grundlagenmodul Diskurse und Diskurstraditionen I (SW) (falls gewählt) • 1 AP Grundlagenmodul Diskurse und Diskurstraditionen II (LW) (falls gewählt)
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Die Abschlussprüfungen erfolgen entsprechend den Maßgaben der Lehrveranstaltung, nach deren Besuch die Prüfungen abgelegt werden.</p> <p>Die Abschlussprüfungen im Bereich Sprachpraxis werden nach dem Besuch der folgenden Lehrveranstaltungen abgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spezialisierungsmodul Sprachpraxis: Transkulturelle Textproduktion (1. Sprache) - Basismodul Sprachpraxis: Sprachaufbauseminar B oder Aufbaukurs (2. Sprache) <p>Abschlussprüfungen in den Grundlagen- und Spezialisierungsmodulen werden nach dem Besuch der folgenden Lehrveranstaltungen abgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenmodule: Masterseminar (Bereiche 2 und 4.2.) Masterseminar II (Bereich 3.1 und 4.1.) - Spezialisierungsmodule Masterseminar (Bereich 2) Masterseminar II (Bereich 3.2) <p>Voraussetzung für die Meldung zur Abschlussprüfung für ein Spezialisierungsmodul ist der Nachweis über die jeweils bestandene Abschlussprüfung des Grundlagenmoduls.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/ Umfang	24 / 6 Monate

Themenbereich der Masterarbeit	Die Masterarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Spezialisierungsmodul oder einem der beiden Grundlagenmodule aus Bereich 4.
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Absprache mit den Prüfenden eine romanische Sprache und/oder Deutsch.
Teamprojekt nach § 17	Ja (als unbenoteter Teil des Abschlussmoduls)
Kreditpunkte Teamprojekt	12
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	10 CP entfallen auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich bzw. das 8-wöchige Berufsfeldpraktikum, sofern diese Optionen alternativ zu einem der beiden Grundlagenmodule im Bereich 4 (Kulturprozesse / Kulturtechniken) gewählt werden.
Praktikum	-
Exkursion	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen.
Nachweis der aktiven Teilnahme	Ausnahmslos in allen Seminaren. Der Erwerb dieser Nachweise ist Pflicht.
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Ausnahmslos alle sprachpraktischen Seminare.

Integrativer Masterstudiengang	Informationswissenschaft und Sprachtechnologie
Studienbeginn	Sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6, zuzüglich der Masterarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Im Masterstudiengang werden folgende Abschlussprüfungen abgelegt: je 1 AP in den Modulen - MI1: Information Retrieval - MI2: Wissensrepräsentation und Wissensmanagement - MCL1: Computerlinguistik - MCL2: Sprachtechnologie - MD: Informatik und im - TP: Teamprojekt (AP in Form eines Projektberichts sowie einer Projektpräsentation)</p> <p>Die Module MCI und WP enthalten keine AP.</p> <p>Die Abschlussprüfungen stehen in thematischem Zusammenhang mit den Studieninhalten des jeweiligen Moduls. Sie werden in Form einer Klausur, mündlichen Prüfung, Studien- oder Hausarbeit bzw. in Form einer Projektdokumentation und -präsentation zum Teamprojekt abgelegt. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	<p>Masterarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach</p>
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/ Umfang	24 CP / sechs Monate
Themenbereich der Masterarbeit	Die Masterarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung aus den Modulen MCL1, MCL2, MI1 oder MI2.
Teamprojekt nach § 17	Ja
Kreditpunkte Teamprojekt	12 CP
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	Nein
Praktikum	-
Exkursion	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen. Hierfür stellt die Heinrich-Heine-Universität ein vom Institut für Sprache und Information betreutes Netzwerk an Erasmus/Sokrates-Programmen und bilateralen Abkommen zur Verfügung. Zu

	den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Instituts für Sprache und Information in Zusammenarbeit mit dem Akademischen Auslandsamt.
Nachweis der aktiven Teilnahme	-
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	-

Integrativer Masterstudiengang	Linguistik																																				
Studienbeginn	Sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester																																				
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung																																				
Studienumfang	120 CP																																				
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	7, zuzüglich Masterarbeit																																				
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table border="0"> <tr> <td>MK Modul „Kernbereiche der Linguistik“</td> <td>4 SWS</td> <td>1 AP</td> <td>14 CP</td> </tr> <tr> <td>MV Modul „Vertiefung“</td> <td>4 SWS</td> <td>1 AP</td> <td>10 CP</td> </tr> <tr> <td>MS1 Modul „Spezialgebiet (1)“</td> <td>6 SWS</td> <td>1 AP</td> <td>18 CP</td> </tr> <tr> <td>MS2 Modul „Spezialgebiet (2)“</td> <td>6 SWS</td> <td>1 AP</td> <td>18 CP</td> </tr> <tr> <td>MMModul „Methoden“</td> <td>4 SWS</td> <td>1 AP</td> <td>14 CP</td> </tr> <tr> <td>ME Modul „Einzelsprache“</td> <td>6 SWS</td> <td>1 AP</td> <td>12 CP</td> </tr> <tr> <td>MT Modul „Teamprojekt Tutorium“</td> <td>6 SWS</td> <td>1 AP</td> <td>12 CP</td> </tr> <tr> <td>Masterarbeit</td> <td></td> <td></td> <td>22 CP</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>120 CP</td> </tr> </table> <p>In den Modulen ME und MS1 dürfen insgesamt bis zu 10 CP in Lehrveranstaltungen erworben werden, die auch zum Bachelorstudium gehören (Aufbauseminare und Vorlesungen). Studienleistungen des gleichen oder ähnlichen Inhalts, die bereits im Bachelorstudium angerechnet wurden, können im Masterstudium nicht erneut angerechnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Modul ME erfolgt die Abschlussprüfung nach den Regelungen der anbietenden Fächer. • Im Modul MS1 erfolgt die Abschlussprüfung in Form einer Hausarbeit. • im Modul MS2 erfolgt die Abschlussprüfung in Form eines wissenschaftlichen Vortrags. • im Modul MT erfolgt die Abschlussprüfung in Form einer Projektarbeit mit mündlicher und schriftlicher Präsentation. <p>Die Abschlussprüfungen sind auf die Kompetenzziele der Module unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere der Lehrveranstaltungen bzw. Themenschwerpunkte bezogen. Sie werden in Form einer Klausur, mündlichen Prüfung, Studien- oder Hausarbeit des Moduls bzw. in Form einer Projektdokumentation und -präsentation zum Teamprojekt abgelegt. Abschlussprüfungen in Form eines wissenschaftlichen Vortrags mit Diskussion werden in einem modulübergreifenden Kolloquium abgehalten; für diese Abschlussprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an dem Kolloquium verbindlich. Die für einen Nachweis der aktiven Teilnahme erforderlichen Leistungen zu einer Lehrveranstaltung können ganz oder teilweise als Voraussetzung für die Abschlussprüfung in dieser Lehrveranstaltung gefordert werden. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Die Wahl des Spezialgebietes der Module MS1 und MS2 erfolgt mit der</p>	MK Modul „Kernbereiche der Linguistik“	4 SWS	1 AP	14 CP	MV Modul „Vertiefung“	4 SWS	1 AP	10 CP	MS1 Modul „Spezialgebiet (1)“	6 SWS	1 AP	18 CP	MS2 Modul „Spezialgebiet (2)“	6 SWS	1 AP	18 CP	MMModul „Methoden“	4 SWS	1 AP	14 CP	ME Modul „Einzelsprache“	6 SWS	1 AP	12 CP	MT Modul „Teamprojekt Tutorium“	6 SWS	1 AP	12 CP	Masterarbeit			22 CP	Summe			120 CP
MK Modul „Kernbereiche der Linguistik“	4 SWS	1 AP	14 CP																																		
MV Modul „Vertiefung“	4 SWS	1 AP	10 CP																																		
MS1 Modul „Spezialgebiet (1)“	6 SWS	1 AP	18 CP																																		
MS2 Modul „Spezialgebiet (2)“	6 SWS	1 AP	18 CP																																		
MMModul „Methoden“	4 SWS	1 AP	14 CP																																		
ME Modul „Einzelsprache“	6 SWS	1 AP	12 CP																																		
MT Modul „Teamprojekt Tutorium“	6 SWS	1 AP	12 CP																																		
Masterarbeit			22 CP																																		
Summe			120 CP																																		

	Anmeldung zur ersten gebietsspezifischen Modulabschlussprüfung. Das Spezialgebiet kann einmal gewechselt werden, solange noch keine Modulabschlussprüfung endgültig ‚nicht bestanden‘ ist. Fehlversuche in Modulabschlussprüfungen werden dabei übernommen. Über die Anerkennung bisheriger Studienleistungen entscheidet der/die Studiengangsbeauftragte.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Masterarbeit: dreifach Alle anderen AP: einfach
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/ Umfang	22 CP / sechs Monate
Themenbereich der Masterarbeit	Die Masterarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung aus den Spezialisierungsmodulen MS1 und MS2. Voraussetzung für die Meldung zur Masterarbeit sind die bestandenen Abschlussprüfungen in den Modulen MS1 und MS2.
Teamprojekt nach § 17	<p>Als Teamprojekt wird das Modul MT absolviert. Eine Gruppe von in der Regel drei bis fünf Studierenden entwickelt in Abstimmung mit der oder dem Lehrenden eines der Kurse in den Bachelorstudiengängen Linguistik oder Ergänzungsfach Linguistik (darunter das Modul G und die Methodenkurse in den Modulen B1, B2, B3, SG und A1-7E) die Konzeption zu einem Tutorium zu diesem Kurs, einschließlich der Hausaufgaben oder ähnlicher Leistungen der Teilnehmenden. Jedes Mitglied des Teams führt nach der gemeinsamen Konzeption ein eigenes Tutorium durch, wozu auch die Vorbesprechung, Korrektur und Nachbesprechung der Hausaufgaben und anderen Studienleistungen der Teilnehmenden am Tutorium gehören. Das Tutorium im Umfang von 2 SWS erstreckt sich über ein gesamtes Semester.</p> <p>Die Mitglieder des Teams sollen durch das Projekt lernen, Inhalte und Methoden ihres Faches an Studierende der Bachelorstufe zu vermitteln; sie sollen die Vermittlung im Team gemeinsam konzipieren, reflektieren, auswerten, dokumentieren und präsentieren.</p> <p>Konzeption und Durchführung des Teamprojekts werden von dem Team in Form einer Projektarbeit, die die Abschlussprüfung zu dem Projekt darstellt, dokumentiert und präsentiert. Die mündliche und schriftliche Präsentation erfolgt im darauffolgenden Semester.</p>
Kreditpunkte Teamprojekt	12 CP
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	-
Praktikum	-
Exkursion	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird im zweiten Semester empfohlen.
Nachweis der aktiven Teilnahme	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme verpflichtend.
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu der das Teamprojekt (Modul MT) durchgeführt wird, ist verpflichtend.

Integrativer Masterstudiengang	Literaturübersetzen
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	<p>Masterstudiengang Literaturübersetzen mit zwei Fremdsprachen: 10 (zuzüglich Masterarbeit)</p> <p>Masterstudiengang Literaturübersetzen mit einer Fremdsprache: 9 (zuzüglich Masterarbeit)</p>
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Masterstudiengang Literaturübersetzen mit zwei Fremdsprachen: Modul Grundlagen des Übersetzens und literarischen Schreibens, 1 AP Kooperationsmodul Anglistik, 1 AP Kooperationsmodul Romanistik, 1 AP Kooperationsmodul Anglistik oder Romanistik, 1 AP Übersetzungsmodul Anglistik 1, 1 AP Übersetzungsmodul Anglistik 2, 1 AP Übersetzungsmodul Romanistik 1, 1 AP Übersetzungsmodul Romanistik 2, 1 AP Modul Kulturelle Kontexte / Theoretische Modelle 1, 1 AP Modul Praxis und Beruf, 1 AP</p> <p>Masterstudiengang Literaturübersetzen mit einer Fremdsprache: Modul Grundlagen des Übersetzens und literarischen Schreibens, 1 AP Kooperationsmodul, 1 AP Übersetzungsmodul 1, 1 AP Übersetzungsmodul 2, 1 AP Übersetzungsmodul 3, 1 AP Übersetzungsmodul 4, 1 AP Modul Kulturelle Kontexte / Theoretische Modelle 1, 1 AP Modul Kulturelle Kontexte / Theoretische Modelle 2, 1 AP Modul Praxis und Beruf, 1 AP</p> <p>Einzelheiten der Abschlussprüfungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Die Abschlussprüfungen in den <i>Übersetzungsmodulen</i> sind als Übersetzungsklausur oder Projektarbeit (Eigenprojekt), die Abschlussprüfungen in den <i>Kooperationsmodulen</i>, dem <i>Modul Grundlagen des Übersetzens und literarischen Schreibens</i> sowie den <i>Modulen Kulturelle Kontexte / Theoretische Modelle</i> sind in Form von Hausarbeiten, Studienarbeiten oder mündlichen Prüfungen abzulegen. Mindestens ein Modul muss in Form einer schriftlichen Hausarbeit oder Studienarbeit abgelegt werden. Das <i>Modul Praxis und Beruf</i> schließt durch die Erarbeitung einer Projektarbeit (Portfolio) ab.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	<p>Masterarbeit: dreifach</p> <p>Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach</p>
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/ Umfang	24 CP / sechs Monate/ ca. 80 Seiten
Themenbereich der	Die Masterarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit der

Masterarbeit	Lehrveranstaltung im Mastermodul.
Sprache der Masterarbeit	Die Masterarbeit wird nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer entweder in deutscher Sprache oder in einer der gewählten Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch geschrieben.
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Die Prüfungen werden entweder in deutscher Sprache abgenommen oder in einer der gewählten Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch.
Teamprojekt nach § 17	-
Kreditpunkte Teamprojekt	-
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	-
Praktikum	-
Exkursion	-
Auslandsaufenthalt	Ein zusammenhängender Auslandsaufenthalt von ca. drei Monaten in mindestens einem der Länder der gewählten Fremdsprachen während des Studiums wird dringend empfohlen.
Nachweis der aktiven Teilnahme	In allen Lehrveranstaltungen des Studiengangs ist ein Nachweis der aktiven Teilnahme zu erwerben. Die aktive Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelaktivität belegt. Die Einzelaktivitäten werden von den Dozierenden bestimmt. Sie sollen sich an den Kompetenzziele der jeweiligen Module orientieren. Beispiele für Einzelaktivitäten sind ein schriftliches Protokoll oder ein Thesenpapier, ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung, ein kurzer Essay, die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter, ein Test oder ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung.
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	-

Integrativer Masterstudiengang	Medienkulturanalyse (einschl. des in Kooperation mit der Université Nantes und der Universität Wien durchgeführten Studiengangs „Analyse des pratiques culturelles“) ¹
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6, zuzüglich Teamprojekt und Masterarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • 1 AP im Modul Einführung in die Medienkulturanalyse • 1 AP im Modul Wahrnehmung • 1 AP im Modul Darstellung • 1 AP im Modul Produktion • 1 AP im Modul Vergleichende Medienkulturforschung • 1 AP im Modul Audiovisuelle Kultur
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Masterarbeit: dreifach Teamprojekt: einfach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang	24 CP / sechs Monate
Themenbereich der Masterarbeit	-
Sprache der Masterarbeit	Falls das Thema der Masterarbeit fremdsprachliche Texte behandelt, können spezifische Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Bearbeitung der Masterarbeit erforderlich sein. Über die Notwendigkeit der Sprachkenntnisse entscheidet der Betreuer oder die Betreuerin.
Teamprojekt nach § 17	Ja
Kreditpunkte Teamprojekt	12 CP
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	Nein
Praktikum	-
Exkursion	-
Auslandsaufenthalt	Studierende, die den Doppelabschluss erwerben wollen, verbringen das 2. Semester in Wien und das 3. Semester in Nantes.

¹ Besondere Regelung für den Master mit Doppelabschluss „*Master (MA) Medienkulturanalyse / Master recherche Mention „Communication et médiations culturelles, spécialité : Analyse des pratiques culturelles“* mit der Université de Nantes und der Universität Wien:

Es wird aus den Studierenden des Integrierten Masterprogramms mit der Université de Nantes und der Universität Wien in jedem Studienjahr eine gemeinsame Studierendengruppe aus Studierenden der drei Universitäten gebildet, die gemeinsam das erste Semester an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, das zweite Semester an der Universität Wien und das dritte Semester an der Université de Nantes studiert. Im vierten Semester kehren die Studierenden an ihre Heimatuniversität zurück. Der Studienverlauf des Masterprogramms wird entsprechend den Vereinbarungen mit der Université de Nantes, der Universität Wien und der Deutsch-Französischen Hochschule angepasst. Modulzuordnung und Studienverlauf sind in einer gesonderten Äquivalenztabelle festgelegt.

<p>Nachweis der aktiven Teilnahme</p>	<p>Nachweise aktiver Teilnahme (NAT) sind bis Studienabschluss für alle angeführten Veranstaltungen vorzulegen. Wenn es sich um einen Nachweis mit aktiver und verpflichtender Teilnahme (NVT) handelt, ist dies entsprechend vermerkt. Wenn nicht anders vermerkt, werden für die aktive Teilnahme 3 CP vergeben.</p> <p>Einführung in die Medienkulturanalyse / Introduction to Media and Cultural Analysis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Medien- und Kulturwissenschaft • Interdisziplinäre Felder der Medienwissenschaft <p>Wahrnehmung / Perception</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Wahrnehmung: Phänomenologie, Kognition- und Neurowissenschaft • Psychoanalyse und Theorie des Subjekts <p>Darstellung / Representation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Repräsentation und politische Kommunikation • Performanz, Geschlecht und Differenz <p>Produktion / Production</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktion und Ereignis • Szenisches Forschen, künstlerische Techniken; alternativ Kuratieren (teilw. NVT) <p>Vergleichende Medienkulturforschung /</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Vergleichenden Medienkulturanalyse • Globalisierung und kulturelle Differenz/Archiv und Kultur • Prozesse der Interkulturalität/ Formen des Wissens <p>Audivisuelle Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der audiovisuellen • Fernsehen und Audiovisuelle Kultur • Ästhetik und Theorie des Films und anderer audiovisueller <p>Teamprojekt und Teamforum (12 CP)</p>
<p>Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme</p>	<p>Einführung in die Medienkulturanalyse / Introduction to Media and Cultural Analysis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektseminar Medienwissenschaft (NVT) <p>Produktion / Production</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenisches Forschen, künstlerische Techniken; alternativ Kuratieren (teilw. NVT) <p>Masterkolloquium (NVT)</p>

Integrativer Masterstudiengang	Politische Kommunikation
Studienbeginn	Nur im Wintersemester. Diese Regelung gilt auch für die Studienweiterführung.
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP, einschließlich fachübergreifendem Wahlpflichtbereich
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6, zuzüglich Teamprojekt im Modul Forschungspraxis und Masterarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Kreditpunkte nach Modulen</p> <p>Basismodul 12 CP</p> <p>Theoriemodul 9 CP</p> <p>3 von 4 Themenmodulen 33 CP</p> <p>Methodenmodul 12 CP</p> <p>Modul Berufspraxis 5 CP</p> <p>Modul Forschungspraxis 15 CP</p> <p>Abschlussmodul 26 CP</p> <p>Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich 8 CP</p> <p>Modulabschlussprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP im Basismodul • 1 AP im Theoriemodul • 1 AP im Methodenmodul • 1 AP im Themenmodul „Strukturen und Akteure“ • 1 AP im Themenmodul „Inhalte und Wirkungen“ <p>1 AP im Themenmodul „Öffentlichkeit und politische Kultur“ oder „Internationale politische Kommunikation“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamprojekt • Masterarbeit <p>In den Themenmodulen müssen zwei der drei Modulabschlussprüfungen mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. In einem Themenmodul ist eine mündliche Prüfung abzulegen.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Masterarbeit: dreifach Teamprojekt: zweifach Alle übrigen Modulabschlussprüfungen: einfach
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang	24 CP / Sechs Monate
Themenbereich der Masterarbeit	-
Teamprojekt nach § 17	Das Teamprojekt ist Bestandteil des Moduls Forschungspraxis. Es soll im zweiten Semester durchgeführt werden. Es wird im Rahmen des Moduls Forschungspraxis durch ein Masterforum begleitet.
Kreditpunkte Teamprojekt	Modul Forschungspraxis: 15 CP (Teamprojekt: 13 CP, Masterforum: 2 CP)
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	8 CP
Praktikum	Ein während des Masterstudiums absolviertes Praktikum von mindestens 3 Wochen Dauer kann nach vorheriger Absprache mit der Studienfachberatung mit maximal 4 CP im fächerübergreifenden Wahlpflichtbereich anerkannt werden.
Exkursion	-
Auslandsaufenthalt	Das 3. Semester eignet sich als Mobilitätsfenster für Praktika oder Auslandsaufenthalte. In diesem Fall können die entsprechenden Studienleistungen entweder im Ausland erbracht oder bereits im 2. Semester oder erst im 4. Semester absolviert werden.-

<p>Nachweis der aktiven Teilnahme</p>	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p><i>Aktive Teilnahme</i></p> <p>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten.</p> <p>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</p>
<p>Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme</p>	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p><i>Verpflichtende Teilnahme</i></p> <p>Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. § 12 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p><i>Aktive Teilnahme</i></p> <p>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p>

Modulbezeichnung (Modulkürzel)		
Basismodul (P-SOWI-M-MPKBM)		
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung
P-SOWI-L-MPKBMb	Übung	Masterforum (Pflicht)
Modulbezeichnung (Modulkürzel)		
Methodenmodul (P-SOWI-M-MPKMM)		
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung
P-SOWI-L-MPKMMa	Übung ²	Seminar oder Übung zu fortgeschrittenen Methoden der empirischen Sozialforschung
Modulbezeichnung (Modulkürzel)		
Modul Berufspraxis (P-SOWI-M-MPKBP)		
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung
P-SOWI-L-MPKBPa	Übung	Berufsfelder
P-SOWI-L-MPKBPb	Übung	Praxisseminar
Modulbezeichnung (Modulkürzel)		
Modul Forschungspraxis (P-SOWI-M-MPKFP)		
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung
		Teamprojekt
P-SOWI-L-MPKFPa	Übung	Masterforum
Modulbezeichnung (Modulkürzel)		
Abschlussmodul (P-SOWI-M-MPKAM)		
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung
P-SOWI-L-MPKAMa	Übung	Masterforum

² Laut Modulhandbuch kann die Veranstaltungsart im Methodenmodul variieren: Übungen und Seminare sind zulässig. Die genaue Veranstaltungsart obliegt dem Dozierenden. Ist es eine Übung, fällt sie in den Bereich „verpflichtende und aktive Teilnahme“, als Seminar in den Bereich „aktive Teilnahme“.

Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester	2 Prüfungen	32 CP
<i>Basismodul:</i>	1 Prüfung	12 CP
Ringvorlesung „Politische Kommunikation“ (P)		4 CP
Masterforum (P)		2 CP
Modulabschlussprüfung		6 CP
<i>Theoriemodul:</i>	1 Prüfung	9 CP
1 Seminar „Theoriebildung“		3 CP
Modulabschlussprüfung (WP)		6 CP
<i>Themenmodul</i>		3 (12) CP
1 Seminar (WP)		(3 CP)
<i>Methodenmodul:</i>		3 (12 CP)
1 Vorlesung „ Fortgeschrittene Erhebungs- und Analyseverfahren“ (P)		(3 CP)
<i>Modul Berufspraxis:</i>		5 CP
Berufsfelder der politischen Kommunikation (P)		2 CP
Praxisseminar (WP)		3 CP
2. Semester	2 Prüfungen, Teamprojekt	33 CP
<i>Themenmodul „Strukturen und Akteure“:</i>		9 (12) CP
1 Seminar (WP)		3 CP
Modulabschlussprüfung (WP)		6 CP
<i>Methodenmodul:</i>	1 Prüfung	9 (12) CP
1 Seminar oder Übung „Fortgeschrittene Methoden“ (WP)		3 CP
Modulabschlussprüfung		6 CP
<i>Modul Forschungspraxis:</i>	Teamprojekt	15 CP
Teamprojekt	3 Monate	13 CP
Masterforum (P)		2 CP
3. Semester (Mobilitätsfenster)	2 Prüfungen	29 CP
<i>Themenmodul „Inhalte und Wirkungen“:</i>	1 Prüfung	12 CP
2 Seminare (WP)		2x3 CP
Modulabschlussprüfung		6 CP
<i>Themenmodul „Öffentlichkeit und politische Kultur“ oder „Internationale politische Kommunikation“</i>	1 Prüfung	9 CP
1 Seminar (WP)		3 CP
Modulabschlussprüfung		6 CP
<i>Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich</i>		8 CP
4 Kurse (WP) ³		4x2 CP
4. Semester	Masterarbeit	26 CP
<i>Abschlussmodul:</i>	Masterarbeit	26 CP
Masterarbeit	6 Monate	24 CP
Masterforum (P)		2 CP
<i>CP = Kreditpunkte</i>	6 Prüfungen, Teamprojekt,	120 CP
Masterarbeit		
<i>P = Pflichtveranstaltung</i>		
<i>WP = Wahlpflichtveranstaltung</i>		

Kreditpunkte werden erst nach Abschluss eines Moduls gutgeschrieben. Für Semester und Modulbestandteile ausgewiesene CP dienen nur als Recheneinheit für den Workload (1 CP = 30 h).

³ Es können auch maximal ein Praktikum (mind. 3 Wochen) mit 4 CP sowie wissenschaftliche Fortbildungen (30 Stunden = 1 CP; 4 CP maximal) angerechnet werden, sofern die Anrechenbarkeit im Vorfeld mit dem Studienfachberater / der Studienfachberaterin geklärt wurde und das Praktikum / die Fortbildung während des Masterstudiums stattfindet.

Integrativer Masterstudiengang	Sozialwissenschaften: Gesellschaftliche Strukturen und demokratisches Regieren
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	120 CP, einschließlich fachübergreifendem Wahlpflichtbereich
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	<p>6, zuzüglich Teamprojekt und Masterarbeit</p> <p>Die Masterprüfung besteht aus sechs Abschlussprüfungen (AP) zu Lehrveranstaltungen sowie aus dem Teamprojekt und der Masterarbeit. Die Abschlussprüfungen finden in Lehrveranstaltungen des Themenmoduls, des Theoriemoduls und des Methodenmoduls statt. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen, zu denen die Abschlussprüfungen abgelegt werden, steht den Studierenden unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen frei.</p> <p>Die Abschlussprüfungen der Masterprüfung werden von den Veranstalterinnen oder den Veranstaltern der Lehrveranstaltungen abgenommen, in denen eine Abschlussprüfung angeboten wird. Für das Teamprojekt und die Masterarbeit können die Kandidatinnen und Kandidaten eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.</p>
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Prüfungsleistungen erbracht und insgesamt 120 Kreditpunkte erreicht wurden. Die Summe setzt sich zusammen aus Studienleistungen im Umfang von 36 Kreditpunkten in den Themenmodulen, 22 Kreditpunkten in den Theoriemodulen, 15 Kreditpunkten im Methodenmodul sowie insgesamt 5 Kreditpunkten im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich. In den Projektmodulen sind Studienleistungen für insgesamt 42 Kreditpunkte zu erbringen, wobei das Teamprojekt mit 10 Kreditpunkten, die Masterarbeit mit 24 Kreditpunkten sowie die Teilnahme an den Masterforen mit 8 Kreditpunkten bewertet werden.</p> <p>Folgende Abschlussprüfungen müssen abgelegt werden:</p> <p>1. <i>Themen-/Fokusmodule</i> (3 AP):</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 AP im Fach Soziologie, 1 AP im Fach Politikwissenschaft, 1 AP nach Wahl (alternativ im Fokusmodul abzulegen). <p>Dabei gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2 AP müssen in Form einer Hausarbeit, Studienarbeit oder Projektarbeit und 1 AP muss in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden. <p>Im Rahmen des Studiums kann ein Studienschwerpunkt gesetzt werden. Dazu ist eines der Themenmodule durch das Fokusmodul zu ersetzen (1 AP). Der so bestimmte Studienschwerpunkt (2 APs) wird im Abschlusszeugnis ausgewiesen.</p> <p>2. <i>Theoriemodule</i> (2 AP):</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 AP in der Ringvorlesung,

	<p>1 AP nach Wahl. 3. <i>Methodenmodul</i> (1 AP): 1 AP nach Wahl.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	<p>Masterarbeit: dreifach Teamprojekt: zweifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach</p>
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/ Umfang	24 CP / Sechs Monate/ ca. 19.000 – 24.000 Wörter
Themenbereich der Masterarbeit	Die Masterarbeit wird entweder in dem Fach Soziologie oder dem Fach Politikwissenschaft geschrieben. Sie soll nach Abschluss des Teamprojekts begonnen werden.
Teamprojekt nach § 17	Ja
Kreditpunkte Teamprojekt	10
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	5 CP
Praktikum	Die Studierenden müssen ein Praktikum mit einem Mindestumfang von drei Wochen ablegen. Alternativ dazu können Sie an wissenschaftlichen Fortbildungen, (z.B. an Summer oder Winter Schools) teilnehmen. Das Praktikum oder die Teilnahme an wissenschaftlichen Fortbildungen kann mit maximal 4 CPs im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich angerechnet werden.
Exkursion	-
Auslandsaufenthalt	Das 3. Semester eignet sich als Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte. Die vorgesehenen Leistungen können im Ausland erbracht oder im 2. bzw. 4. Semester absolviert werden.-
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme</p> <p>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p>

	<p><i>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</i></p>															
<p>Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme</p>	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme</p> <p>Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. § 12 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Aktive Teilnahme</p> <p>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p> <table border="1" data-bbox="576 1480 1546 2056"> <thead> <tr> <th data-bbox="576 1480 890 1599">LV-Kürzel</th> <th data-bbox="890 1480 1166 1599">Veranstaltungsart</th> <th data-bbox="1166 1480 1546 1599">Titel oder Thema der Lehrveranstaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3" data-bbox="576 1599 1546 1675">Projektmodul (P-SOWI-M-MSPM)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="576 1675 890 1787">P-SOWI-L-MSPMa</td> <td data-bbox="890 1675 1166 1787">Übung</td> <td data-bbox="1166 1675 1546 1787">Masterforum (1. Semester)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="576 1787 890 1899">P-SOWI-L-MSPMb</td> <td data-bbox="890 1787 1166 1899">Übung</td> <td data-bbox="1166 1787 1546 1899">Masterforum (2. Semester)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="576 1899 890 2056">P-SOWI-L-MSPMc</td> <td data-bbox="890 1899 1166 2056">Übung</td> <td data-bbox="1166 1899 1546 2056">Masterforum (3. Semester) (inkl. Mastermeeting)</td> </tr> </tbody> </table>	LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung	Projektmodul (P-SOWI-M-MSPM)			P-SOWI-L-MSPMa	Übung	Masterforum (1. Semester)	P-SOWI-L-MSPMb	Übung	Masterforum (2. Semester)	P-SOWI-L-MSPMc	Übung	Masterforum (3. Semester) (inkl. Mastermeeting)
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung														
Projektmodul (P-SOWI-M-MSPM)																
P-SOWI-L-MSPMa	Übung	Masterforum (1. Semester)														
P-SOWI-L-MSPMb	Übung	Masterforum (2. Semester)														
P-SOWI-L-MSPMc	Übung	Masterforum (3. Semester) (inkl. Mastermeeting)														

	P-SOWI-L- MSPMd	Übung	Masterforum (4. Semester)
	Methodenmodul (P-SOWI-M-MSMFM)		
	P-SOWI-L- MSMFMb	Übung*	Lehrveranstaltung zu speziellen soziologischen/ politikwissenschaftlichen Erhebungs- und Analyseverfahren
	P-SOWI-L- MSMFMc	Übung*	Lehrveranstaltung zu speziellen soziologischen/ politikwissenschaftlichen Erhebungs- und Analyseverfahren
	* Laut Modulhandbuch können im Methodenmodul Übungen oder Seminare angeboten werden. Die genaue Veranstaltungsart obliegt der/dem Lehrenden. Übungen erfordern eine „verpflichtende und aktive Teilnahme“, Seminare eine „aktive Teilnahme“.		

Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester (1. Studienjahr)		2 AP	30 CP
Ringvorlesung	Theoriemodul (P)	AP	10 CP
Seminar	Theoriemodul (WP)		3 CP
Seminar	Themenmodul (WP)	AP	12 CP
Vorlesung	Methodenmodul (WP)		3 CP
Masterforum	Projektmodul (P)		2 CP
2. Semester (1. Studienjahr)		2 AP	30 CP
Seminar	Theoriemodul (WP)	AP	9 CP
Seminar	Themenmodul (WP)	AP	12 CP
Seminar	Themen/Fokusmodul (WP)		3 CP
Seminar/Übung	Methodenmodul (WP)		3 CP
Masterforum	Projektmodul (P)		2 CP
Veranstaltung	Fachübergreifender Wahlbereich		1 CP
3. Semester (2. Studienjahr)		2 AP	30 CP
Seminar	Themen/Fokusmodul (WP)	AP	9 CP
Seminar/Übung	Methodenmodul (WP)	AP	9 CP
Masterforum	Projektmodul (P)		2 CP
Teamprojekt	Projektmodul (P)		10 CP
4. Semester (2. Studienjahr)			30 CP
Masterforum	Projektmodul (P)		2 CP
Veranstaltung	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)		4 CP
	Masterarbeit		24 CP
		6 AP	120 CP

SWS = Semesterwochenstunde; CP = Kreditpunkt; AP = Abschlussprüfung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung. Credit Points werden für abgeschlossene Module vergeben. Für Semester und Modulbestandteile ausgewiesene CP dienen nur als Recheneinheit für den Workload (1 CP = 30 h). Das 3. Semester eignet sich als Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte. Die vorgesehenen Leistungen können im Ausland erbracht oder im 2. bzw. 4. Semester absolviert werden.

CP = Kreditpunkt
Wahlpflichtveranstaltung

AP = Abschlussprüfung, P = Pflichtveranstaltung

WP =

Master	Themen- modul	Fokus- modul	Theorie- modul	Methoden- modul	Projekt- modul	Fachüber- greifender Wahlpflicht- bereich
120 CP	36 CP (24 CP)	(12 CP)	22 CP	15 CP	42 CP	5 CP
1. Semester 30 CP	Sozial- struktur, Kultur und Demokratie		Ringvor- lesung 10 CP		Masterforum 2 CP	
2. Semester 30 CP	Partizipation, Parteien und Parlamente	Option: Fokusmodul	Theoretische Ansätze der Soziologie und Politik- wissenschaft 12 CP	Fortge- schrittene Methoden der empirischen Sozial- forschung	Masterforum 2 CP	
3. Semester 30 CP	Trans- nationale Gesellschaft und Europäische Politik				Teamprojekt 10 CP Masterforum 2 CP	Fachüber- greifende Lehrver- anstaltungen
4. Semester 30 CP					Masterforum 2 CP Masterarbeit 24 CP	

Das Themenmodul umfasst drei Themenbereiche mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Studiums. Studierende können frei entscheiden, ob sie alle drei Themenbereiche belegen (36 CP Themenmodul) oder eine Schwerpunktsetzung vornehmen. In diesem Fall ist einer der drei Themenbereiche durch das Fokusmodul zu ersetzen. Der so gelegte Studienschwerpunkt umfasst einen Themenbereich des Themenmoduls sowie das damit korrespondierende Fokusmodul (insg. mind. 24 CP) und wird im Abschlusszeugnis ausgewiesen (Studienschwerpunkt Sozialstruktur, Kultur und Demokratie; Studienschwerpunkt Partizipation, Parteien und Parlamente; Studienschwerpunkt Transnationale Gesellschaft und Europäische Politik).

Masterstudiengang	Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung		
Studienbeginn	Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, ist aber auch zum Sommersemester möglich		
Regelstudienzeit	1 Studienjahr (2 Semester) einschließlich der Masterprüfung		
Studienumfang	60 CP		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	3, zuzüglich Masterarbeit		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	1. Semester Akademisches Japanisch (AP) Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung (AP) 1.-2. Semester Being Academic (AP) 2. Semester Masterarbeit		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Masterarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach		
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang	24 CP / Sechs Monate / ca. 60 Seiten		
Themenbereich der Masterarbeit	-		
Teamprojekt nach § 17	-		
Kreditpunkte Teamprojekt	-		
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	-		
Praktikum	-		
Exkursion	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	In allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme gefordert.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	P-MOJA-L-M01a	Sprachkurs	Sprachkurs »Akademisches Japanisch«
	P-MOJA-L-M01b	Sprachkurs	Lektüre und Diskussion von Fachtexten

Integrativer Masterstudiengang	European Studies
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Regelstudienzeit	1 Studienjahr (2 Semester) einschließlich der Masterprüfung
Studienumfang	60 CP
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	2, zuzüglich Teamprojekt und Masterarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Folgende Abschlussprüfungen (AP) müssen abgelegt werden:</p> <p>1 mündliche AP wahlweise in den Kursen „EU foreign policy“ oder „EU policy-making and democratic legitimacy“</p> <p>1 mündliche AP wahlweise in den Kursen zu „European social integration“ oder „EU policy-making and democratic legitimacy“ oder „Social and political actors and social change in Europe“.</p> <p>1 Teamprojekt im Forschungsmodul 1 1 Masterarbeit im Forschungsmodul 2</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	<p>Masterarbeit: dreifach Teamprojekt: zweifach Mündliche APs: einfach</p>
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang	20 (incl. Masterforum) / vier Monate
Themenbereich der Masterarbeit	-
Teamprojekt nach § 17	<p>Ja</p> <p>Die mündliche Präsentation erfolgt in der Regel im Rahmen einer selbst organisierten, universitätsöffentlichen Tagung (Mastermeeting), die im Zeitraum von zwei Wochen vor bis zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit des betreffenden Semesters stattfindet. Die mündliche Präsentation dauert mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Die ordnungsgemäße Durchführung wird von der Betreuerin bzw. dem Betreuer bestätigt.</p> <p>Die Forschungsergebnisse werden abschließend mittels eines Teamberichts verschriftlicht.</p>
Kreditpunkte Teamprojekt	12 (incl. Masterforum)
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	Nein
Praktikum	-
Exkursion	Es finden zwei mehrtägige Exkursionen zu den europäischen Institutionen (Brüssel, Straßburg) statt. Darüber hinaus werden Tagesexkursionen mit wechselnden Themenschwerpunkten angeboten (z.B. Haus der Geschichte, Bonn, Dreiländereck, Aachen).
Auslandsaufenthalt	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Aktive Teilnahme</p> <p>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten</p>

	<p>der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten.</p> <p><i>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</i></p>															
<p>Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme</p>	<p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Verpflichtende Teilnahme Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. § 12 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Aktive Teilnahme Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p> <p>- im Orientation Module</p> <table border="1" data-bbox="595 1592 1412 1825"> <tr> <td>P-SOWI-L-MEOMa</td> <td>seminar</td> <td>Orientation Day</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-MEOMB</td> <td>language course</td> <td>Language course</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-MEOMc</td> <td>excursion</td> <td>Excursion program</td> </tr> </table> <p>- im Research Module I: Team Report</p> <table border="1" data-bbox="595 1942 1549 2063"> <tr> <td>P-SOWI-L-MERMTPa</td> <td>colloquium</td> <td>Master forum (winter semester)</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-</td> <td>colloquium</td> <td>Master meeting (at the end of the</td> </tr> </table>	P-SOWI-L-MEOMa	seminar	Orientation Day	P-SOWI-L-MEOMB	language course	Language course	P-SOWI-L-MEOMc	excursion	Excursion program	P-SOWI-L-MERMTPa	colloquium	Master forum (winter semester)	P-SOWI-L-	colloquium	Master meeting (at the end of the
P-SOWI-L-MEOMa	seminar	Orientation Day														
P-SOWI-L-MEOMB	language course	Language course														
P-SOWI-L-MEOMc	excursion	Excursion program														
P-SOWI-L-MERMTPa	colloquium	Master forum (winter semester)														
P-SOWI-L-	colloquium	Master meeting (at the end of the														

	MERMTp	winter semester)
	- im Research Module II: Master Thesis	
	P-SOWI-L- MERMMTa	colloquium Master forum (summer semester)

13) Der Anhang 2 wird wie folgt neu erfasst: „Anhang 2: Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme

In welchem im Studienplan festgelegten und turnusmäßigen Lehrveranstaltungen die aktive Teilnahme nachgewiesen werden muss, ist im fächerspezifischen Anhang dieser Prüfungsordnung dargelegt.

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen eines Semesters jeweils geltende Regelung ist dem digitalen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme können hier nur exemplarisch und nicht erschöpfend angegeben werden, da sie sich u.a. nach der Form der Lehrveranstaltung sowie den fachlichen und hochschuldidaktischen Erfordernissen richten müssen.

Als Nachweis der aktiven Teilnahme kommen insbesondere die nachfolgend aufgeführten oder vergleichbare Leistungen in Betracht:

1. ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere,
2. ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung,
3. ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung,
4. ein oder zwei schriftliche Tests,
5. die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter,
6. regelmäßige Hausaufgaben,
7. ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung.

Die Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme für zweistündige Lehrveranstaltungen, die mit mehr als 2 CP bewertet werden, können höher sein als die Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme für zweistündige Lehrveranstaltungen, die nur mit 2 CP bewertet werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 14.07.2015, 20.10.2015 und 26.04.2016

Düsseldorf, den 11.08.2016

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)